

# fach**b**uchjournal

Fach- und Sachbuch. Rezension. Porträt. Interview. \_\_\_\_\_



## LANDESKUNDE

China | Indien | Russland | Indonesien

## VOLKSWIRTSCHAFT

- Die Stunde der Ökonomen
- Mehr aus Weniger
- Atlas der Weltwirtschaft

## DATENBANKEN

- Bund-Verlag
- schwabeonline.ch
- juris PartnerModul Notare

## KUNSTGESCHICHTE

Albrecht Dürers „göttliches Gesicht“

## RECHT

Umwelt- und Planungsrecht | Bank- und Kapitalmarktrecht | Infektionsschutzrecht | Religions- und Religionsverfassungsrecht | Rechtsgeschichte

## ZEITGESCHICHTE

Chronistinnen des Nationalsozialismus

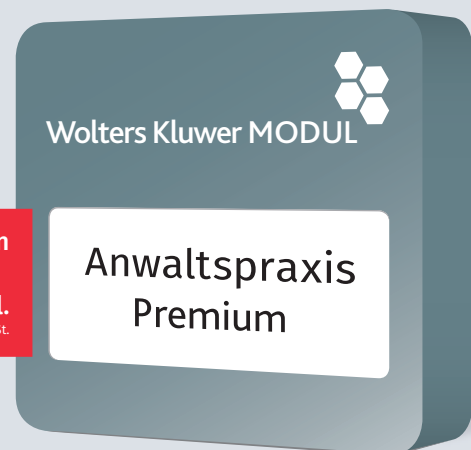
## FRAGEBOGEN

Robert Narr, Tübingen



## Der Effizienz-Booster für erfolgreiche Anwälte

Jetzt abonnieren  
ab **109 €** mtl.  
zzgl. MwSt.



Das Modul enthält über 100 rechtsgebietsübergreifende Titel und Entscheidungssammlungen - **sowie zusätzlich wertvolle digitale Assistenten für die anwaltliche Praxis: Formular-Assistent, Anwaltsgebühren Online, Schmerzensgeld-Assistent und mindestens 12 Online-Seminare pro Jahr- nach § 15 FAO.**

**Neuaufgabe ab Juli 2021 im Modul:** Gerhardt / v. Heintschel-Heinegg / Klein, Handbuch des Fachanwalts Familienrecht | ISBN 978-3-472-09673-3

**Neuaufgabe ab Oktober 2021 im Modul:** Weinreich / Klein, Familienrecht Kommentar | ISBN 978-3-472-09717-4

[wolterskluwer-online.de](https://www.wolterskluwer-online.de)

ALLES, WAS EXPERTEN BEWEGT.

Im Buchhandel erhältlich

# Hugendubel Fachinformationen

Ihr Buchhändler und Bibliotheksdienstleister

Gemeinsam  
in die  
Zukunft



Sprechen Sie uns an. Wir freuen uns auf Sie!

 [info@hugendubel.info](mailto:info@hugendubel.info)  [www.hugendubel.info](http://www.hugendubel.info)



## Lesen ist schön und – erlaubt

Ein Viertel dieser Ausgabe, fast 20 Seiten, widmen wir landeskundlichen Neuerscheinungen, Büchern über China, Indien, Russland und Indonesien. „China erfindet sich neu – und verändert die Welt?“ Zu dieser provokanten These präsentiert unser Rezensent allein schon 18 Bücher. „In solchen Zeiten ist China-Kompetenz gefragt“, fordert er zu Recht: „Diese ist nicht durch Wiederholung von Gemeinplätzen zu gewinnen, sondern nur durch das Sich-Einlassen auf komplexe Zusammenhänge.“ Das verspricht Erkenntnisgewinn.

Und zum Zauber Indiens tragen immer schon dessen farbenfrohe und wunderbare textile Kostbarkeiten bei. Wir stellen zwei Bücher vor. Besonders beeindruckt hat mich aber das Buch *Murdahiya*. Der Autor Tulsi Ram, Angehöriger der Volksgemeinschaft der Dalits, der „Unberührbaren“, der Kastenlosen, schaut darin als emeritierter Professor für Internationale Beziehungen der Jawaharlal Nehru University in Delhi keineswegs verbittert auf seine Jugend in den 1950er/60er Jahren in einem kleinen Dorf Nordindiens zurück. „Es liegt im Auge des Betrachters“, schreibt unser Rezensent, „ob man den ersten Band dieser bezaubernden Autobiographie als leidvolle Erfahrung eines Angehörigen der benachteiligten Gruppe der Dalits liest, als Anklage gegen die soziale Benachteiligung, wie sie in Indien auch heute noch gang und gäbe ist, oder ob man angesichts der realistischen, aber humor- und liebevollen Schilderung des Alltags dieser kleinen Leute nicht einen neuen Blick auf die eigene Lebenswelt gewinnt.“

Im volkswirtschaftlichen Teil stellen wir u.a. ein Erstlingswerk vor. „Mit *Die Stunde der Ökonomen* hat der Wirtschaftsjournalist Binyamin Appelbaum eine kenntnisreiche, detailfreudige, quellengesättigte und glänzend geschriebene Geschichte vom Aufstieg der Ökonomen und ihrem Denken in der Politik vorgelegt“, lobt unser Rezensent. „Die Marktwirtschaft bleibt eine der großartigsten Erfindungen der Menschheit, eine mächtige Maschine zur Schaffung von Wohlstand. Der Maßstab für eine Gesellschaft ist jedoch die Lebensqualität am unteren Ende der Pyramide, nicht an der Spitze“, betont Appelbaum: „Die in den letzten 50 Jahren demonstrierte vorsätzliche Gleichgültigkeit gegenüber der Verteilung von Reichtum hat entscheidend dazu beigetragen, dass heute nichts weniger als die Überlebensfähigkeit der liberalen Demokratie von nationalistischen Demagogen auf die Probe gestellt wird, so wie schon in den 1930er-Jahren.“

Dieses Resümee klingt lange nach. „Seine Mahnung ist ernst zu nehmen“, so unser Rezensent.

Und genau dazu liefern die detailreichen Besprechungen über *Hitlers Parteigenossen und Hitlers Wähler* und die aufrüttelnden und berührenden Bücher über *Chronistinnen des Nationalsozialismus* Wissen. Der Rezensent zitiert Lucie Adelsberger, Autorin des 1956 veröffentlichten Berichts *Auschwitz*: „Wenn Haß und Verleumdung leise keimen, dann, schon dann heißt es wach und bereit zu sein. Das ist das Vermächtnis derer von Auschwitz.“

Es gibt natürlich wieder viele weitere Themen und aufregende Entdeckungen in dieser Ausgabe, die Sie beim Durchblättern finden werden.

Ein ganz besonderes Buch will ich Ihnen aber noch von meiner Seite ans Herz legen: *Von den ersten und den letzten Dingen. Enrique Martínez Celaya & Käthe Kollwitz*. Anlässlich einer Ausstellung in der Berliner Galerie Judin hat Martínez Celaya eine großformatige Werkgruppe als Essenz seiner Auseinandersetzung mit Werken aus der bedeutenden Kollwitz-Sammlung des Ehepaars Fritsch geschaffen. Martínez Celaya begann die Arbeit im Sommer 2019. Existenzielle Fragen, wie sie im Werk der Kollwitz aufgeworfen werden, standen damals nicht vorrangig auf der Tagesordnung. Dann verlor fast über Nacht durch die Corona-Pandemie Alltägliches seine Selbstverständlichkeit. „In diesem außergewöhnlichen Kontext“, schreiben Gudrun Fritsch und Pay Matthias Karstens in ihrem Buchbeitrag über die Wahlverwandtschaft der beiden Künstler, „schafft Martínez Celaya seine Adaptionen ausgewählter Kollwitz-Werke. In Zeiten von globaler Pandemie, Flüchtlingskrise, Klimakrise und politischer Radikalisierung aktualisiert er die humanistischen Botschaften der Kollwitz und revanchiert sich auf diese Weise bei ihr. So wie Kollwitz dem Künstler einst dazu verhalf, seinen gesellschaftlichen Auftrag zu formulieren, so verhilft er ihrem Wirken nun in eine neue Zeit. Wie die Höhe- und Tiefpunkte menschlichen Lebens überzeitlich sind, so ist es auch deren ergreifende Reflexion durch die Künstlerin und den Künstler.“

Ein Trost. Das Lesen, das Durchdenken und in Augenschein nehmen solcher Bücher bleibt schön und – ist erlaubt.

Angelika Beyreuther

# Unsere Highlights 2021



Mit dem Modul Anwaltspraxis Premium auf dem neuesten Stand:

- **Digitale Assistenten: Formular-Assistent zur einfachen Dokumentenerstellung, Schmerzensgeld-Assistent und Anwaltsgebühren Online (in Kooperation mit dem DAV)**
- Mindestens 12 Online-Seminare pro Jahr – gemäß § 15 FAO
- Über 100 Top-Titel aus 14 Rechtsgebieten inkl. 10 Zeitschriften und den BGHZ- und BGHSt-Entscheidungs-sammlungen
- Aktuelle Inhalte zu rechtlichen Fragestellungen zur Corona-Krise

Monatlich ab  
**109 €**  
zzgl. MwSt.

## Neuauflagen zum Erscheinen im Modul:



Gerhardt / v. Heintschel-Heinegg / Klein

### Handbuch des Fachanwalts Familienrecht

**12. Auflage 2021**  
ca. 3.200 Seiten, gebunden  
ca. € 169,-  
**ISBN 978-3-472-09673-3**  
Erscheint voraussichtlich  
Juli 2021



Prütting / Wegen / Weinreich

### BGB Kommentar

**16. Auflage 2021**  
ca. 3.850 Seiten, gebunden  
ca. € 130,-  
**ISBN 978-3-472-09712-9**  
Erscheint voraussichtlich  
Juni 2021

# für Allgemeinanwälte

## Weitere Neuauflagen zum Erscheinen im Modul:



Bader (u.a.)

### KR

Gemeinschaftskommentar zum Kündigungsschutzgesetz und zu sonstigen kündigungsschutzrechtlichen Vorschriften

**13. Auflage 2022**

ca. 3.000 Seiten, gebunden

ca. € 279,-

**ISBN 978-3-472-09703-7**

Erscheint voraussichtlich Oktober 2021



Harz / Riecke / Schmid

### Handbuch des Fachanwalts Miet- und Wohnungs- eigentumsrecht

**7. Auflage 2021**

3.220 Seiten, gebunden

€ 179,-

**ISBN 978-3-472-09654-2**



Schmidt-Bleibtreu

### GG Grundgesetz Kommentar

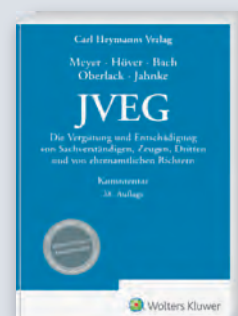
**15. Auflage 2022**

ca. 3.600 Seiten, gebunden

ca. € 219,-

**ISBN 978-3-452-29703-7**

Erscheint voraussichtlich November 2021



Meyer (u.a.)

### JVEG Kommentar

**28. Auflage 2021**

ca. 460 Seiten, kartoniert

ca. € 79,-

**ISBN 978-3-452-29517-0**

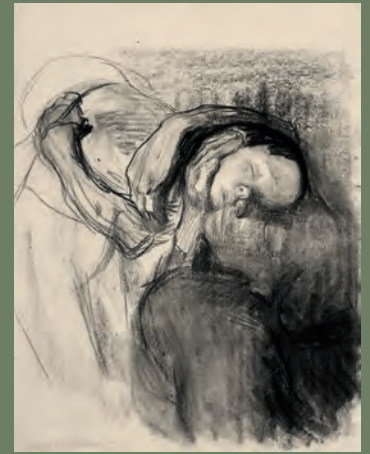
Erscheint voraussichtlich April 2021

wolterskluwer-online.de

ALLES, WAS EXPERTEN BEWEGT.



Enrique Martínez Celaya: The Kiss of Air 2020  
© The Artist Courtesy Galerie Judin, Berlin



Käthe Kollwitz: Death; Woman and Child,  
c. 1910 © The Fritsch Collection, Berlin

Enrique Martínez Celaya & Käthe Kollwitz: Von den ersten und den letzten Dingen. Text(e) von Anita Beloubek-Hammer, Enrique Martínez Celaya, Gudrun Fritsch, Juerg Judin, Pay Matthis Karstens, Hrsg. Martin Fritsch, Gudrun Fritsch, Juerg Judin, Pay Matthis Karstens, Co-editor, Hanna Seibel. Hatje Cantz, 2021, 120 S., 100 Abb., Hardcover, ISBN 978-3-7757-4922-0, € 44,00.

Den Künstler Enrique Martínez Celaya und das Berliner Sammlerpaar Gudrun und Martin Fritsch verbindet die gemeinsame Leidenschaft für das Werk von Käthe Kollwitz (1867–1945). Anlässlich einer aktuellen Ausstellung in der Berliner Galerie Judin hat Enrique Martínez Celaya eine Werkgruppe als Essenz seiner Auseinandersetzung mit Käthe Kollwitz geschaffen. Der 1964 in Kuba geborene Künstler ist in Spanien und Puerto Rico aufgewachsen und studierte Physik und Malerei in den USA. Er lebt heute in Los Angeles.



Enrique Martínez Celaya: The Child's Song 2020 © The Artist Courtesy Galerie Judin, Berlin

**LANDESKUNDE 6**

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer

**China erfindet sich neu – und verändert die Welt?**

Dr. Thomas Kohl

Der Zauber Indiens

Prof. Dr. Dittmar Dahlmann

Über „Duftende Imperien“ und Russlands Träume  
von Freiheit und von Amerika

Prof. Dr. Britta Kuhn

Indonesien – die große Unbekannte

**VOLKSWIRTSCHAFT 28**

Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer

- Die Stunde der Ökonomen
- Mehr aus Weniger
- Atlas der Weltwirtschaft

**DATENBANKEN 34**

- Bund-Verlag: Leichtes Gepäck für Personalräte  
Gespräch mit Rainer Jöde,  
Geschäftsführer Bund-Verlag

- Weltweit sichtbar: schwabeonline.ch
- Das juris PartnerModul Notare

**KUNSTGESCHICHTE 40**

Ein Gastbeitrag von Prof. Dr. Karlheinz Dietz

Ein unbekanntes Meisterwerk in  
seinem historischen Kontext

Albrecht Dürers „göttliches Gesicht“

**ZEITGESCHICHTE 42**

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

Chronistinnen des Nationalsozialismus

**MEDIZIN | GESUNDHEIT 43**

Prof. Dr. Hans Konrad Biesalski

Frenkel: Pillen, Heiler, Globuli. Das Geschäft mit  
der Alternativmedizin**POLITIKWISSENSCHAFTEN 50**

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Empirische Wahl- und Parteienforschung

- Falter: Hitlers Wähler
- Falter: Hitlers Parteigenossen

**RECHT 54**VR am BVerwG a.D. Dr. Ulrich Storost  
Umwelt- und PlanungsrechtVRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann  
Bank- und KapitalmarktrechtDr. Carmen Silvia Hergenröder  
Infektionsschutzrecht

Prof. Dr. Michael Droegel

- Neuerscheinungen im Religions- und  
Religionsverfassungsrecht
- Rechtsgeschichte

Prof. Dr. Michael Hettinger

Rechtsgeschichte

**KULTURGESCHICHTE 76**

Dr. Thomas Kohl

Richter: Die Wikipedia-Story

**KINDER- UND JUGENDBUCH 78**

Renate Müller De Paoli

Die Geheimnisse der Natur entdecken

**LETZTE SEITE 80**

Robert Narr, Narr Francke Attempto Verlag, Tübingen

**IMPRESSUM 26**

Diese Ausgabe enthält eine Beilage der  
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden  
und ein Novitätenspecial Frühjahr.  
Wir bitten um freundliche Beachtung.

## China erfindet sich neu – und verändert die Welt?

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer

Seit der Covid-19-Pandemie wird China mit neuen Augen gesehen, und doch verschiebt sich die Optik nur allmählich. Übersehen wird dabei, dass in China die Haltung, man wolle nachahmend lernen, um international anschlussfähig zu werden, einer Ernüchterung gewichen ist: seit der Finanzkrise 2007–2009 ist es dort zu einer „Entzauberung des Westens“ gekommen. Und doch scheint dieser an seiner Überlegenheit festzuhalten. Dies gilt auch für die neue US-Administration unter Präsident Biden, welche China weiterhin als Rivalen sieht, ermuntert von der Grand Dame der US-Außenpolitik Madeleine Albright, Jahrgang 1937. Diese fordert Wachsamkeit gegenüber China. Auch wenn solche Wachsamkeit mit Blicken in alle Richtungen für Europa essentiell ist, so scheint dessen Blick doch getrübt zu bleiben. Der Hinweis auf die „Westlichen Werte“ verdeckt nur, dass der Anspruch auf die Fortdauer der amerikanisch-europäischen Dominanz verspielt ist, und verbirgt vor allem die Angst vor Veränderungen. Denn dass der Aufstieg Chinas die Welt verändert, ist unbestreitbar. Der Behauptung, dies bedeute ein Ende der Freiheit, muss man die Frage entgegenstellen, welche Freiheit gemeint ist. Veränderungen bedeuten fast immer gleichermaßen Verlust und Gewinn! Die weltweite Vernetzung und Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten, führt aber auch zu Kontrolle und dem Verlust von Freiheiten. Dieser Entwicklung ist keine Gesellschaft hilflos ausgeliefert, und es wäre eine fahrlässige Selbsttäuschung, China für den Verlust an Freiheiten verantwortlich zu machen.

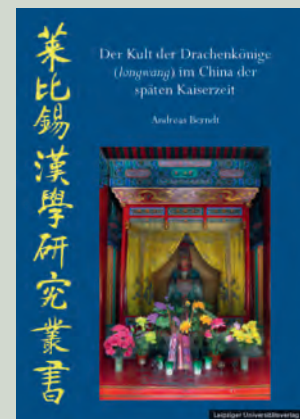
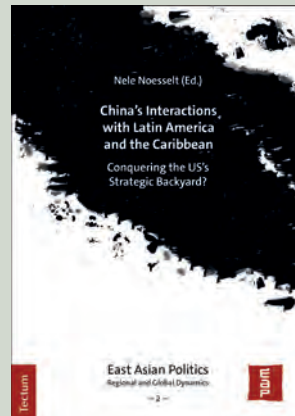
In solchen Zeiten ist China-Kompetenz gefragt, doch wie die folgende Literaturübersicht zeigt, ist solche Kompetenz nicht durch Wiederholung von Gemeinplätzen zu gewinnen, sondern nur durch das Sich-Einlassen auf komplexe Zusammenhänge, durch das seit Max Weber sprichwört-

liche „Bohren harter Bretter“, denn solches Bohren „mit Leidenschaft und Augenmaß“ sollte nicht nur Devise der Politiker und Politikerinnen sein, sondern auch Analysen und Kommentaren vorausgehen.

**Uwe Behrens, Feindbild China. Was wir alles nicht über die Volksrepublik wissen. Berlin: edition ost im Verlag Das Neue Berlin 2021. 221 S., broschiert. ISBN 978-3-360-01896-0. € 15,00.**

Natürlich bedarf es auch engagierter Positionierungen. So dürfte in den Ohren des Verfassers des „Feindbild China“ betitelten Buches das am 19. Februar 2021 auf der Münchener Sicherheitskonferenz von dem US-Präsidenten Biden formulierte „America is back“ wie eine Kampfansage klingen. Der drei Jahrzehnte als Unternehmer in China tätige Uwe Behrens konstatiert am Ende seines Buches, „China soll als Konkurrent kleingehalten, am besten ausgeschaltet werden“ und sieht die Menschheit vor einem „Scheideweg“. Er plädiert dafür, die sich abzeichnende „gefährliche Konfrontation“ zu überwinden. Seine von eigenen Erfahrungen aus seiner Tätigkeit als Speditions- und Transportunternehmer gesättigte Schilderung widmet sich all jenen Themen, die auch sonst, wenn auch anders beleuchtet, bei Schilderungen Chinas vorgetragen werden. So sehr die oft persönlich gefärbten Beobachtungen und Feststellungen geeignet sind, den vorherrschenden Bildern eine weitere Stimme hinzuzufügen, so bleibt doch zu befürchten, dass sich dominierende Chinabilder gerade bezüglich strittiger Themen wie Xinjiang, Tibet und Hong Kong auch durch solche Berichte wie den von Uwe Behrens nicht ins Wanken bringen lassen.





**Thomas Reichardt, Das Feuer des Drachen. Was Chinesen antreibt, wo sie dominieren und warum sie über uns lachen. München: dtv Verlagsgesellschaft 2020. 270 S., Hardcover. ISBN 978-3-423-28255-0. € 20,00.**

Die meisten der zahlreichen aktuellen Bücher über China bedienen zumeist aber die gängigen Klischees über China, auch wenn sie oft viel Wissenswertes zutage fördern. Dies gilt für das Buch des langjährigen Leiters des Pe-kinger ZDF-Studios, welches sich flüssig liest, leider je-

doch von Anfang an einen aggressiven Ton gegen Chinas Staats- und Parteiführung anschlägt. Thomas Reichardt sieht China „auf der Überholspur“ und spricht von einem „irren Tempo und rücksichtsloser Wucht von Abriss und Aufbau“, räumt dann aber doch die „wahrgenommene“ – warum nicht: tatsächliche? – militärische „Umklammerung“ durch die USA ein (S. 238) und rät am Ende sogar Deutschland und Europa dazu, „sich nicht zu entkoppeln von China“, doch es müsse „seine China-Naivität aufgeben“ (S. 266). Dabei verrät er selbst gelegentlich Naivität,

etwa wenn er über Hong Kong und Taiwan schreibt, dort entscheide sich „unsere Freiheit“, ohne zu bedenken, dass in den Zeiten der Einparteienherrschaft in Taiwan und in der Zeit, solange Hongkong britische Kolonie war, von Freiheit und Demokratie dort nicht die Rede hat sein können, wie der Autor überhaupt für historische Kontexte keinen Blick zu haben scheint.

**Matthias Naß, Drachentanz. Chinas Aufstieg zur Weltmacht und was er für uns bedeutet. München: C.H.Beck 2021. 320 S., Hardcover. ISBN 978-3-406-76450-9. € 24,95.**

Informierter als Thomas Reichardt geht da Matthias Naß vor, auch wenn er wie dieser mit dem Covid-19 auslösenden Coronavirus sein Buch einleitet und mit dem Verhältnis Europas, Deutschlands und der USA zu China beschließt und dem regionalen Umfeld nur Seitenblicke schenkt, immerhin aber einräumt, China fühle sich militärisch „eingekreist“ (S. 298). Doch die Informiertheit, unterstrichen durch die Berufung auf eine Reihe akademischer sinologischer Lehrer, bricht sich nicht selten an der Optik des Autors und führt gelegentlich zu Widersprüchen, wenn er einerseits China als Regionalmacht und „noch kein Rivale“ (S. 261) und „nicht nach der Weltmacht“ greifend (S. 293) beschreibt, dann aber doch im Titel den „Aufstieg zur Weltmacht“ adressiert, den es nun, so fragt sich der Leser, zu verhindern gilt? Auch wenn Naß China „auf einem Irrweg“ sieht (S. 298) und meint, es hätte „mehr Freiheit wagen müssen“ (ebd.), vermisst man eine Beschreibung der für ein Land von den räumlichen Dimensionen Europas keineswegs trivialen inneren Zwänge und Politikkonzepte. Wären er sowie der Autor des zuvor besprochenen Buches dem Begriff des Drachen etwas nachgegangen, statt ihn nur als drohendes Element im Titel zu beschwören, hätte dies vielleicht ihren Blick für Ambivalenzen und Spielarten geschärft.

**Clive Hamilton und Mareike Ohlberg, Die Lautlose Eroberung. Wie China westliche Demokratien unterwandert und die Welt neu ordnet. München: Deutsche Verlags-Anstalt 2020. 495 S., Hardcover. ISBN 978-3-421-04863-9. € 26,00.**

An Informationsdichte und in der Aggressivität des Tones übertrifft das von einem australisch-deutschen Autorenteam verfasste Buch über die „lautlose Eroberung“ die beiden vorgenannten um Längen. Das Buch ist eine Reaktion darauf, dass sich China inzwischen als globale Gestaltungsmacht versteht und daraus Ansprüche zur Mitgestaltung internationaler Politik ableitet. Weil diese Entwicklung als Bedrohung verstanden und der Kommu-

nistischen Partei Chinas unterstellt wird, seit 30 Jahren, seit dem Zerfall der Sowjetunion, einen geheimen Plan zur Erringung der Weltherrschaft zu verfolgen – der Titel der englischen Originalausgabe ist da viel klarer: *Hidden Hand. Exposing how the Chinese Communist Party is Reshaping the World* –, kann das Buch mit reinem Gewissen als Streitschrift und laute Warnung auftreten. Im Ton tritt es wie Stephen Bannon auf, der Wahlkampfberater Donald Trumps, der bis heute dafür wirbt, man müsse das chinesische Volk von der Kommunistischen Partei befreien. All denjenigen, die für eine solche Rhetorik, die manche Rezensenten als „kriegerisch“ bezeichnen, empfänglich sind, ist das Buch ein wunderbarer Quell der Bestätigung, zumal zahlreiche Details durchaus korrekt dargestellt werden und so diese Streitschrift einen wissenschaftlichen Anstrich erhält. Das Buch bleibt aber eine als Enthüllung auftretende Polemik und vermittelt das Bild eines bedrohlichen China. Dass dabei all jene, die einen nachdenklichen und durchaus von eigenen Interessen geleiteten Umgang mit China verfolgt haben oder noch verfolgen, auf eine „schwarze Liste“ der „Freunde Chinas“ gesetzt werden, ist mehr als bedenklich. Dabei sind die Autoren nicht zimperlich, und neben Henry Kissinger, Bill Clinton, John Kerry und Joe Biden finden sich Helmut Schmidt (S. 120), Gerhard Schröder (S. 122), Angela Merkel („Unterstützerin Chinas“) und viele andere, nicht zu schweigen von den kollektiv verdächtigten Akteuren in Wirtschaft, Medien, Kultur und Wissenschaft. Viele werden als „gekauft“ dargestellt, wie Michael Schaefer, 2007 bis 2013 deutscher Botschafter in China (S. 93). Leider und vielleicht bezeichnenderweise gibt es kein Personenregister. So wird das Buch, welches mit Unterstellungen hantiert, in der Summe trotz der vielen Details zu einem polemischen Machwerk.

**Nele Noesselt, Hrsg., China's Interactions with Latin America and the Caribbean. Conquering the US's Strategic Backyard? Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2021. 320 S., Softcover. ISBN 978-3-8288-4547-3. € 58,00.**

Dabei bleibt es unstrittig, dass Chinas Suche nach einer neuen Rolle in der Welt im eigenen Interesse allseitige Aufmerksamkeit und Umsicht erfordert. Inzwischen sind alle Weltgegenden betroffen – und damit auch Südamerika, wo China allein schon zur Sicherung von Rohstoffen einschließlich von Agrarprodukten massive eigene Interessen verfolgt. Ein von Nele Noesselt herausgegebener Band beleuchtet in zwölf Einzelbeiträgen die Entwicklungen der Beziehungen zwischen den Staaten Südamerikas mit China, zugleich vor dem Hintergrund der fortbestehenden Dominanz der USA, die etwa bei der 5G-Technologie weiterhin alles daran setzen, die Beteiligung von Huawei zu verhindern und immerhin eine Verschie-

# NEU 2021

Mit allen wichtigen Rechtsentwicklungen  
und Entscheidungen



NEU  
2021

## Zivilprozessordnung

Familienverfahren | Gerichtsverfassung |  
Europäisches Verfahrensrecht  
Handkommentar

Herausgegeben von Prof. Dr. Ingo Saenger  
9. Auflage 2021, ca. 3.700 S., geb.,  
mit Online-Zugang, 128,- €  
ISBN 978-3-8487-7116-5  
Erscheint ca. März 2021

Der „Saenger“ stellt seine Klasse mit seiner zuverlässigen, akribischen Überarbeitung und Aktualisierung von Auflage zu Auflage im täglichen Gebrauch unter Beweis. Keine wichtige Gesetzesänderung, Entscheidung und Rechtsentwicklung bleibt unbeachtet – nicht umsonst zieht ihn auch der BGH oft heran.

### Die Neuauflage

- Legt besonderes Augenmerk auf die erneut verfeinerte Gesetzgebung zum elektronischen Rechtsverkehr – elektronische Akte, beA und weitergehende Strukturierung des Zivilprozesses
- Berücksichtigt die Änderungen durch datenschutzrechtliche Bestimmungen und die Regelung der Wertgrenze für die Nichtzulassungsbeschwerde in Zivilsachen und zum Ausbau der Spezialisierung bei den Gerichten
- Stellt die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Gerichtspraxis dar
- Behandelt vorausschauend auch kommende Rechtsentwicklungen wie das Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz – PKoFoG

Die systematische und verständliche Einbeziehung des europäischen Zivilverfahrens- und Vollstreckungsrechts erspart den Blick in andere Spezialwerke und vernetzt diese mit dem Recht der ZPO.

**Der besondere Vorteil:** Mit dem Onlinezugang haben Sie Zugriff auf alle zitierten Entscheidungen, Normtexte und können mithilfe der internen Verweise blitzschnell im Werk navigieren.

### Stimmen zu den Voraufagen

»Ideal für Rechtspraktiker.

RA Dr. jur. Apostolos Anthimos, Zeitschrift für Zivilprozessrecht 2019, 272

*Mein Fazit: Der ›Saenger‹ bleibt... eine willkommene Bereicherung im Segment der ZPO-Handkommentare. Gerade wegen seiner guten systematischen Darstellung und Übersichtlichkeit kann seine Anschaffung uneingeschränkt empfohlen werden.* RA Prof. Dr. Winfried Born, FamRZ 2017, 1124

*›Der Saenger‹ hat seine herausragende Stellung in Studium und Ausbildung noch ausgebaut. Für den Praktiker ... eine echte Bereicherung!*

RA Dr. Jürgen Niebling, JA 2017, IV



Nomos

bung der Entscheidung in Brasilien bewirkt haben. Brasilien als einer der sich als aufstrebende Volkswirtschaften verstehenden BRICS-Staaten (China, Russland, Indien, Südafrika) steht bei der US-amerikanischen Politik unter besonderer Beobachtung, weil vor allem China und Russland als Feinde der „freien“ Welt gesehen werden. Diese Sicht und die Betonung des Konfliktes zwischen freier Welt und den angeblichen illiberalen Weltbeherrschungsinteressen Chinas bzw. Russlands führen dazu, dass China besondere Anstrengungen unternimmt, seine Interessen in Lateinamerika ebenso wie dies bei Europa der Fall ist, auf bilateraler Ebene zu verfolgen. Im Ergebnis trägt dies zur Schwächung des europäischen ebenso wie des lateinamerikanischen Zusammenhalts bei, auch wenn sich, wie Victor Jeifets in dem Beitrag „Russia and China in Latin America“ feststellt, Lateinamerika eine größere Selbständigkeit gegenüber den USA errungen hat, eine Entwicklung, die in Europa nicht übersehen werden sollte. Chinas weltweite Wirtschaftsinteressen werden von manchen begrüßt, von anderen als bedrohlich empfunden, doch auf Gebieten wie Klimaschutz, Ressourcenschonung und Sauberkeit der Weltmeere könnten dadurch bei multilateraler Verständigung neue Brücken und Allianzen befördert werden.

**Michael Dowling u.a., Deutsch-chinesische Innovationspartnerschaft: Rahmenbedingungen, Chancen und Herausforderungen. Die Policy Briefs der deutschen DCPI Expertengruppe 2017–2019.** Marburg: Metropolis-Verlag 2020. 416 S., Broschiert. ISBN 978-3-7316-1430-2. € 48,00.

Die nach der Finanzkrise 2011 für das Forum „Deutsch-Chinesische Plattform Innovation“ (DCPI) eingerichtete deutsche Expertengruppe wurde im Jahr 2017 neu gebildet und war tätig bis 2019. Die in diesem Rahmen für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) verfassten und veröffentlichten „Policy Briefs“ liegen nun gesammelt vor. Die Beiträge sind deswegen hochaktuell, weil sie ein sehr differenziertes Bild der sonst oft nur verkürzt vorgetragenen Themenfelder ausbreiten. Bemerkenswert sind dabei vor allem jene Beiträge, in denen die unterschiedlichen Strategien auf chinesischer und deutscher Seite herausgearbeitet und bewertet werden. Dabei wird deutlich, dass die häufig anzutreffende Entgegensetzung von staatlich gelenkt einerseits und freiheitlich andererseits den Blick oft verstellt. So richtet beispielsweise Markus Taube sein Augenmerk auf Regulierungsfreiräume in China, ausgehend von der Feststellung: „ohne die treibende Kraft dezentraler polit-ökonomischer Unternehmer, die die bestehenden Ordnungsstrukturen immer wieder in Frage gestellt haben [...] wäre das chinesische ‚Wirtschaftswunder‘ nicht realisiert worden.“ (S. 225f.) Als Resultat hat China längst eine Zentralverwaltungswirtschaft hinter

sich gelassen und dabei ein System entwickelt, in dem die Eliten von Partei und Staatsregierung und die Unternehmenslenker der führenden Firmen aller Branchen auf der Grundlage gleichgerichteter Zielvorstellungen in einem lebendig kommunizierenden Miteinander agieren. Die Zulassung von Innovationsfreiräumen und staatliche Regulierungsabstinenz bedingen hier immer wieder einander. Die „Policy Briefs“ tragen alle auf unterschiedliche Weise dazu bei, die Debatte um Innovation und Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ differenziert zu führen, ohne schwer oder vielleicht auch gar nicht auszuräumende Hindernisse zu verschweigen, die sich etwa aus den unterschiedlichen Besitzverhältnissen ergeben. Erfrischend lesen sich dabei auch Sätze, welche die eigenen Potentiale adressieren, wie jener des BDI-Repräsentanten Friedolin Strack „We can't beat China in creating a European state-driven economy. Our strength is the dynamism of a market-driven economy. The same holds true for innovation.“ (S. 314)

**Michael Szurawitzki, Die chinesische Messaging-App WeChat als virtuelle Sprachinsel. Studien zur WeChat-Nutzung deutschsprachiger Expatriates in China.** Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag 2020. 233 S., Hardcover. ISBN 978-3-8233-8312-3. € 49,90.

Neben solchem Wissen ist es für ein erfolgreiches Bestehen im chinesischen Umfeld hilfreich, sich der dort üblichen Orientierungsmittel bedienen zu können. Für die Lebenspraxis von etwa 30.000 Deutschsprachigen, die sich vor der Covid-19-Epidemie in China aufzuhalten pflegten, war *WeChat* zumeist unverzichtbar. Deren Nutzung dieser App untersucht der Sprachwissenschaftler Michael Szurawitzki in einer medienlinguistischen auf Online-Erhebungen basierenden Forschungsarbeit, deren Lektüre alles andere als „trocken“ ist. Die zur Einbettung gedachten ersten Kapitel „Deutschsprachiges Engagement in China historisch“ und „zur deutschsprachigen Expat-Community in China heute“ geben vorzügliche knappe Überblicke. Die Forschungsdaten, die weiterhin öffentlich zugänglich bleiben, werden umsichtig ausgewertet, und man kann sich durchaus vorstellen, dass diese Studie zu Folgestudien anregt.

**Karl Pilny, Praxiswissen China. Verhandlungsstrategie – Normen – Vertragsgestaltung. Mit Mustervorlagen und Arbeitshilfen.** München: Carl Hanser Verlag 2021. 11+309 S., Hardcover. ISBN 978-3-446-46479-7. € 79,99.

Weniger analytisch oder beschreibend, sondern handlungsorientiert ist der von Karl Pilny vorgelegte Ratgeber „Praxiswissen China“ gedacht, der allerdings im ers-

# Neuerscheinungen Frühjahr 2021



Bastian Walther, Iris Nentwig-Gesemann, Florian Fried

## Ganzttag aus der Perspektive von Kindern im Grundschulalter

### Eine Rekonstruktion von Qualitätsbereichen und -dimensionen

2021, 180 Seiten, Broschur  
€ 25,- (D)  
ISBN 978-3-86793-930-0



Auch als E-Book erhältlich



## Partizipation im kommunalen Nachhaltigkeitsmanagement

### Methoden für die Praxis

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)  
2020, 86 Seiten, Broschur  
€ 16,- (D)  
ISBN 978-3-86793-743-6



Auch als E-Book erhältlich



## Instrumente für kommunales Nachhaltigkeitsmanagement

### Eine Einführung

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)  
2020, 94 Seiten, Broschur  
€ 16,- (D)  
ISBN 978-3-86793-921-8



Auch als E-Book erhältlich



Bertelsmann Stiftung,  
Wittenberg-Zentrum für Globale Ethik (Hrsg.)

## Unternehmensverantwortung im digitalen Wandel

Ein Debattenbeitrag zu Corporate Digital Responsibility  
2020, 364 Seiten, Broschur  
€ 35,- (D)  
ISBN 978-3-86793-915-7



Auch als E-Book erhältlich



## Wertebildung im Jugendfußball - Ein Leitfaden für Lehrreferent:innen

### TeamUp! - Werte gemeinsam leben

René Martin, Julia Tegeler, Verena Muckermann  
Erscheint Im Juni 2021  
160 Seiten, Broschur  
Mit vielen Praxisübungen  
€ 16,- (D)  
ISBN 978-3-86793-917-1



Auch als E-Book erhältlich

ten Teil sehr weit ausholt und bis Seite 102 „Basiswissen“ präsentiert, welches in einem umfassenden Überblick die Transformation Chinas bis zur Gegenwart nachzeichnet. Während hier manche Verallgemeinerungen unvermeidlich sind, könnten sie sich im zweiten Teil „Praxiswissen“ als problematisch erweisen. Zwar ist nicht ganz falsch, dass sich Chinesen als solche verstehen, wo immer sie sich befinden, aber es ist doch nicht das Gleiche, ob man in Kanton oder in Peking oder aber in Chongqing oder „nur“ in Shanghai seinen Geschäften nachgeht. Und doch sind die Ratschläge und Hinweise Pilnys durchweg zu beherzigen. Dabei sollte jedoch das oberste Gebot bleiben, entspannt und freundlich und zurückhaltend, durchaus auch selbstbewusst, aber nicht abweisend oder zugeknöpft aufzutreten und die von Pilny aufgeschriebenen Ratschläge nicht einfach als feste Rezepte mit sich herumzutragen. Dann wird man nach einer Lektüre des Buches gut fahren. Die immer wichtiger werdenden rechtlichen und finanztechnischen Fragen werden ebenso angesprochen wie dann im dritten Teil praktische Vertragsmuster sowie Adressen von Anwälten und andere nützliche Hinweise mitgeteilt. Ein gelungener Ratgeber.

**Andreas Berndt, Der Kult der Drachenkönige (longwang) im China der späten Kaiserzeit. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2020. 483 S., Broschiert. ISBN 978-3-96023-100-4. € 33,00.**

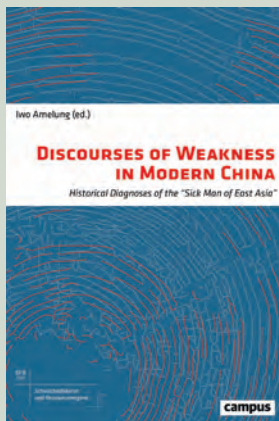
China-Kompetenz lässt sich auf verschiedenen Gebieten entwickeln und ausbauen. Einer der Königswege ist dabei ohne Zweifel, sich auf China gänzlich einzulassen und in einem Sachgebiet Expertise aufzubauen. Wie dies in nahezu allen Wissensbereichen der Fall ist, haben auch in den Chinawissenschaften Doktorarbeiten in der Vergangenheit die Wissenshorizonte wesentlich weiterentwickelt. Dies gilt bis heute. Ein Beispiel ist die Darstellung des Kults der Drachenkönige durch Andreas Berndt. Dieser führt uns nicht nur zu den Orten dieser zumeist als Regengottheiten verehrten Drachen, sondern klärt zugleich auf über den Königsbegriff sowie den Begriff des Drachen in China und die dort besondere Ausprägung des Verhältnisses von Sakralität und Profanität. Überlegungen hierzu von Reinhard Bendix («Könige oder Volk», 1980) könnten hier weiterentwickelt werden. So erweitern sich die Zugänge zu China und seinen Regionen und seiner spirituellen Vielfalt, zu der neben den Dimensionen Raum und Zeit wegen des Wassers natürlich auch das jeweilige Klima gehören. Veranschaulicht werden die Darlegungen durch die Wiedergabe von Inschriften und literarische Zeugnisse, deren Kenntnis die Gesprächsmöglichkeiten „vor Ort“ auf zugleich unterhaltsame Weise erweitern.

**Iwo Amelung, Hrsg., Discourses of Weakness in Modern China. Historical Diagnoses of the „Sick Man of East Asia“. Frankfurt am Main: Campus Verlag 2020. 586 S., Broschiert. ISBN 978-3-593-50902-0. € 45,00.**

Der von außen im 19. Jahrhundert erzwungene Eintritt Chinas in die Weltgesellschaft hat zu einem bis heute anhaltenden Diskurs über Chinas Schwäche und zugleich seine Bemühungen um Stärke und Wohlstand geführt. Bei den weiteren Anstrengungen und der Verfolgung des „Chinesischen Traumes“ wird dieser Zusammenhang leider zumeist unterschlagen, vor allem von solchen Autorinnen und Autoren, welche China Weltmachtstreben unterstellen. Wenn sie dann auch noch von China als dem Drachen sprechen, vergegenwärtigen sie sich weniger die möglichen Kenntnisse von Drachenkönigen noch das Wissen um den Drachen im „Buch der Wandlungen“, dem I Ging, wo es heißt: Bei der fünften *yang*-Linie im Hexagramm *qian* 乾: Wenn sich ein Fliegender Drache am Himmel findet, kann ein Großer Mann erscheinen“ 飛龍在天利見大人. Dabei lässt sich die politische und intellektuelle Geschichte Chinas im 20. Jahrhundert ohne die Rede vom „kranken Mann Ostasiens“ nicht verstehen. Nationalismus, Militarismus und Mao Zedong-Ideen entstammen diesem Kontext. Es ist ein großes Verdienst von Iwo Amelung, die 15 Beiträge zu einer Frankfurter Konferenz vom Dezember 2015 nun in vorzüglicher Redaktion herausgegeben zu haben. So ist ein facettenreiches Bild zum besseren Verständnis des chinesischen ebenso wie des von außen projizierten Chinabildes im 20. Jahrhundert entstanden, zu dessen gezielterer Erkundung ein Register hilfreich gewesen wäre.

**Achim Aurnhammer – Chen Zhuangying (Hrsg.), Deutsch-chinesische Helden und Anti-Helden. Strategien der Heroisierung und Deheroisierung in interkultureller Perspektive. Baden-Baden: Ergon 2020. 314 S. Hardcover. ISBN 978-3-95650-608-6. € 58,00.**

Ebenfalls einer Tagung, die im Oktober 2018 in Shanghai stattfand, entstammt der Band über Strategien der Heroisierung und Deheroisierung, dessen Beiträge gewissermaßen als Bausteine zu einer Versuchsanordnung verstanden werden können. Es sind Fallstudien zu literarischen Typen wie zu historischen Gestalten, darunter jesuitische Missionare ebenso wie der in China verehrte Richard Wilhelm, der am Vorabend des Ersten Weltkrieges in der deutschen Kolonie Kiautschou (Qingdao) vom Missionar zum Vermittler zwischen China und Deutschland wurde. Die „fremden Helden des Sozialismus“ Karl Marx und Friedrich Engels, die zu den am meisten verehrten und heroisierten Deutschen in der Volksrepublik zählen, werden ebenso thematisiert wie Heldinnen in Filmen und Unternehmer als Helden



am Beispiel von Jack Ma. Dabei werden manche Grenzen des Hinterfragbaren deutlich, die zu verschieben zukünftiger gemeinsamer interkultureller Arbeit vorbehalten bleibt.

**The Songyang Story. Architectural Acupuncture as Driver for Rural Revitalisation in China.** Zürich: Park Books 2020. 263 S. und Fototafeln. Hardcover. ISBN 978-3-03860-186-9. € 38,00.

Da die Eliten Chinas sich traditionell in der Landschaft beheimateten, was in der Landschaftsmalerei seinen Ausdruck fand, und zugleich eine Ähnlichkeit zwischen menschlichem Körper und Landschaftsvorstellungen seit langem kultiviert wird, hat es seine Plausibilität, von architektonischer Akupunktur als Treiber für die Wiederbelebung des ländlichen Raumes zu sprechen. Von grandiosen ganzseitigen Fotos von Landschaften mit Siedlungen eingerahmt, wird von Hans-Jürgen Commerell und Kris-

tin Feireiss das Projekt der *Songyang Story* vorgestellt, welches von dem Pekinger Architekten Xu Tiantian initiiert wurde und die gelingende Revitalisierung eines südwestlich von Hangzhou gelegenen ländlichen Raumes beschreibt. Es handelt sich um einen „sozioökonomischen Heilungsprozess“ durch interventionistische Architekturprojekte, in dessen Folge Landflucht nicht nur gestoppt, sondern geradezu umgekehrt wird. Aus einer Ausstellung zu diesem Projekt entstanden, stellt das opulent gestaltete Buch nun unter anderem ein Teehaus, ein Pavillon-Ensemble, ein Theater, ein Dorfzentrum und eine Zuckersowie eine Doufu-Factory vor. Es werden Orte sozialen und kulturellen Lebens präsentiert, die mit ihrer gestalteten Attraktivität Anziehungsorte für ein neues ländliches Lebensgefühl und nicht zuletzt für Touristen werden. Die anschaulichen Präsentationen werden durch kurze Reflektionen ergänzt, zuletzt dann durch den Beitrag „The Future Is Now“ von Eduard Kögel, der das Projekt als Vorbild dafür bezeichnet, „how small architectural interventions can be used to bring hope back into village communities“ (S. 257). Ein inspirierender Ausflug in ein selten wahrgenommenes China.

**Kai Vogelsang, China und Japan. Zwei Reiche unter einem Himmel. Eine Geschichte der sino-japanischen Kulturbeziehungen. Stuttgart: Kröner Verlag 2020. XXI+505 S., Hardcover. ISBN 978-3-520-25601-0. € 28,00.**

Zwar ist China weitläufig genug, um dort zu verweilen und nicht in die Ferne zu schweifen, und doch ist es nicht zu verstehen ohne die Interaktion mit seiner Umgebung und seinen Nachbarländern, unter denen Japan eine Sonderrolle einnimmt, nicht nur weil es im 20. Jahrhundert zur Zerstörung und dann auch zur Transformation Chinas mehr beitrug als irgend ein anderes Land, sondern weil es seit mehr als 1500 Jahren in regem Austausch mit China steht. Der Geschichte dieser Beziehungen geht Kai Vogelsang nach und erzählt damit eine „gemeinsame Geschichte dieser beiden Länder“, von der Zeit der Vor- und Frühgeschichte an bis zur Gegenwart, immer wieder die sich verschiebenden Horizonte nachzeichnend und gelegentlich konzentrierte Kurzesays zu Orten oder Personen einstreudend, wie etwas zu Naitō Konan, der die „Sinologie stärker beeinflussen sollte als alle seiner Zeitgenossen“ (S. 328-340). Der erweiterte Blick auf Japan und China erleichtert dem westlichen Leser auch ein Verständnis dafür, dass man das 21. Jahrhundert im Rückblick einmal weder als Jahrhundert Amerikas noch als Jahrhundert Europas, sondern als Jahrhundert Ostasiens bezeichnen wird.

**Hans-Günter Wagner, Buddhismus in China. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Berlin: Matthes & Seitz 2020. 1104 S., Hardcover. ISBN 978-3-95757-844-0. € 128,00.**

Eine Geschichte Chinas von Innen dagegen verspricht die Darstellung der Geschichte des Buddhismus in China aus der Feder von Hans-Günter Wagner, der in seinem multiperspektivisch gefassten Buch der Ausbildung der buddhistischen Lehren in China in den vergangenen zweitausend Jahren nachgeht und damit das Bild von einem „religionslosen“ China zurechtrückt und überdies zeigt, dass ohne seine Blüte in China der Buddhismus weder in Japan, noch in Korea und auch nicht in Tibet vorstellbar ist. So sehr die Lehren des Buddhismus und auch dessen schriftliche und mündliche sowie in Werken der bildenden Künste festgehaltenen Überlieferungen eigentlich keine nationalen Grenzen kennen, so gerechtfertigt ist doch die Beleuchtung der vielfältigen Ausprägungen des Buddhismus in der chinesischen Welt – zumal es keineswegs ausgeschlossen ist, dass die einmal aus dem „Westen“, nämlich aus Indien über die alten sogenannten Seidenstraßen nach China eingedrungene Lehre des Buddha dort einen längeren Bestand haben und Wirksamkeit entfalten könnte als andere Lehren aus dem „Westen“.

**Erika Taube, Briefe aus der Mongolei (1966-1987). Herausgegeben von Manfred und Jakob Taube. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2020. 256 S., Hardcover. ISBN 978-3-96023-357-2. € 32,00.**

Zonen des Transfers und der Berührung waren für China seit es historische Erinnerung gibt die nördlichen Weidezonen und darunter jene Gegend, die wir heute die Mongolei nennen, benannt nach einem Zusammenschluss aus dem nördlichen Zentralasien nach Süden eindringender Reiternomaden unterschiedlicher ethnischer Herkunft, die unter dem legendären Dschinghis Khan und dessen Nachfahren nach Süden dringend China unterwarfen und ein bis nach Europa hinein reichendes Weltreich, das „Mongolische“, gründeten. Die Geschichte dieser Mongolen war ein bevorzugter Gegenstand deutscher Orientalisten, darunter Walter Heissig, fand aber immer auch das Interesse von Sinologen und Sinologinnen, die bei der Berührung mit der mongolischen Kultur und ihrer aus dem Soghdischen über das uighurische Alphabet entlehnten Schrift eine gesteigerte Sensibilität für die Zusammengesetztheit der chinesischen Welt entwickelten. Eine davon war Erika Taube (1933-2020), die sich nach Abkühlung der Beziehungen zwischen der DDR und der Volksrepublik China dem Mongolischen zuwendete und 1964 mit einer Dissertation über mongolische Märchenstoffe promoviert wurde. In der Mongolischen Volksrepublik, wo das Mongolische in kyrillischem



Alphabet verschriftet wurde, widmete sie sich seit 1966 dann über fast zwei Jahrzehnte besonders den Tuwinern, deren Sprache den sibirischen Turksprachen zugerechnet wird. Die Briefe von den Forschungsreisen und Aufenthalten sind ein Stück Wissenschafts- und Begegnungsgeschichte und werfen einen lebendigen Blick auf das Leben einer Märchenforscherin in den von sprachlicher und ethnischer Vielfalt gekennzeichneten Gegenden Zentralasiens.

**Patrick Rohr, Chinas Weg zur Weltmacht. Die neue Seidenstrasse. Eine fotojournalistische Reise.** Zürich: Orell Füssli AG 2021. 246 S., Hardcover. ISBN 978-3-280-05731-5. € 36,00.

Diese Zonen kultureller Vielfalt schrumpfen seit der Verkündung der Neuen Seidenstraßen-Initiative des chinesischen Staatspräsidenten im Jahre 2013 im Westen zur Projektionsfläche der eigenen Abstiegsängste und werden in dem Fotoband von Patrick Rohr, der einsame Landschaften mit Orten einer schrillen Moderne verknüpft unter dem Slogan „Die Schwäche der anderen ist Chinas Stärke“, zu einem an Europa gerichteten Appell, es bedürfe eines „eigenen Plans“. Eher unzusammenhängende Stationen über Kirgisistan, Türkei, Rumänien, Ukraine und Polen enden mit der in Zweifel mündenden Frage, ob Xi Jinpings Seidenstraße tatsächlich „den angeschlossenen Ländern zu Prosperität und Frieden“ verhilft. Für eine Beantwortung solcher Fragen wären die Kenntnisse von Landeskennern und Forscherinnen wie Erika Taube eine gute Grundlage.

**Yang Mu, Lange und kurze Balladen. Gedichte chinesisch – deutsch. Übersetzt und herausgegeben von Susanne Hornfeck und Wang Jue.** München: iudicium 2020. 143 S., Broschiert. ISBN 978-3-86205-530-2. € 19,80.

Gegen solche eingangs und auch in dem gerade vorgestellten Reportageband geschilderte Schreckensszenarien ist es heilsam, sich auf die Wirklichkeit nachdenklichen Geistes zu besinnen, wie er in den Gedichten des Lyrikers Yang Mu (1940–2020) zum Ausdruck kommt und in kongenialer Weise von Susanne Hornfeck und Wang Jue ins Deutsche übertragen wurde. Neben dem chinesischen Text übersetzte Zeilen wie im Gedicht «Griechisches» „Die Götter zanken nicht länger um Rang und Namen.//In die felsigen Abhänge der Bergspitzen sind Zeichen gemeißelt//im Stil irgendwo zwischen Konzept- und Kurrentschrift.//Es sind die ihnen zugewiesenen Namen, über denen die ewig// schwebenden Wolken eine unvergängliche Halle bilden.“ In solchen Zeilen sind sich bereits Ost und West begegnet, und die darin eingebetteten Erfahrungen sind eine gute Grundlage für weitere Gespräche und Verständigungen.

**Zishi Zhou, Das Sexualstrafrecht in Deutschland und China. Eine vergleichende Darstellung von Geschichte, Stand und Entwicklungen.** Berlin: Duncker&Humblot 2020. 270 S., Paperback. ISBN 978-3-428-15992-5. € 35,00.

Ebenso wie in den Sphären der Dichtung oder der erinnerten Geschichte so gibt es auch im Bereich gesellschaftlicher Normen und ethischer Grundsätze Parallelen und Unterschiede. Gerade auf den verschiedenen Gebieten der Rechtswissenschaft gibt es seit über hundert Jahren einen engen Austausch zwischen China und Europa, der bis in die Gegenwart in Symposien und der Begegnung von Richtern, nicht zuletzt aber auch in zahlreichen Forschungsarbeiten mit Leben erfüllt wurde. Der nach seiner Ausbildung in China und der Promotion an der Universität Freiburg nun seit 2017 an der Universität Hunan in Changsha lehrende Zishi Zhou gibt am Ende seines Buches nach einem ersten rechtsgeschichtlichen Teil und einem Vergleich des gegenwärtigen Sexualstrafrechts und der Strafrechtsreformen in Deutschland und China eine kurze Zusammenfassung. In der deutschen Reform des Sexualstrafrechts seit den 1990er Jahren und der Tendenz zur Verschärfung sind aus seiner Perspektive, er spricht von einer „Perspektive Chinas“ (S. 232), folgende vier Faktoren am Werk: „Die öffentliche Meinung in Verbindung mit Massenmedien, eine demokratische Politik, der Bestimmtheitsgrundsatz [siehe Art 103 Abs. 2 GG] und konservative Richter“. In diesem Zusammenhang geht er dann dem Phänomen des „Populismus“ besonders nach und problematisiert mit Hans-Jörg Albrecht (Jahrgang 1950) den Umstand, dass in Deutschland „das Strafrecht ein Instrument zur Kriminalitätsbekämpfung und eine politische Waffe geworden sei, was dem rechtsstaatlichen Grundsatz widerspreche.“ (S. 238) Der Autor kommt dann aber doch zu dem Schluss, dass populistische Politik die deutsche Strafgesetzgebung im Vergleich zum anglo-amerikanischen Rechtskreis „wesentlich schwächer“ beeinflusst habe, auch wenn er mit anderen Kritikern die Tendenz zu einem „moralisierenden Strafrecht“ (S. 239) und damit einer Abschwächung des Bestimmtheitsgrundsatzes nicht verkennt. Diskussionen über Rechtsstaatlichkeit sind nicht denkbar ohne solche profunde Sachkenntnis, und man kann nur staunend bewundern, dass, wie im vorliegenden Fall, sich junge chinesische Rechtswissenschaftler so intensiv auf Gebiete des deutschen Rechts einlassen. (hsg) ●

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer (hsg) ist ein deutscher Sinologe und Publizist. Er lehrt seit 1981 auf ostasienwissenschaftlichen Lehrstühlen in München und Göttingen und war bis 2015 Direktor der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Seither ist er Seniorprofessor an der Eberhard Karls Universität und Direktor des China Centrum Tübingen.

*Helwig.Schmidt-Glintzer@gmx.de*

# Der Zauber Indiens

Dr. Thomas Kohl

**Avalon Fotheringham. Julia Paiva Nunes, Anke Wagner-Wolff (Übers.): Der Zauber Indiens. Über 700 Stoffe. 400 S., geb., Bildbandformat. Hildesheim: Gerstenberg 2020. ISBN 978-3-8369-2164-0, € 50,00.**

Stoffe aus Südasien sind gefragt, das zeigt die Vielzahl an großformatigen, hochwertigen und hervorragend gestalteten Sach- und Bildbänden zum Thema. Die Bände von John Gillow, Charlotte Kwon und Rosemary Crill haben in den Jahren 2008–2015 Maßstäbe gesetzt, was Ausstattung und Qualität angeht. Dass vor allem der angelsächsische Raum auf diesem Gebiet führend ist – wen wundert's angesichts der fast zweihundertjährigen britischen Herrschaft im Land der Maharajas? Allein das *Victoria and Albert-Museum* in London kann als Erbin des vormaligen *India House*, des Museums der Britischen Ostindienkompanie, auf mehr als zehntausend Stoffmuster von der Antike bis zur Gegenwart zurückgreifen. Die Kuratorin Avalon Fotheringham hat nun mehr als 700 Textilien ihres Hauses herausgesucht, sie in einem atemberaubend gut aufgemachten Bildband zusammengestellt und kommentiert, der nun auch auf Deutsch vorliegt.

Es sind solche Übernahmen von Titeln aus englischen Verlagshäusern, die Gerstenberg zu einer ersten Adresse für Bildbände gemacht haben, in diesem Fall von Thames & Hudson. Der von den österreichischen Emigranten Walter und Eva Neurath in den 1950er Jahren gegründete Verlag war und ist bekannt für seine visuell kreativen, Text und Bild verschmelzenden Bände, die ihresgleichen suchen.

In der Tat lässt sich die Kuratorin bei der Präsentation der Textilien aus dem 14. bis zum 20. Jahrhundert eher von ihrem ästhetischen und technischen Verständnis als von regionalen oder sozialen Kriterien der Herstellung leiten, und so werden nach einer Übersicht über die textilen Techniken zunächst die floralen, dann die figürlichen und schließlich die abstrakt-geometrischen Muster vorgestellt. Vorab erfährt man jedoch einiges über die Tradition der indischen Textilproduktion, die sich durch Spindelfunde bis in die Induskultur des dritten Jahrtausends nachverfolgen lässt. Winzige Stofffragmente in den Trockensteppen Zentralasien und im Wüstensand Ägyptens belegen das Vorkommen des in Z-Form gesponnenen indischen Garnes, aber auch den Handel und Export der Gewebe und der aus ihnen gefertigten Stoffe seit der Antike, und immer wieder tauchen in diesem Zusammenhang die Namen des baumwollreichen Küstenstaats Gujarat im Nordwesten und des für seine Seide berühmten Bengalen

im Osten des Subkontinents auf. Während unter anderem wegen der Sitte der Totenverbrennung in Indien selbst keine älteren Textilreste erhalten sind, haben in tibetischen Klöstern und Tempeln sowie in der Inselwelt Indonesiens, ja sogar in Japan indische Textilien als Unterlagstoffe und Wandbekleidungen, Ehrengewänder oder als Erbstücke in ausgezeichneter Erhaltung und von hoher Qualität überlebt.

Es ist erstaunlich, wie flexibel sich die indischen Produzenten im Hinblick auf Motive, Design, Muster und Machart ihren Exportmärkten anpassten: „der Dialog ist das Fundament der indischen Textilgeschichte“, meint Fotheringham, und das nun folgende Feuerwerk an Farben, Formen und Geweben – vor allem in Baumwolle und Seide, aber auch in Wolle – lässt bis heute das Herz höher schlagen: Agra und Lahore konkurrierten in der Verarbeitung der wertvollen Pashmina-Wolle aus Kashmir, das Himalayakönigreich Chamba trat durch kunstvoll mit Seide bestickte Rimal-Tücher hervor, Balucha und Dhaka in Bengalen, Varanasi am Ganges durch Seidensaris- und Brokatgewebe, Assam durch kunstvoll bemalte, seidene Vorhangstoffe mit vishnuitischen Motiven, Machilipatnam durch seine fast durchsichtigen, hauchzarten Musseline und die Koromandelküste durch blockbedruckte oder vorgemalte Baumwollstoffe, die in großer Zahl den europäischen, afrikanischen und indoasiatischen Markt fluteten. Hoher Farbglanz, Licht- und Farbechtheit und das oft praktische, gefällig-florale oder streng-geometrische, bisweilen bis in die höchste Verfeinerung getriebene Design und das exquisite Material garantierten den Webereien des indischen Subkontinents von Pakistan über Indien bis Assam einen schier unerschöpflichen Markt, bis Industriefarben, -gespinste und die Industrieweberei dem blühenden Gewerbe Einhalt geboten.

Ein Glossar, eine Karte und ein Register ergänzen diesen Prachtband, der von den beiden Übersetzerinnen Paiva Nunes und Wagner-Wolff ausgezeichnet ins Deutsche übersetzt wurde. Wichtig: auch die Rückseiten der Stoffe werden gezeigt und diskutiert – für die Beurteilung von Technik und Herstellung ein entscheidendes Kriterium. Schade, dass in der Bibliographie kein einziges nicht-englischsprachiges Buch zu finden ist – eine Ergänzung um durchaus vorhandene deutsch- und anderssprachige Literatur wäre dringend zu wünschen.

Ein Trost zum Schluss: vieles, aber nicht alles können die Inder. Ein Kapitel über Stricken sucht man vergebens – das Stricken lag und liegt den Südasiaten nicht. Als der Kapi-

tänssohn Robert Knox um 1660 im Königreich Kandy auf Sri Lanka in eine fast zwanzigjährige Gefangenschaft geriet, verdiente er, der als britischer Seemann stricken konnte, sich durch die Verfertigung von Strickmützen Bewegungsfreiheit und ein kleines Vermögen, mit dessen Hilfe er schließlich floh. Die warmen Kopfbedeckungen waren es also, die ihm die Rückkehr nach England ermöglichten, wo er Daniel Defoe als eines der Vorbilder für Robinson Crusoe diente.

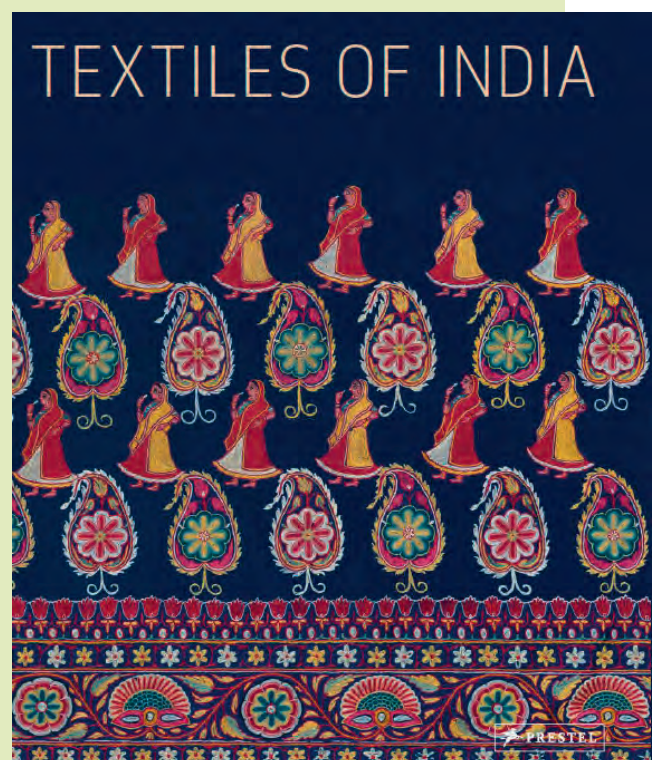
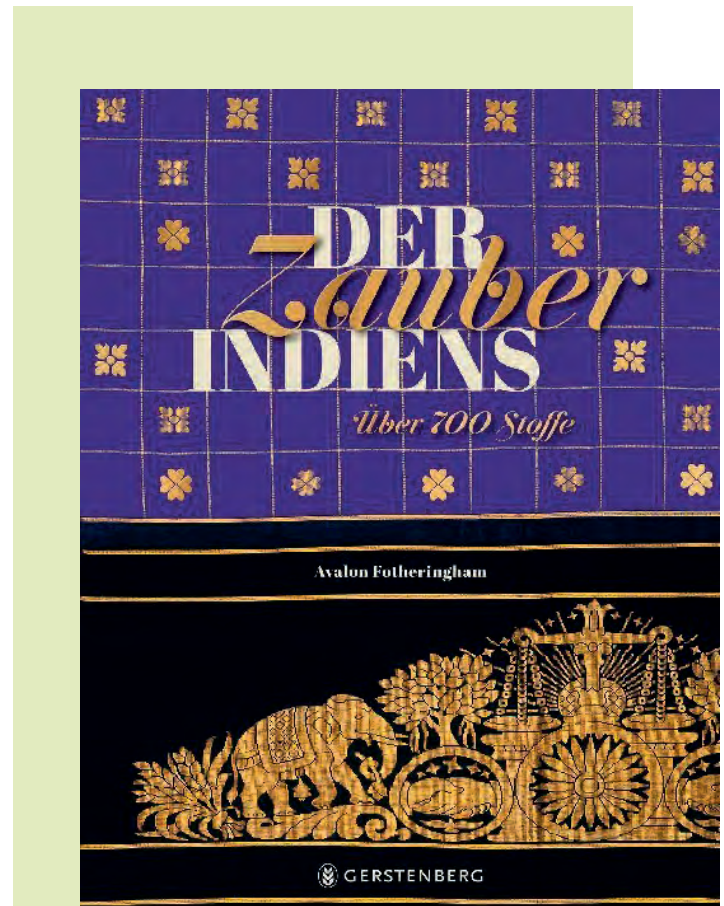
**Helmut and Heidi Neumann: Textiles of India (engl.). Mit Vorwort von Rosemary Crill. Leinen mit Schutzumschlag, 384 S., 400 farbige Abb., geb., München: Prestel 2020. ISBN 978-3-7913-8685-0, € 85,00.**

Hier ist es nicht ein Museum, sondern ein Sammlerehepaar, das seine in den letzten fünfzig Jahren erworbenen textilen Schätze in einem hervorragend gestalteten und dokumentierten Bildband dem Publikum präsentiert. Die Neumanns frönten ihrer Liebhaberei, dem Sammeln von Teppichen und Asiatika, schon seit den 1970er Jahren, und als sie sich 2013 von einigen Stücken trennten, übersprang ein einziges, allerdings exzeptionelles Exemplar, ein Buddha im Kranz seiner Vorgeburtsgeschichten, bei Christies in New York mühelos die Millionendollargrenze.

Nun also die Textilien, die die beiden begeisterten Schweizer Sammler über Händler, durch Einzelankauf auf ihren zahlreichen Reisen und auf Auktionen über Jahrzehnte, sicher unter Opfern und nicht ohne finanzielle Risiken, zusammengesammelt haben. Während staatliche Sammlungen und Museen ihre Bestände nicht selten mit einem gewissen Aufstöhnen vor den Augen einer laienhaften Öffentlichkeit wie gut zu verbergende Schätze hüten, um nicht zu sagen: verstecken oder gar vernachlässigen<sup>1</sup>, zeigt der Sammlermarkt eine ganz andere Dynamik und Wertschätzung gegenüber den Objekten seiner Begierde. Sammler wie die Neumanns waren es, die etliche von der Kulturrevolution in China und auch in Tibet betroffene Kunstdenkmäler vor der völligen Zerstörung retteten und mit sicherem Blick für Qualität und mit großer Konsequenz jene wunderbaren Textilien sammelten, verwahrten und analysierten, die der erstaunte Leser bzw. die Leserin nun das Vergnügen hat anzuschauen.

136 ausgesuchte Exemplare stehen für die über 700 südasiatischen Textilien der Sammlung, die der Band in teils großformatigen, vorzüglichen Ganz- und Detailaufnahmen präsentiert. Der vom Verlag ansprechend und übersichtlich gestaltete Aufbau mit seiner Einteilung in zwölf

<sup>1</sup> So ist das sehenswerte *Dr.Bhau Dadji Lad Mumbai City Museum* von 1857, das älteste Museum Mumbais mit bedeutenden Sammlungen, erst mit der Neueröffnung 2008 aus seinem langen Domröschenschlaf erwacht.



nach Regionen und Materialien gegliederten Kapiteln liest sich dank der ausführlichen Erläuterungen der beiden Neumanns, die selbst als Kapazitäten auf diesem Gebiet gelten, flüssig und ist dank des angefügten Glossars auch für den Laien verständlich. Was fehlt, sind durchgängige Aufnahmen der Rückseiten mancher Textilien, die Aufschlüsse über die Webtechnik geben. Aber, wie die beiden Autoren betonen, ließen sie sich „vor allem von der Ästhetik, aber auch von der Komplexität der Techniken leiten“. Das Augenmerk liegt – das spürt man – auf dem begeisternden Design, dem künstlerischen Können und der Kreativität der fast immer anonymen Weber oder Sticker, die aus den zur Verfügung stehenden Materialien Baumwolle, Seide, Wolle und (seltener) Leinen mit oft einfachsten Mitteln eine zeitlose Farben- und Formensprache entwickelten.

Auffallend auch hier, dass die besterhaltenen und ältesten Stücke der Sammlung – Doppel-Ikatgewebe aus Indonesien und Seiden-Lampa-Behänge aus Tibet mit ihrer komplexen Webtechnik – nicht in Indien selbst, sondern jahrhundertlang als hoch geachtete Ritual- oder Zeremonialgewebe in einem ganz anderen Umfeld überlebt haben. Von den seidenen Taillenschärpen des Mogulhofs, den *Patkas*, die auf den zeitgenössischen Miniaturen einen so prominenten Platz einnehmen und zu den „feinsten Geweben aller Zeiten und weltweit“ zählen, hat sich allerdings nichts erhalten; was wir besitzen, sind ähnliche Gewebe aus anderen Werkstätten oder Zeiten, die den Produkten der Hofwebereien in Ahmedabad freilich wenig nachstehen dürften.

Eine Besonderheit bilden die Doppel-Ikatgewebe, wie sie in Patan, der alten Hauptstadt Gujarats, und die Stickerien, die von der darauf spezialisierten Mochi-Kaste oder im Chambatal des Himalaya ausgeführt wurden; mit ihrer Farbenpracht stellen sie Szenen aus dem Krishnakult dar, ebenso wie die Wandbehänge der vishnuitischen Vallabha-Sekte. Damit kontrastiert die robuste, ja dramatische und auf geometrische Muster fixierte Textilkunst der Banjara-Nomaden, die bei der Anfertigung ihrer Alltagsstoffe auf Haltbarkeit ebenso großen Wert legen wie auf Einhaltung der überlieferten Farb- und Formvorschriften.

Wer mehr über die Arbeit der Werkstätten, die Hersteller der Garne, Stoffe, Farben und die Wäscherkaste der Dhobis oder über den ausgedehnten Handel mit den Textilien des Subkontinents erfahren möchte, wird in diesem Band nicht fündig werden; er sei auf das anhängende Literaturverzeichnis verwiesen. Aber was sagt das schon angesichts der Fülle an Textilien in einem Land, wo man schon den Kopfbedeckungen der beiden Geschlechter, der vielen Kasten, Sekten, Religionen und Landesteile einen ganzen Band widmen könnte (was in der Tat noch ein Desiderat darstellt)?

Den beiden Autoren sei gedankt für den Einblick in eine Sammlung, die in dieser Breite und Qualität nicht oft zu finden ist. Sie könnte dazu anregen, auch die textilen

Schätze in unseren Landen, die teilweise sehr viel älter, qualitativ keineswegs minderwertiger und ebenso dekorativ sind, mit anderen Augen anzusehen und wertzuschätzen. (tk)

**Tulsi Ram: Murdahiya. Eine Dalit-Kindheit.**

Übersetzt aus dem Hindi von Almuth Degener. 226 S., Kt., Heidelberg: Draupadi 2021. € 19,80.

Stellen Sie sich vor, Sie seien seit frühester Kindheit durch die Pocken auf einem Auge blind und im Gesicht gezeichnet, und in ihrer fünfzigköpfigen Verwandtschaft gäbe es nicht einen einzigen, der über die zehn Finger der Hände hinaus zählen, geschweige denn rechnen, lesen oder schreiben könnte. Dazu noch stünde Ihre Familie am untersten Rand der Gesellschaft, gehörte gerade noch zu den ehrlichen Leuten; Geldsorgen gäbe es zuhauf, Hunger wä-

**E**s liegt im Auge des Betrachters, ob man den ersten Band dieser bezaubernden Autobiographie als leidvolle Erfahrung eines Angehörigen der benachteiligten Gruppe der Dalits liest, als Anklage gegen die soziale Benachteiligung, oder ob man angesichts der realistischen, aber humor- und liebevollen Schilderung des Alltags dieser kleinen Leute nicht einen neuen Blick auf die eigene Lebenswelt gewinnt.

re Ihr häufiger Begleiter – und mit diesen Voraussetzungen träten Sie ins Leben... schwierig, nicht wahr?

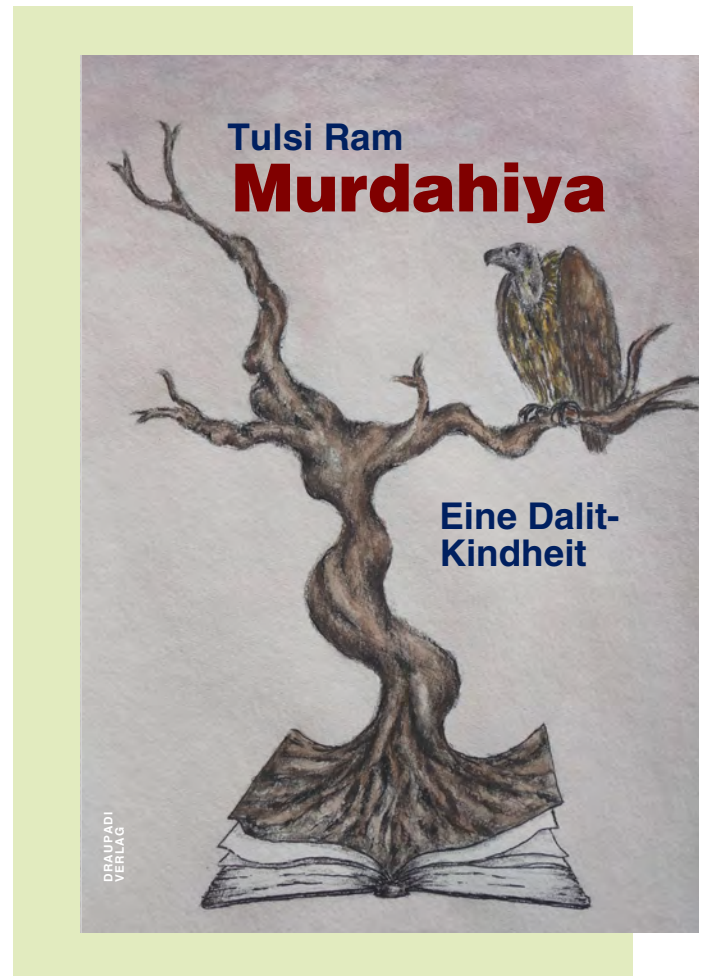
Und doch macht das kleine „Einauge“, wie der Protagonist der vorliegenden Autobiographie in seinem Heimatdorf genannt wird, allen Widerständen zum Trotz nicht nur Karriere, sondern schaut als emeritierter Professor für Internationale Beziehungen an einer der renommiertesten Universitäten des Landes, der Jawaharlal Nehru University in Delhi, keineswegs verbittert auf seine Jugend zurück, die uns in die 1950er und 1960er Jahre in ein kleines Dorf Nordindiens führt. Es liegt im Auge des Betrachters, ob man den ersten Band dieser bezaubernden Autobiographie als leidvolle Erfahrung eines Angehörigen der benachteiligten Gruppe der Dalits (Parias, Harijans, Kastenlosen oder Outcasts) liest, als Anklage gegen die soziale Benachteiligung, wie sie in Indien auch heute noch gang und gäbe ist, oder ob man angesichts der realistischen,

aber humor- und liebevollen Schilderung des Alltags dieser kleinen Leute nicht einen neuen Blick auf die eigene Lebenswelt gewinnt.

Tulsi Ram (1949–2015), der Autor, gehört zur Gruppe der Chamars, der Abdecker und Feldarbeiter, die wie alle Dalits (Töpfer, Schäfer, Salzsieder, Kornröster u.a.m.) im Südteil des Dorfes wohnen, wo sie als Bollwerk gegen die von Süden anrückenden übelwollenden Geister fungieren. In der Ortsmitte siedeln die Brahmanen, Großgrundbesitzer, auf deren Gütern die Chamarfamilien Frondienste verrichten. Unwissenheit und Aberglauben sind allgegenwärtig, und die Gesetze der Kastengesellschaft diktieren den Alltag: ob beim Wasserholen am Brunnen oder in der Schule – überall wird dem „Einauge“ klar gemacht, wo in der dörflichen Hindu-Gesellschaft sein Platz ist – ganz unten, ganz hinten. Aber Indien wäre nicht Indien, wenn die „Nicht-Dazugehörigen“ nicht Wege fänden, mit dem ewigen Makel auf kreative Weise umzugehen; trieben die Brahmanen es einmal zu arg, indem sie die Löhne nicht auszahlten oder ihre Mitbewohner im Dorf auf andere Weise kränkten, dann konnte ein Sturm der Entrüstung losbrechen, bei dem die Brahmanen vor den gezückten Ochsenrippen, gefüllten Unflattöpfen und Knütteln ihrer Klienten klein beigeben mussten – bis auf Weiteres.

„Einauge“ kommt aber auch in den Genuss der leistungsorientierten Seite des gerade unabhängig gewordenen Indien: nicht Kasten oder Quoten, sondern Schulnoten bestimmen seinen Werdegang. Als Klassenbester lässt der pockennarbige Chamar die Brahmanensöhne bald hinter sich und darf den Faulpelzen unter ihnen in der Schule sogar offiziell Ohrfeigen austeilen. Nun liest er den Dörflern die Postkarten vor, die die Söhne schreiben (lassen), die in den Kohlegruben und Jutefabriken der Städte arbeiten, und bald rezitiert er auch aus den religiös-mythologischen Lieblingsschriften, so etwa aus dem Leben Ramas. Als Wasserpfeifenanzünder assistiert er bei den Ratssitzungen der Chamars, wo die Kastenangelegenheiten aus zwölf Dörfern verhandelt werden, und anlässlich der Wahlen der frühen 1960er Jahre lernt er Namen und Gesichter einiger politischer Führer der Zukunft kennen. Denn die Stimmen der Kastenlosen zählen – aller Benachteiligung zum Trotz.

Wie es unserem Protagonisten gelingt, sich aus dem Umkreis des Murdahiya-Verbrennungsplatzes mit seinem Teich, den Geiern und den Geistern von der abergläubischen Umgebung und dem konservativen Dorfleben zu lösen und – unterstützt von der Großmutter mit ihren 37 Silberrupien, die sie unter dem Bett versteckt hält und die er ihr immer und immer wieder vorzählen muss – als Bester die Prüfung zum College zu bestehen, das ist Kapitel für Kapitel ebenso spannend wie anschaulich beschrieben. Boshafte Mitschüler, die ihn mit einem Springmesser um sein halbes Stipendium bringen; wohlmeinende Lehrer, die ihm den Rücken stärken; Grundbesitzersöhne, mit



denen er befreundet ist und die ihn mit dem Elefanten abholen; und eine Dalit-Gemeinschaft, die ihm während der Prüfung eine Leibwache zur Verfügung stellt, damit er nicht von Hindu-Fanatikern aus der Schule geprügelt wird – Tulsi Ram, der spätere Kommunist und Buddhist, der um ein Haar Christ geworden wäre (die Kirchentür war verschlossen...) blickt gerne auf seine Jugend zurück, auch wenn sie teilweise auf dem Schindanger spielt.

Der Übersetzerin und Herausgeberin Almuth Degener, Professorin für Indologie an der Universität Mainz, ist eine wunderbar flüssige, gut lesbare Übersetzung gelungen, die nicht vor den Schwierigkeiten der Muttersprache des Verfassers zurückschreckt, einer regionalen Variante des Hindi. Vor allem die Dinge, die den Alltag bestimmen: Werkzeuge, Musikinstrumente, Pflanzen haben ihr Eigenleben behalten und verleihen dem Text Anschaulichkeit und einen eigenen „Geschmack“. Ein Glossar und ein Nachwort ergänzen die lesenswerte Ausgabe, auf deren zweiten Teil – die Studienjahre des Verfassers – der Rezensent außerordentlich gespannt ist. (tk) ●

Dr. Thomas Kohl (tk) war bis 2016 im Universitäts- und Fachbuchhandel tätig und bereist Südasien seit vielen Jahren regelmäßig.

thkohl@t-online.de

# Über „Duftende Imperien“ und Russlands Träume von Freiheit und von Amerika

Prof. Dr. Dittmar Dahlmann

Reinhard Krumm, *Russlands Traum. Anleitung zum Verständnis einer anderen Gesellschaft*, Bonn: J.H.W. Dietz-Verlag 2019, 133 S., Broschur, ISBN 978-3-8012-0423-5, € 16,90.

Die russische Gesellschaft, so heißt es im Innencover des Buches, habe einen alten Traum, den Traum nach Freiheit. Als „child of the sixties“, wie die US-Amerikaner sagen würden, denke ich bei dem Wort Freiheit immer wieder an die Zeile: „Freedom’s just another word for nothin’ left to lose“ aus dem Song „Me and Bobby McGee“ von 1969, komponiert und getextet von Kris Kristofferson und in Janis Joplin’s Version zum Welthit geworden. Nun gibt es im Englischen auch noch ein zweites Wort für Freiheit, denn die bekannte Statue im New Yorker Hafen heißt, wie allgemein bekannt, „Statue of Liberty“ und nicht „Statue of Freedom“. Zu dem Substantiv „liberty“ gibt es übrigens kein Adjektiv, und es erweist sich durchaus als schwierig, die Unterschiede zwischen den Begriffen zu definieren. Das heißt, das Wort oder der Begriff ist und bleibt ohne jeden Inhalt, wenn er nicht definiert, interpretiert und analysiert wird. Auch im Russischen gibt es zwei Wörter für „Freiheit“: *svoboda* und *volja*. Im 19. Jahrhundert hieß eine der Losungen der revolutionären Bewegung: *Zemlja i Volja* (Land und Freiheit). *Volja* kann auch „Wille“, „Unabhängigkeit“, „Zügellosigkeit“ oder „Willkür“ bedeuten. Reinhard Krumm definiert weder, was er denn im Wandel der Jahrhunderte unter der „russischen Gesellschaft“ versteht, noch was diese ebenso viele Jahrhundertelang unter „Freiheit“ verstand, von der sie träumte und Krumm zufolge immer noch träumt. Solche Probleme finden sich, da ist Krumm gar kein Einzelfall, auch in dem teils hochgelobten Band der US-amerikanischen Historikerin Jill Lepore „Diese Wahrheiten. Geschichte der Vereinigten Staaten“ aus dem Jahr 2019, die nicht klärt, was denn zu welchem Zeitpunkt vor, während und nach dem Unabhängigkeitskrieg unter „Freiheit“ in den USA von unterschiedlichen Schichten, Personen oder Gruppen verstanden wurde. Problematisch ist fast durchgängig der Umgang Krumms mit Begriffen, insbesondere dann, wenn er sie auch noch übersetzen muss. So übersetzt er die berühmt-berüchtig-

te Formulierung des russischen Ministers für Volksaufklärung (nicht Bildungsminister, wie Krumm schreibt, S. 43; von Bildung war keine Rede), Graf Sergej S. Uvarov, aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, dass das Russische Reich auf drei Säulen beruhen solle: Orthodoxie, Autokratie und Volkstum (ebd.). Während die ersten beiden Begriffe sich problemlos übersetzen lassen, wirft das russische Wort „*narodnost*“ einige Schwierigkeiten auf. Zunächst einmal ist „Volkstum“ im Deutschen seit den unseligen NS-Zeiten ein ausgesprochen negativ konnotierter Begriff, in Hitlerscher Terminologie ein anderes Wort für „Rasse“ und wurde daher nach 1945 weitgehend vermieden. In der Postmoderne scheint die Begrifflichkeit auch in der SPD durchaus benutzbar oder wird damit vielleicht etwas suggeriert? Bert Brecht meinte, das Volk sei nicht „tümlich“. Die Zeitgenossen übersetzten es mit „Volksthümlichkeit“ oder „Nationalität“, so im Pavlovskij, dem maßgeblichen Wörterbuch des 19. und frühen 20. Jahrhundert. In der Jahrzehnte als „Bibel des deutschsprachigen Russlandhistorikers“ geltenden „Russischen Geschichte“ von Günther Stökl, langjähriger Professor für Osteuropäische Geschichte an der Universität zu Köln, findet sich die wohl beste Übersetzung als „volksverbundener Patriotismus“.

Es ist ein durchgängiges Problem nicht nur dieses Buches, dass die Terminologie des 20. und 21. Jahrhunderts benutzt wird und damit die Historizität fast vollständig verschwindet. Die an dieser Stelle so genannte „Dritte Abteilung der Staatskanzlei“ hieß in den Jahren der Regierung des Kaisers Nikolaj I. (1825–1855) „Dritte Abteilung seiner Majestät höchsteigenen Kanzlei“. Das ist und bleibt in meinem Verständnis etwas anderes als eine „Abteilung der Staatskanzlei“, die es auch gar nicht gab.

Und das setzt sich dann fort! Es war nicht Michail Gorbatschow, der als erster von ‚glasnost‘ (Transparenz) geredet hat, denn der Begriff ist viel älter und stammt aus der gesellschaftlichen Diskussion zur Zeit der ‚Großen Reformen‘ unter Alexander II. in den 1860er und 1870er Jahren. Es gab auch noch einen zweiten Begriff, der hieß und heißt ‚*perestrojka*‘ (Umbau) und auch der stammt nicht von Gorbatschow oder seinem Thinktank, sondern aus jener Reformzeit des 19. Jahrhunderts. Die Terminologie ist

geliehen, nichts Eigenes, nur ein Plagiat, das gibt es heute öfter.

Das Buch ist so etwas wie ein Crash-Kurs zur russischen Geschichte und Gegenwart mit all den sattsam bekannten Geschichten und „Fakten“ und dem Gestus des Verstehens ohne neue Erkenntnisse zu vermitteln. All das hat man schon in zahlreichen anderen Büchern gelesen und kann daher auf die Lektüre dieses Essays getrost verzichten. Wer in Kurzform etwas Fundiertes zur russischen Geschichte lesen möchte, sollte lieber zu Andreas Kappeler „Russischer Geschichte“ greifen, nunmehr in aktualisierter Form in fünfter Auflage aus dem Jahr 2008. Für die neuere Entwicklung lohnt die Lektüre von Martin Austs „Die Schatten des Imperiums. Russland seit 1991“.

**Karl Schlögel, Der Duft der Imperien. Chanel No 5 und Rotes Moskau, München: Carl Hanser Verlag 2020, 221 S., zahlreiche Abb., geb., ISBN 978-3-446-26582-0, € 23,00.**

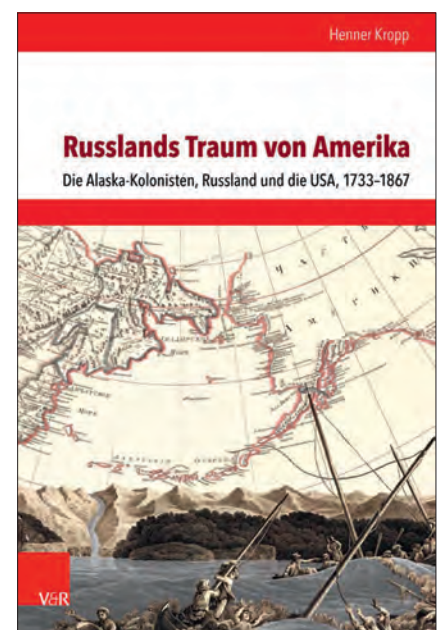
Von ganz anderem Kaliber ist das neueste Buch von Karl Schlögel, emeritierter Professor für Osteuropäische Geschichte an der Viadrina Europa-Universität in Frankfurt/Oder. Ebenso wie Klänge haben auch Gerüche ihre Geschichte; immer noch am besten nachzulesen bei Alain Corbin, Pesthauch und Blütenduft. Eine Geschichte des Geruchs, Berlin 1984, Neuauflage 2005, im französischen Original 1982 in Paris erschienen. Dort erfährt man, wie es in früheren Zeiten gerochen bzw. für unsere heutigen empfindlichen Nasen gestunken hat.

Dass es auch länder- oder nationenspezifische Gerüche gibt, ist ebenfalls keine neue Erkenntnis. In seinen Lebenserinnerungen schrieb der deutsch-russische Unternehmer-

sohn Alfred Ruperti, im Moskauer Haus seines Großvaters Moritz Marc habe es „deutsch gerochen“. Wer zwischen den Welten pendelte, wird den Unterschied zwischen „russischem“ und „deutschem“ Geruch bewusst bemerkt haben, doch teilt uns der Verfasser leider nicht mit, was denn so „deutsch“ an dem Geruch gewesen ist.

Karl Schlögel, bekannt durch zahlreiche Bücher zur russisch/sowjetischen Geschichte, erzählt in diesem Band die Geschichte des Parfüms „Bouquet de L'Imperatrice Catherine II“, das anlässlich des 300-jährigen Jubiläums der Thronbesteigung des Hauses Romanov von einem im vorrevolutionären Russland lebenden französischen Parfumeur mit dem sprechenden Namen Ernest Beaux entwickelt worden war. Gemeint war damit selbstverständlich die aus dem Haus Anhalt-Zerbst stammende russische Kaiserin Katharina II. Da Deutsches, egal welcher Art, nach dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges in Russland nicht mehr zumutbar war, wurde es nach dem Namen der Herstellerfirma in Rallet N° 1 umbenannt. Mit seinem „Erfinder“ gelangte der Duft nach dem Weltkrieg nach Frankreich und wurde zu Chanel N° 5, weil es die fünfte Probe war, die Coco Chanel 1920 roch. Zugleich aber blieb das Parfüm auch in Russland und wurde in sowjetischen Zeiten zu „Rotes Moskau“ (Krasnaja Moskva).

Gabrielle „Coco“ Chanel ist weltweit bekannt. Wenn nicht als Person, dann wenigstens als „Parfum“. Für „Krasnaja Moskva“ war es in sowjetischen Zeiten Polina S. Shemtshushina, jüdischer Herkunft, die 1921 Vjatscheslav Molotov, einen engen Vertrauten des Diktators Josef Stalin, später Vorsitzender des Rates der Volkskommissare und Außenminister, heiratete. Die beiden Frauen, so unterschiedlich sie waren, hatten einiges gemeinsam: Machtbewusstsein, Aufstiegswillen aus engen Verhältnissen und festgefügten Vorurteilsstrukturen. Coco Chanel war Anti-



semitin und Nazi-Kollaborateurin, Polina Shemtschushina fanatische Stalinistin bis zu ihrem Tod, obwohl sie 1939 bei Stalin in Ungnade fiel, verbannt und von ihrem Mann verraten wurde, und eine „eiserne Lady“.

Schlögel verfolgt die Geschichte der Düfte ebenso wie die beiden Lebensläufe mit all ihren Verwicklungen in die Geschichte der jeweiligen Länder und der Welt insgesamt. Dabei erweiterte er den Kosmos der Düfte oder des Geruchs um den der Lager des Gulag und der nazistischen Konzentrationslager. Den Duft der Imperien gab es eben nicht nur im Reich der Schönheit, sondern auch in den Abgründen des Massenmords.

All dies ist, wie man es von Karl Schlögel gewohnt ist, eingängig erzählt und ausgezeichnet recherchiert, bisweilen ein wenig redundant, was das Lesevergnügen aber nur geringfügig schmälert. Die meisten, so wie ich, werden neue Welten kennenlernen, auch wenn sie täglich ein Parfum benutzen.

**Henner Kropp, Russlands Traum von Amerika. Die Alaska-Kolonisten, Russland und die USA, 1773-1867, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2020, 204 S., 4 Abb. und 8 Karten, geb., ISBN 978-3-525-30606-2, € 49,99.**

Dieses Buch ist die überarbeitete Fassung einer Regensburger Dissertation aus dem Jahr 2018. Erzählt wird die „Geschichte der Expansion des Russländischen Reiches auf den nordamerikanischen Kontinent“, dabei konzentriert Kropp sich vor allem auf die Träger dieses Prozesses, die er als „rusländische Kolonisten“ bezeichnet. Der Autor geht chronologisch in fünf Kapiteln vor und endet in „Fazit und Ausblick“ mit dem Verkauf Alaskas oder Russisch-Amerikas an die USA für 7,2 Mio. Dollar. Henner Kropp behandelt in seiner Darstellung auch die US-amerikanische Eroberungspolitik auf dem Kontinent und verweist darauf, dass Washington 1803 mit dem Kauf von Louisiana schon entsprechende Erfahrungen gesammelt hatte, wobei darauf hinzuweisen ist, dass unter Louisiana damals die Gebiete westlich des Mississippi bis zu den Rocky Mountains verstanden wurden.

In der Einleitung werden die Leitgedanken und -begriffe kurz skizziert, wobei vor allem der heute weitverbreitete Begriff des „Imperiums“ (empire) im Mittelpunkt steht, den Kropp dann allerdings, weil zu „starr“, gegen den dynamischeren Imperialismusbegriff weitgehend aufgibt. Bei der Begrifflichkeit rekurriert er auf Ausführungen von Hans-Ulrich Wehler aus den frühen 1970er Jahren, ohne etwa zwischen „formal und informal“ Empire oder Subimperialismen, wie den der sogenannten „men on the spot“, zu unterscheiden. Alaska wäre dafür ein gutes Beispiel gewesen. Kropp erzählt seine Geschichte durchaus interessant und kenntnisreich, aber was er darstellt, ist, um noch-

mals Günther Stökl zu zitieren, weder neu noch falsch. Es geht über den bisherigen Forschungsstand leider nicht hinaus.

Das mag auch daran liegen, dass der Autor beispielsweise keine der gängigen Geschichten Sibiriens in seinem Literaturverzeichnis nennt. Hat er sie nicht zur Kenntnis genommen oder für unwichtig erachtet? Gleiches gilt für die zahlreichen Monographien des US-amerikanischen Historikers Glynn Barratt, einem Spezialisten für Russlands Interessen und Aktivitäten im Nord- wie Südpazifik. Unerwähnt bleibt auch Dieter Bodens schon 1968 publizierte Studie über das „Amerikabild im russischen Schrifttum bis zum Ende des 19. Jahrhunderts“. Ohne Hinweis auf seinen Urheber spricht Kropp auch immer wieder von der „imperialen Überdehnung“, eine Begrifflichkeit, die auf den britischen Historiker Paul Kennedy und dessen Studie „The Rise and Fall of Great Powers“ aus dem Jahr 1988, in dem Kennedy erstmals vom „imperial overstretch“ sprach, zurückgeht.

Es gäbe noch eine ganze Reihe von Themen, Begriffen oder Zu- und Einordnungen, die angemerkt werden könnten. Dazu gehört unter anderem die Bezeichnung von Sir Francis Drake als „Freibeuter“ (S. 150), der doch unter anderem auch ein Weltumsegler und Vize-Admiral der englischen Flotte im siegreichen Kampf gegen die spanische Armada war und schließlich von Elisabeth I. geadelt wurde.

Dass man in Russland bei Beginn der Eroberung Sibiriens am Ende des 16. Jahrhunderts davon ausgegangen sei, man dringe in einen „leeren Raum“ (empty space) ein, halte ich für völlig verfehlt (S. 31f.). Seit den Zeiten der Eroberungen durch die Mongolen um die Mitte des 13. Jahrhunderts wussten die Russen, dass Sibirien besiedelt war, und bei Beginn des komplexen und vor allem blutigen Eroberungsprozesses Sibiriens musste zunächst einmal mit dem Khanat Sibir' ein Folgestaat der Goldenen Horde niedergerungen werden, dem man tributpflichtig gewesen war.

Wenn es denn einen russischen Traum von Amerika gab, dann müsste es doch auch Träumer gegeben haben, die ich aber leider in diesem Buch nicht gefunden habe. Der wohl fähigste „Gouverneur“ Alaskas, der Deutschbalte Ferdinand von Wrangel, hat sich, wie Kropp ausführlich anhand von Quellen zeigt, in Alaska vor allem gelangweilt, noch langweiliger war für ihn nur die Reise durch Sibirien. Das Buch bietet eine verdienstvolle Zusammenfassung der bisherigen Forschung, nicht mehr und nicht weniger. ●

Prof. em. Dr. Dittmar Dahlmann (dd), von 1996 bis 2015 Professor für Osteuropäische Geschichte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, hat folgende Forschungsschwerpunkte: Russische Geschichte vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Wissenschafts- und Sportgeschichte sowie Migration.

d.dahlmann@uni-bonn.de





# C.F. Müller Frühjahr-Highlights



Kremer/Wittmann

## Vertragsärztliche Zulassungsverfahren

4. A. 2021. Ca. 630 Seiten. Ca. € 68,-  
ISBN 978-3-8114-5737-9



Gercke/Kraft/Richter

## Arbeitsstrafrecht

3. A. 2021. 624 Seiten. € 79,-  
ISBN 978-3-8114-0664-3



Höver

## Gebührentabellen

38. A. 2021. 418 Seiten. € 34,-  
ISBN 978-3-8114-0659-9



Jorzig (Hrsg.)

## Handbuch Arzthaftungsrecht

2. A. 2021. Ca. 600 Seiten. Ca. € 99,-  
ISBN 978-3-8114-6644-9



Bürgers/Körber/Lieder (Hrsg.)

## Aktiengesetz

5. A. 2021. Ca. 2.700 Seiten. Ca. € 249,-  
ISBN 978-3-8114-5641-9



Stoye-Benk/Cutura (Hrsg.)

## Handbuch Umwandlungsrecht

4. A. 2021. Ca. 400 Seiten. Ca. € 79,-  
ISBN 978-3-8114-4731-8

kundenservice@cfmueller.de  
Telefon: 06221/1859-599  
www.cfmueller.de



C.F. Müller

CFM

# Indonesien – die große Unbekannte

Prof. Dr. Britta Kuhn

Indonesien gehört zu den Ländern, deren Bedeutung unterschätzt wird. Dabei ist es das viertbevölkerungsreichste Land der Welt (nach China, Indien und den USA) und zählt mehr muslimische Bewohner als Pakistan, Indien oder jedes Land des Nahen Ostens. Seit dem frühen 17. Jahrhundert war Indonesien eine niederländische Kolonie. Erst 1949 kam die Unabhängigkeit. In den folgenden Jahrzehnten dominierten zwei Staatspräsidenten Politik und Gesellschaft: von 1945 bis 1967 zunächst der linksgerichtete Sukarno, von 1967 bis 1998 dann der rechtsgerichtete Suharto. Nach der Asienkrise von 1997 demokratisierte und dezentralisierte sich das Inselarchipel. Dauerhafte Herausforderungen liegen in seiner enormen ethnischen Vielfalt, aber auch in Umweltkatastrophen, islamistischen und separatistischen Anschlägen sowie Korruption. Seit 2014 regiert Präsident „Jokowi“ Joko Widodo, der sich um Reformen bemüht.

Purdey, Jemma / Missbach, Antje / McRae, Dave, *Indonesia: State and Society in Transition*, Lynne Rienner Publishers Inc., 2020, 261 S., ISBN 978-1-62637-852-0, € 29,36.

Brad, Alina, *Der Palmölboom in Indonesien. Zur Politischen Ökonomie einer umkämpften Ressource*, transcript Verlag, Edition Politik, Band 78, 2019, 206 S., Print-ISBN 978-3-8376-4757-0, PDF-ISBN 978-3-8394-4757-4, € 39,99 (nur Druckfassung).

Das erste hier vorgestellte Werk konzentriert sich auf die politische und gesellschaftliche Entwicklung. Dr. Jemma Purdey forscht im australischen Melbourne an der Monash und Deakin University, Dr. Antje Missbach ebenfalls an der Monash University und am Freiburger Arnold-Bergstraesser-Institut. Dr. Dave McRae lehrt am Asia Institute der University of Melbourne. Alle drei sind ausgewiesene Indonesien-Kenner und haben umfassend über das südostasiatische Land publiziert. Ihr Buch schildert nach der Einführung ausführlich Indonesiens Geschichte: Von den Ureinwohnern geht es über die Ankunft von Buddhismus und Hinduismus zur Islamisierung zwischen 1200 und 1700. Der Islam prägt das Inselarchipel heute mehr denn je, wurde aber ab dem 16. Jahrhundert von europäischen

Einflüssen und vor allem der niederländischen Kolonialisierung überlagert. Kurz währte die japanische Besatzung während des Zweiten Weltkriegs. Japaner und Niederländer mussten der erstarkten indonesischen Nationalbewegung schließlich weichen, die Republik Indonesien entstand.

Kapitel 3 detailliert die Entwicklung zwischen 1950 und 1998: Von 1945 bis Mitte der 1960er Jahre lenkte der sozialistische Präsident Sukarno die Geschicke des Landes. Er war zuvor ein führender Vertreter der nationalen Unabhängigkeitsbewegung gewesen. Ab 1950 herrschte er im Rahmen einer liberalen Demokratie. Diese wich allerdings 1957 einer „Gelenkten Demokratie“. Sukarnos Nachfolger General Suharto etablierte dann ab Mitte der 1960er Jahre die autoritäre „Neue Ordnung“. Seine rechtsgerichtete Regierung kam erst nach über 30 Jahren Herrschaft im Zuge der Asienkrise zu Fall. Die Autoren erläutern, warum dies ihrer Ansicht nach geschah: Die einzige Rechtfertigung der Neuen Ordnung hätte in Wirtschaftswachstum gelegen. Ende 1997 verlor die Landeswährung Rupiah jedoch dramatisch an Wert. Die Preise für Lebensmittel und Öl stiegen, was Aufstände und Gewalt in ganz Indonesien auslöste.

Kapitel 4 veranschaulicht die tiefgreifenden Reformen des politischen Systems, die ab 1998 zu einer Demokratisierung Indonesiens führten. Dazu gehörten vor allem eine umfassende Dezentralisierung und die Direktwahl politischer Repräsentanten auf allen Ebenen. Purdey, Missbach und McRae besprechen hier aber auch Konstanten wie das einflussreiche Militär und separatistische Kräfte in immerhin acht Provinzen. Die bis heute herausragende Rolle des Militärs erklären die Autoren damit, dass die Streitkräfte ursprünglich die Unabhängigkeit von den Niederlanden und Japan vorangetrieben hatten. Die handelnden Eliten seien seit Suharto bestehen geblieben, Nepotismus und Korruption hätten also kein Ende gefunden.

Kapitel 5 vertieft die politischen Veränderungen und Konstanten, z.B. hinsichtlich Dezentralisierung, Wahl- und Parteiensystem, Korruption und politischem Islam. Kapitel 6 wendet sich gesellschaftlichen Herausforderungen wie dem Bevölkerungswachstum und der zunehmenden Einkommensungleichheit zu. Ausführlich kommt das Bildungssystem zur Sprache: Es leide unter erheblichen Qualitätsdefiziten und speziell die religiösen Schulen verfehlten jeden Mindeststandard. Kapitel 7 thematisiert vor

allem Menschenrechtsverletzungen, die auch nach 1998 von Polizei und Militär ausgegangen seien, speziell in den separatistischen Konfliktregionen Papua, Aceh und Ost-Timor. Daneben geht es um den Umgang mit gesellschaftlichen Gruppen wie Frauen, Homosexuellen oder religiösen Minderheiten. Deren zunehmende Unterdrückung sei der Islamisierung von Politik und Gesellschaft zuzuschreiben: Zwar beeinflusse Salafismus und Wahhabismus schon seit den 1980er Jahren die ultrakonservativen Strömungen innerhalb des sunnitischen Islams. Suhartos Neue Ordnung habe sie jedoch noch unterdrückt. Im Zuge der gesellschaftlichen und politischen Liberalisierung ab 1998 hätten sich diese Strömungen umso ungehinderter entfaltet. Kapitel 8 beschreibt Indonesiens Medienlandschaft und Populärkultur. Es verdeutlicht die überragende Bedeutung des Fernsehens neben Printmedien, Filmen, Sozialen Medien und dem Internet: 80 Prozent der TV-Inhalte müssten heimisch sein, inländische und zunehmend muslimische „Seifenopern“ würden florieren. Von Pluralismus und einer unabhängigen Berichterstattung sei das Land trotz Demokratisierung noch weit entfernt. Da aber das Internet (Stand 2019) keiner signifikanten Zensur unterläge, sei ein Run von der offiziellen Berichterstattung in die Sozialen Medien zu beobachten.

Kapitel 9 widmet sich ausführlich den Außenbeziehungen unter Sukarno, Suharto und ihren Nachfolgern ab 1998. Sie lassen sich als unabhängig und aktiv zusammenfas-

sen: So schloss sich das Land zu keiner Zeit dem US-geführten Westen oder dem chinesisch-russischen Osten an. Vielmehr strebte es gute Beziehungen zu sämtlichen Blöcken an – geschuldet seiner wichtigen geostrategischen Lage und der militärisch kaum zu verteidigenden Inselstruktur. Neben dem Verhältnis zu den USA und China, dem wichtigsten Handelspartner, geht es um Indonesiens Führungsrolle innerhalb der ASEAN, gegenüber der muslimischen Welt und weiteren Partnern wie der EU, Australien und unmittelbaren Nachbarn wie Malaysia. Zwar verfolge das Land keine islamische Außenpolitik. Enge Bindungen zu islamischen Regierungen und Geldgebern wie Saudi-Arabien würden aber konservatives islamisches Gedankengut im Land verstärken. Die EU spielt für Indonesiens Außenpolitik offenbar eine sekundäre Rolle – unter anderem wegen der Entfernung, dem schwierigen kolonialen Erbe, aber auch aufgrund von Konflikten um Menschenrechtsverletzungen und indonesisches Palmöl.

Purdey, Missbach und McRae bieten einen differenzierten Einblick in Indonesiens Politik- und Gesellschaftssystem. Die Folgen der Kolonialzeit werden ebenso deutlich wie das Vermächtnis der langjährigen Machthaber Sukarno und Suharto, die ethnische und religiöse Vielfalt des Inselarchipels sowie daraus resultierendes Konfliktpotenzial. Für westliche Leser besonders erkenntnisreich dürfte sein, wie sich sämtliche Regierungen seit der Unabhängigkeit gegenüber den Weltmächten positionieren, wie



sich die zunehmende Islamisierung des bevölkerungsreichen Landes erklärt und inwiefern sich die 1998 begonnene Liberalisierung und Demokratisierung derzeit eher auf dem Rückzug befindet. Das Buch beruht auf erstklassiger, vornehmlich politikwissenschaftlicher Literatur. Ein Glossar erleichtert die Lektüre ebenso wie Kapiteleinleitungen und -schlussfolgerungen. Allerdings könnten Laien die Ausführungen streckenweise zu ausführlich finden. So befassen sich allein sechs Seiten mit sozialen Medien und dem Internet. Weitere zehn Seiten widmen sich dem Bildungssystem. Daneben hätten Abbildungen auflockernd gewirkt. Einige Passagen erscheinen zudem veraltet – etwa die Ausführungen zum Trans-Pacific Partnership TPP – sie erfassen den Stand 2015. Besonders schade ist, dass die ökonomische Entwicklung dieser bedeutenden asiatischen Volkswirtschaft weitgehend außen vor bleibt. Sie ist in jüngerer Zeit vor allem durch eine boomende, aber auch problematische Palmölindustrie gekennzeichnet.

Das zweite Buch erläutert u.a. genau die Entwicklung dieser weltweit wichtigen Palmölindustrie und ordnet sie gesellschaftspolitisch ein. Dr. Alina Brad forscht am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien zu internationaler Umwelt- und Ressourcenpolitik und sozial-ökologischer Transformation. Ihr Buch beruht auf einer aktualisierten politikwissenschaftlichen Dissertation von 2016. Die Einleitung erklärt, worum es geht: Indonesiens Anbauflächen für Palmöl wachsen seit Jahrzehnten rasant. Die ökologischen und gesundheitlichen Folgen der damit verbundenen Entwaldung und Brandrodung sind verheerend. Der Raubbau der natürlichen Ressourcen reicht weit in die indonesische Kolonialgeschichte zurück. Er lässt sich mit politikwissenschaftlichen Konzepten analysieren. Kapitel 2 fundiert diesen Theorierahmen vor allem anhand der Politischen Ökologie, des Ansatzes der Gesellschaftlichen Naturverhältnisse und der sogenannten Scale-Debatte. Das Kapitel eignet sich für Leser mit speziell politikwis-

senschaftlichem Interesse – typische Themen sind z.B. die „Neoliberalisierung der Natur“ und die „postfordistischen Naturverhältnisse“ (S. 41 f.).

Wem vornehmlich an indonesischer Landeskunde und der dortigen Palmölindustrie gelegen ist, sollte direkt zu Kapitel 3 und 4 übergehen. Denn das dritte Kapitel erläutert die politökonomische Entwicklung Indonesiens von der Kolonialzeit bis heute: Wer waren die jeweils zentralen Akteure, was waren die Triebkräfte, worum ging es in den Kämpfen? Im Mittelpunkt steht dabei zwar die territoriale Kontrolle. Die Leser erfahren aber auch viel über die allgemeine politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Zunächst geht es um Herrschafts- und Eigentumsverhältnisse im kolonialen Indonesien. Für die Gelenkte Demokratie des sozialistischen Präsidenten Sukarno belegt die Autorin eine „postkoloniale Kontinuität der Landkontrolle“ (S. 67): Erstens sei freie Marktwirtschaft den herrschenden Eliten suspekt gewesen. Zweitens habe das Militär die Kontrolle über große Teile der Plantagenwirtschaft erhalten. Ausführlich schildert Brad den Übergang von Sukarno zu Suharto: 1965 brachte das Militär Präsident Sukarno zu Fall. Es folgten blutige Auseinandersetzungen mit geschätzt einer halben Million Opfern. Die politische Linke, unter Sukarnos Gelenkter Demokratie noch einflussreich, wurde verfolgt und letztlich ausgeschaltet. Das Militär unterstützte den General und späteren Präsidenten Suharto und seine autoritäre Neue Ordnung. Diese Herrschaft dauerte von 1965 bis 1997. Ihr zufolge bildete der Staat eine harmonische Einheit mit der Gesellschaft – soziale Interessengegensätze schienen durch die nationale Ideologie der Pancasila aufgehoben. Diese staatliche Doktrin hatte schon 1945 die Verfassungs-Präambel niedergelegt. Ihre fünf Säulen umfassen im Kern den Glauben an Gott, Menschlichkeit, Indonesiens Einheit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit. Die Neue Ordnung beruhte auf einer zentralistischen Führung. Brad sieht in dieser „Zentralisierung die Vorausset-

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Erwin König (ek), Tel. +49 611 16 85 55 34  
koenig@b-i-t-verlag.de

### Redaktion (verantwort.):

Angelika Beyreuther (ab), Tel. +49 6128 94 72 67  
a.beyreuther@fachbuchjournal.de



### Verlags- und Redaktionsadresse:

b.i.t.verlag gmbh  
Maria-Sibylla-Merian-Str. 9  
D-65197 Wiesbaden  
Tel. +49 611 16 85 55 34, Fax +49 611 16 85 55 35  
info@fachbuchjournal.de und www.fachbuchjournal.de

### Anzeigen (verantwort.):

Ursula Maria Schneider, Tel. +49 611 716 05 85  
ursula.maria.schneider@t-online.de

Druck: Druckerei Zeidler GmbH & Co.KG, Mainz-Kastel

### Bankverbindung:

Commerzbank Wiesbaden, IBAN DE94 5104 0038 0529 8989 00

**Gerichtsstand und Erfüllungsort:** Wiesbaden

**Anzeigenpreise:** Preisliste Nr. 14, gültig ab 1. Januar 2021

### Bezugsbedingungen:

Lieferung durch Postzeitungsdienst  
Einzelheft: € 15,- Jahresabonnement (6 Ausgaben) € 76,-  
Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten  
(Inland: € 20,- Ausland: Preis auf Anfrage)  
Mehrfachabonnement: Preis auf Anfrage  
Abonnement-Kündigung jeweils sechs Wochen vor Ende des Bezugszeitraums.

**Erscheinungsweise:** 6-mal jährlich, ISSN-Nr. 1867-5328

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

**Papier:** „Allegro\_matt“ PEFC zertifiziert

In einigen Fällen verzichten wir und manche unserer Autoren im Interesse der Lesbarkeit auf geschlechtsbezogene Formulierungen. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

zung für die Durchsetzung eines am Weltmarkt orientierten extraktivistischen Entwicklungsmodells“ (S. 17). Im Zuge der Asienkrise, die sich in Indonesien wirtschaftlich verheerend auswirkte, begann 1997 die Reformasi-Periode: Suharto musste zurücktreten, Indonesien demokratisierte und dezentralisierte sein System – nicht zuletzt auf Druck internationaler Kapitalgeber wie der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds. Der politische und wirtschaftliche Umbruch veränderte auch die weitere Entwicklung der Palmölindustrie maßgeblich.

Kapitel 4 beleuchtet, wie sich speziell diese Palmölindustrie historisch entwickelte, was ihre Triebkräfte und wer genau ihre staatlichen und privaten Akteure sind. Es reicht von der ersten Ölpalme, die 1848 als Zierpflanze aus Nigeria kam, über den Plantagenausbau mit Weltbankgeldern in den 1970er Jahren, weitere staatliche Fördermaßnahmen der 1980er Jahre bis zur Liberalisierung und Privatisierung ab den 1990er Jahren. Klar wird, dass der eigentliche Boom angebotsseitig erst nach Zerfall des Suharto-Regimes begann und von einer stark wachsenden Weltnachfrage zusätzlich befeuert wurde. Die Autorin problematisiert zahlreiche Nebenwirkungen dieses Aufschwungs, etwa das staatliche Umsiedlungsprogramm Transmigrasi. Kapitel 5 behandelt die jüngere ökologische, regulatorische und strategische Entwicklung der Palmölindustrie: Wer kontrolliert heute die Landwirtschaft? Was folgt ökologisch und sozial daraus? Daneben beurteilt es detailliert die staatliche Agrartreibstoffstrategie und Zertifizierungssysteme für nachhaltiges Palmöl. Beides kommt schlecht weg.

Kapitel 6 fasst erstens zusammen: Das „ressourcenextraktivistische Entwicklungsmodell“ der indonesischen Palmölindustrie sei die „Kehrseite der ‚imperialen Lebensweise‘ im Globalen Norden und in Teilen der Schwellenländer“. Möglich geworden sei dieses System durch die „postkoloniale Kontinuität des unter niederländischer Kolonialherrschaft eingeführten Staatslandprinzips“ (S. 167). Es sei trotz Demokratisierung, damit einhergehender Entmachtung des Militärs und Dezentralisierung nicht überwunden, vielmehr noch intensiviert worden. Zweitens zeigt dieses Schlusskapitel die Grenzen verschiedener Reformoptionen auf, etwa einer verlässlichen Zertifizierung nachhaltigen Palmöls: Das Hauptproblem läge in der Gesamtexpansion der Plantageflächen, die durch vermeintlich grüne Entwicklungsstrategien wie dem Trend zu Agrartreibstoffen noch gefördert werde. Lösungen könnten nur darin liegen, indonesisches Palmöl durch andere pflanzliche Öle aus regionaler Produktion zu ersetzen. Dies sei „die Voraussetzung für neue, solidarische Formen der internationalen Arbeitsteilung jenseits der imperialen Produktions- und Lebensweise.“ (S. 176)

Das Buch eignet sich nicht nur für Palmöl-Spezialisten. Auch Leser, die sich eher am Rande für diese Industrie interessieren, erhalten wertvolle landeskundliche Einsichten: Zum Beispiel über Sukarnos Gelenkte Demokratie und die anschließende Neue Ordnung seines Nachfolgers Suharto, die einzelnen Phasen der polit-ökonomischen Entwicklung oder der Pancasila. Dieses nationale Dogma überdauerte sogar den Übergang von Sukarno zu Suharto. Wer Brads Werk nur in Auszügen lesen will, findet zu Beginn der meisten Kapitel einen Themenüberblick. Hilfreich ist auch das Abkürzungsverzeichnis am Ende. Allerdings hätten einfache Formulierungen die interessanten Inhalte besser vermittelt als Sätze wie dieser: „Gegenstand des vorangegangenen Kapitels waren die sozialen und symbolisch-diskursiven Produktionsprozesse von Natur als physisch-materielle Bedingung von Gesellschaft und die Konzeptualisierung des Staates als soziales Verhältnis sowie als zentrale Vermittlungsinstanz im Verhältnis zwischen Natur und Gesellschaft“ (S. 48). Auch viele Wiederholungen könnte man einsparen; etwa den fünffachen Hinweis allein in Kapitel 4, dass sich Palmöl in Kosmetikprodukten befindet. (bk) ●

Prof. Dr. Britta Kuhn lehrt seit 2002 VWL mit Schwerpunkt International Economics an der Wiesbaden Business School der Hochschule RheinMain. [britta.kuhn@hs-rm.de](mailto:britta.kuhn@hs-rm.de)

## Wie entscheiden?



ISBN 978-3-03909-309-0  
207 S. · Klappenbroschur  
Euro 35,00

**Barbara Bleisch · Markus Huppenbauer · Christoph Baumberger**

## Ethische Entscheidungsfindung

**Ein Handbuch für die Praxis**

Ethik boomt: Sie soll uns in Zukunft vor Finanzkrisen bewahren, das mangelnde Wertebewusstsein unserer Gesellschaft ausbügeln und für mehr Gerechtigkeit sorgen. Die Autoren zeigen mit ihrem Schema ethischer Entscheidungsfindung, wie moralische Fragen diskutiert und ethische Konflikte gelöst werden können. Mit vielen Beispielen und praxisnahen Übungen.

## Was tun?



ISBN 978-3-909066-20-9  
221 S. · broschiert  
Euro 26,00

**Hans Ruh**

## Anleitung zur Menschlichkeit

**Positionen aus ethischer Sicht**

Dieses Buch umfasst die wichtigsten Erkenntnisse und Postulate des Sozialethikers Hans Ruh – geordnet in die vier Themenkreise Ethik, Energie und Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft, Krieg und Frieden.

**VERSUS VERLAG**  
[www.versus.ch](http://www.versus.ch)



Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer

**Binyamin Appelbaum, Die Stunde der Ökonomen, Falsche Propheten, freie Märkte und die Spaltung der Gesellschaft. Übersetzt von Martina Wiese.**  
S. FISCHER, 2020, geb., 552 S.,  
ISBN 978-3-10-397346-4, € 26,00.

Binyamin Appelbaum, 42, ist ein vielfach ausgezeichnete Wirtschaftsjournalist. Er hat an der University of Pennsylvania Geschichte studiert und schreibt seit 2010 für die New York Times.

Mit dem vorliegenden Buch, seinem 2019 als „The Economists' Hour“ erschienenen Erstlingswerk, legt er eine kenntnisreiche, detailfreudige, quellengesättigte und glänzend geschriebene Geschichte vom Aufstieg der Ökonomen und ihrem Denken in der Politik vor. Wie in einem Schauspiel lässt er die handelnden Ökonomen und Politiker auftreten, skizziert in farbigen Bildern Werdegang, Wirken und Persönlichkeit und bindet so Ideen an Personen. Ein Füllhorn eingestreuter, die Personen oftmals trefflich charakterisierenden Anekdoten macht die Lektüre zu einem kurzweiligen Vergnügen.

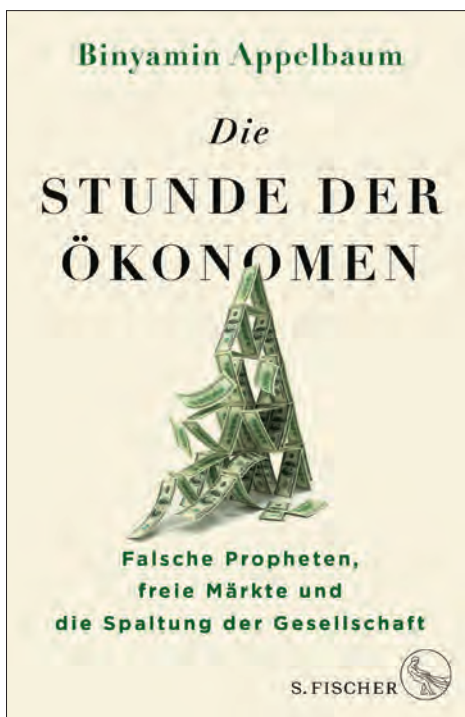
Worum geht es inhaltlich?

Appelbaum legt dar, dass in der Politik der USA bis in die 1960er-Jahre hinein Ökonomen faktisch keine Rolle spielten. Die Politik bestimmte, die Wirtschaft folgte. Die Märkte waren kontrolliert: Ein straffes Kartellrecht verhinderte unternehmerischen Machtmissbrauch auf den Gütermärkten, starke Gewerkschaften sorgten für eine Machtbalance auf den Arbeitsmärkten, auf den Finanzmärkten waren die Zinssätze reguliert und die Wechselkurse zwischen den Währungen fixiert. Seit Roosevelts „New Deal“ war ein hoher Beschäftigungsstand das primäre wirtschaftspolitische Ziel. Und hohe Steuersätze

auf hohe Einkommen boten ein starkes Korrektiv für die sehr ungleich verteilten Markteinkommen. Der Staat hatte, so Appelbaums Weltsicht, das Ruder in der Hand, und er fährt fort: „Was geschah, als die Staaten beschlossen, die Hände vom Ruder zu nehmen, erzähle ich nun.“

In zehn Kapiteln erzählt er dann, wie Ökonomen und ihr Denken mehr und mehr Einfluss auf die Politik gewannen. Ihrem Wirken schreibt er zu, dass der Staat als wirtschaftspolitischer Akteur an Ansehen und Bedeutung verlor und eine naive Marktgläubigkeit an seine Stelle gesetzt wurde. Die „Stunde“ der Ökonomen datiert er auf die Zeitspanne 1969–2008. Die Folge dieser Fehlentwicklung seien eine Spaltung der Gesellschaft, ein drohender Verlust der liberalen Demokratie sowie eine Missachtung der Bedürfnisse zukünftiger Generationen.

Es begann mit Nixon. Er unterfütterte seine Absicht, die Wehrpflicht abzuschaffen, mit einem ökonomischen Gutachten, das einen hohen volkswirtschaftlichen Wohlfahrtsverlust aus der wehrdienstbedingten Nichtverfügbarkeit junger Männer am Arbeitsmarkt berechnete. Mit dieser Entscheidung sieht Appelbaum erstmals vordergründigem ökonomischen Kosten-Nutzen-Kalkül den Vorrang vor gesellschaftlichen Erfordernissen eingeräumt. In der Amtszeit von Nixon wurde mit George Shultz, Ökonomieprofessor, später unter Reagan Außenminister und gerade erst, 100jährig, verstorben, erstmals ein Ökonom Finanzminister. Mit der Auflösung der Goldkonvertibilität des US-\$ 1971 und der zwei Jahre später folgenden Aufgabe fixer Wechselkurse wurden Goldpreis und Devisenkurse den Marktkräften überlassen. Beiden Entscheidungen, der Beendigung der Wehrpflicht und der Einführung flexibler Wechselkurse, hatten Empfehlungen Milton Friedmans,



des in der Nachkriegszeit neben Hayek bedeutendsten Befürworters freier Märkte, zugrunde gelegen.

In der makroökonomischen Politik der 1970er-Jahre gewann mit der zunehmenden Inflation während der Carter-Regierung Friedmans regelgebundener Monetarismus Vorrang vor aktivistischer keynesianischer Fiskalpolitik. Einen weiteren Rückzug des Staates aus dem Marktgeschehen brachte in den 1980er-Jahren Ronald Reagans Credo

des Segens niedrigerer Steuern. Er setzte drastische Steuererleichterungen für Investoren durch, die wesentlich zur wachsenden Ungleichheit beitrugen. Die wissenschaftliche Unterstützung für dieses Programm kam von Ökonomen wie Mundell und Laffer. Mundell hatte in den 1960er-Jahren die Makroökonomik offener Volkswirtschaften mit einer Reihe bahnbrechender Aufsätze zur Rolle der Geld- und Fiskalpolitik revolutioniert und einen wegweisenden Beitrag zur Theorie von Währungsunionen publiziert. Als Steuerexperte war er nicht bekannt, aber seine Reputation als Makroökonom verlieh seinen Forderungen nach Steuerensenkungen politisches Gewicht.

In der Wettbewerbspolitik drängten Ökonomen wie Stigler und Coase auf eine größere Entscheidungsfreiheit für Unternehmen bezüglich ihrer Größe, Organisationsform und Vertragsgestaltungen. Mit Verweis auf Kosten- und Preissenkungspotentiale von Großunternehmen und Fusionen wurden die Antitrustbestimmungen nach und nach durchlöchert. Die Kehrseite der von Verbraucherverbänden begrüßten niedrigeren Preise war aber ein Druck auf die Löhne und die Vernachlässigung von Umweltstandards.

Als weiteres Beispiel für die desaströsen Folgen ökonomischer Botschaften führt Appelbaum Famas These von der Effizienz der Finanzmärkte an. Fama hatte 1970 gezeigt, dass in den Aktienkursen alle verfügbaren Informationen enthalten sind, von Über- oder Unterbewertungen oder von Preisblasen daher nicht gesprochen werden könne. Wenn Preise also immer richtig sind, kann und sollte auf ihre staatliche Regulierung verzichtet werden. Gestützt auf die Fama-These wurden Finanzmarktregulierungen abgebaut, die Bankenaufsicht gelockert, ungesicherte Kreditverbriefungen zugelassen und Stabilitätsrisiken unterschätzt. In der Finanzkrise 2008 zeigte sich dann, dass von Stabilität und Effizienz der Kapitalmärkte keine Rede sein kann. Banken mussten mit Steuergeldern gerettet werden und zur Bekämpfung der Produktions- und Beschäftigungseinbrüche musste auf die zuvor als wirkungslos bezeichneten

Der Maßstab für eine Gesellschaft ist die Lebensqualität am unteren Ende der Pyramide, nicht an der Spitze. Die in den letzten 50 Jahren demonstrierte vorsätzliche Gleichgültigkeit gegenüber der Verteilung von Reichtum hat entscheidend dazu beigetragen, dass heute nichts weniger als die Überlebensfähigkeit der liberalen Demokratie von nationalistischen Demagogen auf die Probe gestellt wird, so wie schon in den 1930er-Jahren. (B. Appelbaum)

staatlichen, keynesianischen Konjunkturprogramme zurückgegriffen werden. Damit waren für Appelbaum die Weisheit und die Stunde der Ökonomen an ihrem Ende angelangt.

Als deren Ergebnis diagnostiziert er eine stark gewachsene ökonomische Ungleichheit, gerettete Banken mit durch hohe Abfindungen noch belohnten Managern auf der einen Seite und beschäftigungslos gewordenen Menschen ohne sozialen Schutz auf der an-

deren Seite, kurz eine gespaltene Gesellschaft und mehr noch: Eine Gefahr für die Demokratie, wie man an Trump und Johnson erkennen könne.

Aber ist das von Appelbaum gezeichnete Bild eines von Ökonomen beförderten, 40jährigen ungebremsten Marktliberalismus tatsächlich zutreffend?

„Die Stunde der Ökonomen“ bietet ein sehr einseitiges Bild der Zukunft. Sie besteht nicht nur aus den o.g. Chicago-Ökonomen, alle mehr oder weniger Marktapologeten wie Friedman, den Appelbaum mit großem Abstand am häufigsten zitiert, sondern auch aus Leuten wie Stiglitz, Krugman und anderen, die für ihre Arbeiten über Marktvollkommenheiten Nobelpreise erhalten haben. Musgrave, der die wissenschaftlich fundierteste Rollenverteilung von Staat und Markt vorgelegt hat, wird überhaupt nicht erwähnt. Ferner ist das gezeichnete Bild sehr USA-spezifisch. Der schwedischen Wohlfahrtsstaat, die ordoliberalen, soziale Marktwirtschaft in Deutschland sowie der französische Etatismus sind doch deutlich andere Konzepte. Und schließlich ist auch zu bedenken, dass Entwicklungen wie der Technische Fortschritt oder die Globalisierung von der Politik oder den Ökonomen nicht aufgehalten werden können. Man kann sich nicht, wie Appelbaum, darüber freuen, dass in den genannten 40 Jahren die weltweite Armut um 40% zurückgegangen ist und gleichzeitig beklagen, dass in den USA Jobs an das Ausland verloren gegangen sind.

Ist die Stunde der Ökonomen zu Ende? Wer soll an ihre Stelle treten? Juristen? Historiker? Mediziner? Wer sonst? Appelbaums These erinnert mich an einen Dialog des großen polnischen Aphoristikers Jerzy Lec. Er lässt den jungen Dichter sprechen „Ich bin ein Dichter von morgen“ und den alten Dichter antworten „Sprechen wir darüber übermorgen“.

Appelbaum schließt mit den Worten: „Die Marktwirtschaft bleibt eine der großartigsten Erfindungen der Menschheit, eine mächtige Maschine zur Schaffung von Wohlstand.“

Der Maßstab für eine Gesellschaft ist jedoch die Lebensqualität am unteren Ende der Pyramide, nicht an der Spitze. Die in den letzten 50 Jahren demonstrierte vorsätzliche Gleichgültigkeit gegenüber der Verteilung von Reichtum hat entscheidend dazu beigetragen, dass heute nichts weniger als die Überlebensfähigkeit der liberalen Demokratie von nationalistischen Demagogen auf die Probe gestellt wird, so wie schon in den 1930er-Jahren.“  
Seine Mahnung ist ernst zu nehmen.

**Andrew McAfee, Mehr aus Weniger, Die überraschende Geschichte, wie wir mit weniger Ressourcen zu mehr Wachstum und Wohlstand gekommen sind und wie wir jetzt unseren Planeten retten. Aus dem Englischen von Karsten Petersen. DVA 2020, Hardcover mit SU, 384 S., 20 s/w Abb., ISBN 978-3-421-04846-2, € 26,00.**

McAfee, 53, ist Professor an der Sloan School of Management des MIT in Boston/USA. Sein Forschungsschwerpunkt ist die Wirkung der Digitalisierung auf Wirtschaft und Gesellschaft. Mit seinem Koautor Brynjolfsson hat er 2014 „The Second Machine Age: Wie die nächste Digitale Revolution unser aller Leben verändern wird“ verfasst, ein Buch, das 2015 den Deutschen Wirtschaftsbuchpreis erhielt.

In „Mehr aus Weniger“ greift er historisch und inhaltlich weiter aus und zeichnet das Bild einer wirtschaftlichen Entwicklung, die, beginnend mit der industriellen Revolution, zu einer ständigen Verbesserung der Lebensbedingungen geführt hat. Alles spricht dafür, so seine These, dass dieser, vom Technischen Fortschritt getragene und von der Digitalisierung beschleunigte Prozess auch in Zukunft anhalten wird. Vor diesem Hintergrund beklagt er, dass die bisher erreichten globalen Wohlstandszunahmen nur unzureichend gewürdigt werden und für die Zukunft eher pessimistische Perspektiven vorherrschen. Insbesondere werde die seit den 1970er-Jahren deutlich erkennbare Entkopplung von volkswirtschaftlicher Produktion und Rohstoffverbrauch, die das titelgebende Mehr (an Produktion) aus Weniger (an Rohstoffeinsatz) ermögliche, nicht zur Kenntnis genommen. Mit der Dematerialisierung der Produktionsverfahren seien auch viele Umweltbelastungen bereits geringer geworden und würden im Digitalisierungszeitalter weiter sinken.



So stellt der Autor ein von wissenschaftlichem Enthusiasmus bestimmtes, optimistisches Bild zukünftiger wirtschaftlicher Entwicklung dem Zeitgeist entgegen. Was ist davon zu halten?

Sein Optimismus stützt sich auf vier Quellen. Die ersten beiden sind Kapitalismus und Technischer Fortschritt. Der Kapitalismus mit seinen am Gewinn orientierten Unternehmen und ihrem Bewährungserfordernis am Markt bietet die Gewähr, dass sowohl alle Technischen Möglichkeiten effizienter Produktion genutzt werden als auch den Bedürfnissen der Konsumenten Rechnung getragen wird. So hat der aus dem hohen Nachkriegswachstum resultierende Preisanstieg der Rohstoffe bewirkt, dass die rohstoffnutzenden Unternehmen den Verbrauch dieser Güter durch Substitution und Einsparungen kostensparend reduziert und so den o.g. Entkopplungsprozess herbeigeführt haben. Da kapitalistische Unternehmen am Markt im Wettbewerb stehen, sind sie gezwungen, permanent in Technischen Fortschritt zu investieren, um überleben oder Wettbewerbsvorteile erzielen zu können. So wird der Kapitalismus zu einer Triebfeder des Technischen Fortschritts.

Die anderen beiden Quellen sind öffentliches Bewusstsein und bürgernahes Regieren. Diese beiden Erfordernisse einer gedeihlichen Zukunft folgen der Erkenntnis, dass Kapitalismus nicht genug ist, sondern einer öffentlichen Kontrolle und Korrektur bedarf. So muss der Staat den rechtlichen Rahmen setzen, in dem sich die Marktteilnehmer bewegen können. Ferner bedarf es in Fällen, in denen mit Produktion und Konsum negative externe Effekte einhergehen, staatlicher Regulierung, um die Preise mit den sozialen Kosten und Nutzen in Einklang zu bringen. Umweltschäden wie Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung und Lärmbelästigung, hervorgerufen durch Produktion, Konsum, Verkehr, Heizen u.a. sind markante Beispiele für Regulierungsbedarf. Hier bedarf es eines wachen öffentlichen Bewusstseins und des Willens, auf die Missstände aufmerksam zu machen. Die öffentliche Unmutsäuberung muss danach Resonanz bei den Regierenden finden, also auf bürgernahes Regieren treffen, um Missständen durch gesetzliche Maßnahmen entgegen wirken zu können.

McAfee spricht anschaulich von seinen vier optimistischen Reitern, denen er die vier apokalyptischen Reiter des Johannes-Evangelium entgegenstellt. Dass die zuletzt genannten zwei seiner vier Reiter privaten und staatlichen



Handlungsbedarf anzeigen, belegt, dass er nicht einem naiven wirtschaftspolitischen Laisser-Faire anhängt, sondern die Unvollkommenheiten des Marktes sehr genau sieht.

So widmet er ein ganzes Kapitel dem Problem der Konzentration, der örtlichen durch Verstärkung, der betrieblichen durch digitale Riesen wie Google und Amazon, der finanziellen bei Vermögen und Einkommen. In einem anderen Kapitel behandelt er das Phänomen der wachsenden sozialen Isolation. Mit Verlagerung arbeitsintensiver Produktionen in Schwellenländer verliert insbesondere die untere Mittelschicht in den alten Industrieländern Arbeits-

**D**as Plädoyer des Autors, dem Technischen Fortschritt, also dem Erfindungsreichtum der Menschen, mehr zuzutrauen, verdient Respekt und bietet zudem jedem Leser eine interessante und lehrreiche Lektüre.

plätze und Einkommen. Damit einher geht der Verlust an Gemeinschaftsgefühl und an Wertschätzung, im eigenen Unternehmen und im eigenen Land. Das schrumpfende Selbstwertgefühl treibt viele Menschen dann in die Isolation.

All das hält McAfee nicht davon ab, einen sehr positiven Ausblick in die Zukunft zu geben. Seiner Zuversicht bezüglich der wirtschaftlichen Lebensbedingungen kann man sich anschließen. Bezüglich der ökologischen Lebensbedingungen scheinen Zweifel angebracht. Ob die globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die politisch festzulegenden Emissionsmengenreduktionen in ausreichendem Umfang gesenkt werden können, scheint angesichts der damit einhergehenden Ungleichbelastungen, national wie international, doch sehr fraglich. Und für den von ihm selbst für wahrscheinlich gehaltenen Fall, dass dies nicht gelingt, sieht er in Wanderungen aus hitzebedingt unbewohnbar werdenden Gebieten in sich weniger aufheizende Regionen eine realistische Option. Das setzt dem Optimismus dann doch erhebliche Grenzen. Den vermutlich anhaltenden, wenn nicht noch wachsenden Energiebedarf einer immer noch wachsenden Weltbevölkerung will er mit Atomstrom bedienen. Aber nicht jedem ist das Anlass zu Optimismus.

Zusammenfassend: Das Plädoyer des Autors, dem Technischen Fortschritt, also dem Erfindungsreichtum der Menschen, mehr zuzutrauen und – darauf gestützt – den vielen negativen Narrativen über die Zukunft eine positive Perspektive entgegen zu setzen, verdient Respekt und bietet zudem jedem Leser eine interessante und lehrreiche Lektüre.

**Heiner Flassbeck, Friederike Spiecker, Stefan Dudey, Atlas der Weltwirtschaft 2020/21, Zahlen, Fakten und Analysen zur globalisierten Ökonomie, Westend Verlag 2020, Broschur, 128 S., ISBN 978-3-86489-295-0, € 18,00.**

Die Autoren sind Volkswirte. Flassbeck, 70, langjähriger Chefvolkswirt der UNCTAD und Honorarprofessor in Hamburg ist Autor zahlreicher wirtschaftspolitischer Bücher, Spiecker freie Wirtschaftspublizistin, Dudey Autor zahlreicher gesundheitsökonomischer Beiträge.

Mit dem Atlas der Weltwirtschaft legen die Verfasser ein höchst originelles Ökonomiebuch vor. Eine Fülle von optisch einfallreich gestalteten Schaubildern, Graphiken, Tabellen ergänzt die Ausführungen im Text. Die Abbildungen illustrieren in vielfältigen Varianten die Größenordnungen der Variablen, um die es geht.

In 14 Kapiteln werden (a) Sozialprodukt, Konsum, Investition, Außenhandel, Strukturwandel und Beschäftigung, (b) Finanzierung, (c) Preise, Löhne, Zinsen und Wechselkurse, sowie (d) Bevölkerung, Klimawandel und – als Sonderteil – der Corona-Schock behandelt.

Die Daten stammen überwiegend von internationalen Organisationen wie UNO, IWF, WELTBANK, EUROSTAT. Sie beziehen sich, außer in (d), weitgehend auf die Periode 2000–2019 und werden jeweils für die Welt als Ganze, für sieben Ländergruppen sowie für ausgewählte einzelne Länder präsentiert. Die in den einzelnen Kapiteln verwendeten Begriffe werden in gesonderten gekennzeichneten Kästen sehr sorgfältig und zutreffend erklärt.

Der besondere Beitrag des Buches besteht darin, die Fülle der Daten „zum Sprechen zu bringen“. Die Autoren erläutern die Zahlen in verständlicher, wissenschaftlichen Jargon vermeidender Sprache, machen auf unterschiedliche Entwicklungen zwischen Ländern und Regionen aufmerksam und weisen auf nicht sofort ersichtliche Zusammenhänge hin. Das Buch leitet den Leser auch an, das wirtschaftliche Geschehen aus globaler Sicht zu betrachten.

Das Buch enthält neben seinen darstellerischen Besonderheiten auch inhaltlich interessante, keineswegs allgemein bekannte Befunde. So zeigt z.B. das unter (b) erwähnte Kapitel über die Finanzierungsrechnung eine markante Veränderung: Während in den 1960er-Jahren das Finanzierungsdefizit der Unternehmen nahezu vollständig den Finanzierungsüberschuss, d.h. das Sparen, der privaten Haushalte absorbierte, nahm es seitdem kontinuierlich ab, und ist in den letzten beiden Jahrzehnten sogar einem Finanzierungsüberschuss gewichen! Wenn aber beide private Sektoren, Haushalte und Unternehmen, Finanzierungsüberschüsse realisieren wollen, müssen die verbleibenden beiden Sektoren, Staat und Ausland, bereit sein, Finanzierungsdefizite einzugehen, d.h. sich zu verschulden. Die wachsende Verschuldung des Auslandes gegenüber dem Inland und eine wachsende interne Staatsverschul-

dung sind somit unabdingbar die Kehrseite des zunehmenden privaten Sparens. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich in der gesamten EU. Die Zahlen scheinen die von Weizsäcker-These des säkularen Sparüberschusses (vgl. die Besprechung in FBJ 5, 2020) zu bestätigen.

Der hohen Qualität von Inhalt, Form und fachlicher Erläuterung der präsentierten Daten steht leider eine wirtschaftspolitisch zuweilen arg dogmatische und einseitige Deutung der Zusammenhänge gegenüber.

Im Vorwort, gleich im zweiten Absatz, wird der Ton vorgegeben: „Tut man das (die Daten erklären, K.S.) stellt man fest, „dass sich bestimmte Muster in den Volkswirtschaften ganz verschiedener Länder wiederholen, weil überall ähnliche wirtschaftspolitische Fehler gemacht werden, die sich wiederum zumeist auf eine ungeeignete Theorie zurückführen lassen“. Was die geeigneten

**D**er hohen Qualität von Inhalt, Form und fachlicher Erläuterung der präsentierten Daten steht leider eine wirtschaftspolitisch zuweilen arg dogmatische und einseitige Deutung der Zusammenhänge gegenüber.

te Theorie, die wirtschaftspolitische Fehler vermeidet, ist, wissen die Autoren, die (dummen?) Wirtschaftspolitiker aber offenbar nicht.

Die von den Autoren gegebene wirtschaftspolitische Deutung der Daten folgt einseitig der keynesianischen Theorie und marktinterventionistischem Denken. Die Höhe von Produktion und Beschäftigung hängt danach ausschließlich von der Höhe der Gesamtnachfrage ab. Zinsen und Wechselkurse sehen sie als Spielball der Spekulation und wollen sie deshalb vom Staat fixiert sehen. Im Sparen sehen sie nur den Nachfrageausfall, in Europa eine von Deutschland erzwungene Austeritätspolitik.

Die Daten geben freilich eine solch einseitige Sicht auf die Produktion nicht her. Wenn die Daten eine Zunahme des Sozialprodukts ausweisen, sind Güterangebot und Güternachfrage höher als zuvor. Es kann sein, dass das Gü-



terangebot höher ist als zuvor, weil die Güternachfrage gestiegen ist. So würden die Autoren den Sachverhalt interpretieren. Es kann aber genauso gut sein, dass die Güternachfrage höher ist als zuvor, weil das Güterangebot gestiegen ist und mit ihm das Volkseinkommen zunimmt. Man kann es den Zahlen nicht ohne weiteres ansehen, ob die Nachfrage- oder die Angebotsbedingungen die treibenden Kräfte der Produktionsausweitung sind. Mit der Fixierung von Zinsen und Wechselkursen ist nichts gewonnen. Gewiss sind marktbestimmte Zinsen und Wechselkurse volatil. Aber bei fixierten

Zinsen und Wechselkursen ist die Volatilität nicht weg, sie zeigt sich nur woanders, nämlich in den Interventionsmengen der Zentralbank. So wurden die fixierten Wechselkurse in den 1970er-Jahren deswegen abgeschafft, die Kurse also frei gegeben, weil die Zentralbanken ihren kursstützenden Interventionsverpflichtungen am Devisenmarkt nicht mehr nachkommen konnten, ohne die Kontrolle über den Geldumlauf zu verlieren. Wie sollte das heute, bei noch viel höherer internationaler Kapitalmobilität als damals, gelingen?

Ein potentieller Käufer könnte sich fragen ob es sich lohnt, einen noch so guten wirtschaftskundlichen Atlas wie diesen anzuschaffen, wenn dessen Daten doch notwendigerweise rasch veralten? Die Frage ist entschieden zu bejahen, denn zum einen bietet der Aufbau der Daten ein Gerüst, mit dessen Hilfe man auch neue Daten gut interpretieren kann, zum anderen liefern die 20 Jahre und länger zurückreichenden Daten, zusammen mit den beigefügten Interpretationen, einen wirtschaftshistorischen Erfahrungsschatz von eigenem Wert. ●

Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer (khs) wirkte von 1994 bis zu seiner Emeritierung im März 2010 als Professor für VWL an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er publiziert schwerpunktmäßig zu Themen des internationalen Handels, der Währungs- und Wechselkursstheorie sowie der Europäischen Integration. Er ist Koautor eines Standardlehrbuchs zur Theorie der Außenwirtschaft und war lange Jahre geschäftsführender Herausgeber des Jahrbuchs für Wirtschaftswissenschaften.

karlhans.sauernheimer@uni-mainz.de



## Das neue Online Portal für alle, die mehr wollen, als Fachmedien nur bestellen und verwalten.

SackBusiness reduziert den Zeit- und Personaleinsatz, senkt Kosten, bietet viele nützliche Funktionen und bleibt dabei schlicht und übersichtlich. Rund um ein kostenloses eProcurement-System versammeln sich effektive Tools wie Passwortmanager, Bibliotheksprogramm,

Metasuche oder Approval Plan, die je nach Anforderung zugeschaltet werden können. Eine Vielzahl von fachspezifischen Datenbanken steht auf Abruf bereit – jederzeit und überall dort, wo Sie gerade sind. Alle Funktionen sind individuell einstellbar, intuitiv zu bedienen, verlässlich und sicher.



## Leichtes Gepäck für Personalräte

Gäbe es eine Stellenbeschreibung für Personalräte, müsste diese eigentlich auch die Punkte „hervorragendes juristisches Know-how“ und „aktuelle Kenntnisse von Rechtsprechung und Gesetzgebung“ umfassen. Wer als Interessenvertreter im öffentlichen Dienst aktiv ist, muss rechtlich fit sein. Doch selbst „alte Hasen“ im PR-Büro stoßen im Tagesgeschäft und angesichts immer knapperer Zeitbudgets schnell an ihre Grenzen. Wie ist nochmal der derzeitige Gesetzestand zum Thema Arbeitszeit? Was sagt die jüngste Rechtsprechung zur Eingruppierung?

Aktuell sorgt die Pandemie dafür, dass viele Personalräte seit Monaten im Homeoffice sind. Der Zugriff auf Fachliteratur und Materialien ist dadurch eingeschränkt, sofern diese nicht bereits digital zur Verfügung stehen. Kein unerhebliches Problem für die Handlungs- und Beschlussfähigkeit. Homeoffice wird bleiben, die Online-Kommunikation weiter zunehmen – und auch der Bedarf, online Informationen, Expertenwissen, Arbeitsmaterialien nutzen und verarbeiten zu können. Diese Entwicklung begleitet der Frankfurter Bund-Verlag ganz gezielt. Seit über 70 Jahren ist er auf Praxiswissen für betriebliche Interessenvertretungen spezialisiert und ist in diesem Bereich marktführend.

Wer auf der Suche nach verlässlichen Basics für gute Personalratsarbeit ist, weiß, wie zeitaufwändig und oft auch nervenaufreibend sich hier die Recherche gestalten kann. Gefragt sind digitale Arbeitsmittel, die speziell auf die Bedürfnisse von Personalräten zugeschnitten sind. Aus dem Bund-Verlag etwa „Personalratswissen online“.

Das umfassende, dabei intuitiv und einfach zu nutzende Online-Modul ist in der Praxis erprobt und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Im Mittelpunkt steht die schnelle, verlässliche und umfassende Bereitstellung der gesuchten Informationen mit wenigen Mausklicks – auf PC und mobilen Endgeräten. Nutz- und einsetzbar genauso für den Neueinsteiger wie auch den Profi in der Interessenvertretung. „Personalratswissen online –Bund“ enthält ganz auf die Personalvertretung im öffentlichen Dienst zugeschnittene digitale Inhalte – was das Modul wesentlich von vielen anderen juristischen Datenbanken unterscheidet.

Die Inhalte:

- Der Standardkommentar zum Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) – von Altvater/Baden/Berg/Kröll/Noll/Seulen – mit Wahlordnung und ergänzenden Vorschriften; außerdem mit Anmerkungen zu den 16 Landespersonalvertretungsgesetzen.
- Basiskommentar zum TVöD mit den Überleitungstarifverträgen für Bund und Gemeinde in der jeweils aktuellen Fassung.
- Basiskommentar zum TV-L mit dem Überleitungstarifvertrag TVÜ-Länder in der jeweils aktuellen Fassung
- Der „Kittner“, Klassiker mit umfassender Gesetzessammlung, Einleitungen und Hintergrundinformationen für Mitbestimmungsgremien
- Datenbank mit allen relevanten Gesetzen und Verordnungen zum öffentlichen Dienst- und Personalvertretungsrecht.
- Datenbank mit allen wichtigen Entscheidungen von Bundesverwaltungsgericht, Bundesarbeitsgericht sowie den Oberverwaltungsgerichten und Landesarbeitsgerichten im Volltext.
- Mustervereinbarungen, u.a. zu Zeiterfassung, Einführung einer elektronischen Personalakte, Verhaltens- und Leistungskontrolle und vielen weiteren Themen aus dem bewährten „Handbuch Dienstvereinbarungen“.

Das hilft jetzt schon mal den Interessenvertretungen auf Bundesebene. Die föderale Struktur der Bundesrepublik bringt jedoch mit sich, dass die Personalvertretung in Niedersachsen eine andere Rechtsgrundlage hat als die in Bayern und in NRW andere Regelungen gelten als in Sachsen. Die Antwort des Bund-Verlags darauf sind jeweils länderspezifische Ausgaben von „Personalratswissen online“. Aktuell liegen diese für Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, NRW und Thüringen vor. Die Ausgaben für Sachsen-Anhalt und Hessen erscheinen im zweiten Quartal 2021. Die Länderversionen unterscheiden sich von der Bundes-Ausgabe darin, dass sie statt dem BPersVG das entsprechende Landespersonalvertretungsgesetz ausführlich kommentieren. Alle anderen, länderüber-



## „Sofort auf aktuellem Stand“

Fragen an Rainer Jöde,  
Geschäftsführer Bund-Verlag

Was zeichnet Ihr Online-Modul „Personalratswissen online“ aus?

Zunächst die Konzeption. In intensiven Workshops mit Personalräten wurden deren Anforderungen sorgfältig herausgearbeitet und die Modulinhalte gezielt danach entwickelt. Zentraler Bestandteil ist die Kommentierung des Personalvertretungsrechts – für Bundesbehörden auf Basis des BPersVG, für Dienststellen der Bundesländer und deren Gemeinden auf Basis des jeweiligen LPersVG. Es gibt deshalb „Personalratswissen online“ in unterschiedlichen Ausgaben, für den Bund, für Baden-Württemberg, für Bayern, für Berlin, für Brandenburg und so weiter. Wichtig ist, dass sich die Autorinnen und Autoren der Kommentierung nicht nur mit dem jeweiligen Recht, sondern auch in der Praxis der Mitbestimmung bestens auskennen. Darauf legen gerade die erfahrenen Mitglieder im Gremium großen Wert.

Ist ein guter Kommentar zum PersVG für das Gremium nicht schon ausreichend?

Der Kommentar zum geltenden PersVG ist wie gesagt das zentrale Element. Für die Aufgaben im Personalrat ist darüber hinaus der schnelle Zugriff auf kommentiertes Tarifrecht, auf die Gesetze des individuellen Arbeitsrechts, auf die Rechtsprechung von Arbeits- und Verwaltungsgerichten und auf Muster-Dienstvereinbarungen erforderlich. Personalräte sind zur Sparsamkeit verpflichtet. Ihren Aufgaben müssen sie dabei jedoch mit Kompetenz nachkommen. „Personalratswissen online“ wird auch diesen Anforderungen mit einem sehr günstigen Preis/Leistungsverhältnis gerecht.

Zum BPersVG ist eine umfassende Novelle in Vorbereitung. Wird das bei „Personalratswissen online“ aufgegriffen?

Ja, in der Ausgabe „Personalratswissen online – Bund“. Der große Kommentar zum BPersVG, der von Lothar Altvater begründete Klassiker, wird natürlich umgehend neu bearbeitet. Bei dem Umfang und der Tiefe des Standardwerks, dauert das allerdings einige Wochen. Für den Übergang wird eine Synopse mit knappen Erläuterungen eingebunden. Damit sind Nutzerinnen und Nutzer sofort auf aktuellem Stand.

greifenden Datenbankinhalte (wie oben beschrieben) stehen natürlich im Online-Zugriff vollständig zur Verfügung. Neben den genau zugeschnittenen Inhalten für die Personalvertretung im Bund, in den Ländern und Gemeinden zeichnen sich alle Ausgaben durch eine übersichtliche Darstellung und komfortable Funktionalität aus. Die einzelnen Werke werden im Hintergrund kontinuierlich aktualisiert, mit neuen Urteilen verlinkt und kommentiert. Die Volltext-Suche liefert unverzüglich die gesuchte Information. Passgenaue Filter helfen, selbst umfangreiche Trefferlisten rasch auf die geforderten Daten zu reduzieren. Ruckzuck stehen damit Antworten und Lösungen aus Kommentaren, Gesetzestexten, Musterdienstvereinbarungen oder Rechtsprechung zur Verfügung. Für die Rechtsprechung steht zudem auch eine spezielle Suche bereit – nach Datum, Aktenzeichen, Gericht und Gesetz.

Dazu kommt ein weiteres zeitsparendes Plus: Die konsequente Verlinkung innerhalb der Datenbankinhalte ermöglicht den direkten „Sprung“ von einem Dokument zum nächsten. Vom Kommentar zur Rechtsprechung, von der Muster-Dienstvereinbarung zur gesetzlichen Regelung. Alles ist per Klick oder Tipp schnell aufrufbar – ob am PC im Personalratsbüro, am Laptop beim Termin mit dem Dienstherrn oder unterwegs auf dem Smartphone. Mit einer Grundlizenz können bis zu drei Mitglieder eines Gremiums so komfortabel arbeiten. Aus „schwerer“ Fachinformation wird plötzlich leichtes Gepäck. Schnell geschultert und absolut auf der Höhe der Zeit.

Diese „Architektur“ setzt der Bund-Verlag auch in seinen anderen Fachmodulen ein, etwa bei „Betriebsratswissen online“, das speziell auf die Informationsbedürfnisse von Betriebsräten zugeschnitten ist. Hier kann der Nutzer auf die aktuelle „Arbeits- und Sozialordnung“ von Michael Kittner und den großen Standardkommentar zum Betriebsverfassungsgesetz von Däubler/Klebe/Wedde zugreifen. Außerdem mit dabei: „Lexikon zur Betriebsratspraxis von A bis Z“, eine umfangreiche Rechtsprechungsdatenbank zum Arbeits- und Sozialrecht und ein Fundus von über 1.000 Arbeitshilfen und Vorlagen für die praktische Arbeit im Betriebsratsbüro.

Auf Grundlage dieser Komplettlösungen erweitert der Bund-Verlag laufend sein Portfolio und bietet weitere Module für die Schwerbehindertenvertretung, rund um den Beschäftigtendatenschutz, zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, zum individuellen Arbeitsrecht und die für die juristische Beratung im Arbeitnehmermandat an. Alle Module stehen für einen kostenfreien, 4-wöchigen Test bereit. Darüber hinaus präsentiert der Verlag die Module gerne auch direkt in den Gremien. Und noch ein Hinweis zum Schluss: Alle Online-Module gehören zu den erforderlichen Arbeitsmitteln, deren Kosten die Dienststelle beziehungsweise der Arbeitgeber zu tragen hat. *(Christof Herrmann, Kommunikationsberater mit den Themen Arbeit, Recht und Wirtschaft)*

# Weltweit sichtbar: schwabeonline.ch

Der Schwabe Verlag gilt als ältester, noch bestehender Verlag der Welt. Er ging hervor aus der Offizina Petri, die im Jahr 1488 in Basel von dem Druckerverleger Johannes Petri gegründet wurde. Heute publiziert Schwabe seine Werke sowohl im Druck als auch digital. Dabei versieht der Verlag bewährte Klassiker mit modernen Funktionalitäten. 1506 erschien bei der Offizina Petri und zwei weiteren Basler Druckern die erste Augustinus Gesamtausgabe als innovatives Großprojekt – heute ist beim Schwabe Verlag das Augustinus-Lexikon als Datenbank online verfügbar, es wird in diesem Jahr mit dem letzten Faszikel der Druckausgabe abgeschlossen. Der Verlag tritt dafür ein, dass die digitalen Inhalte, wie auch die gedruckten Bücher, den höchsten inhaltlichen wie technischen Qualitätsansprüchen gerecht werden, und sorgt dafür, dass die Publikationen weltweit sichtbar und verfügbar sind.

Beim digitalen Publizieren sind für den Verlag und seine Kunden neben gängigen Formaten wie eBooks oder Journals (sei es im Open Access Gold oder als kostenpflichtiges Angebot) vor allem innovative Datenbanken von zentraler Bedeutung. Alle digitalen Produkte, auch die Datenbanken, sind verfügbar auf schwabeonline.ch, der eLibrary des Verlags, die den zeitgemäßen Anforderungen an wissenschaftliches Publizieren in höchstem Maße entspricht.

Die Volltextdatenbanken gehen aus bedeutenden, über Jahrzehnte sorgfältig erarbeiteten Druckwerken des Verlagshauses hervor: dem «Historischen Wörterbuch der Philosophie» (Druck: 1971–2007 | DB: 2017), dem «Grundriss der Geschichte der Philosophie» (Druck: seit 1983 | DB: 2019) und dem «Augustinus Lexikon» (Druck: 1994–2021 | DB: 2018).

Das «**Augustinus Lexikon**» in fünf Bänden ist ein Begriffs- und Reallexikon zur Erschließung von Augustinus' Leben und Denken, seinen Werken und seinem zeitgeschichtlichen Kontext. Die Volltext-Datenbank «AL online» macht den Inhalt aller Bände digital verfügbar. Sie liefert zu ca. 1100 lateinischen Lemmata Artikel in deutscher, englischer oder französischer Sprache. Umfangreiche Bibliografien und Zitate aus bedeutenden Augustinus-Texten können über zahlreiche Register sowie über intelligente Suchfunktionen aufgerufen werden. Der Abschluss des Werks steht in 2021 bevor.

Das «**Historische Wörterbuch der Philosophie**» – eines der bedeutendsten geisteswissenschaftlichen Großprojekte der vergangenen Jahrzehnte – dokumentiert anhand zahlreicher präziser Belege Herkunft und Geschichte von 3670 philosophischen Begriffen und zeichnet den Wandel ihrer Bedeutung und Funktion von ihrem ersten Auftreten bis heute in rund 6.000 Einzelartikeln nach. Alle Lemmata sind in der Volltext-Datenbank «HWPh online» seit 2017 digi-

tal verfügbar und können über Register aufgefunden sowie mittels verschiedener Suchoptionen durchsucht werden.

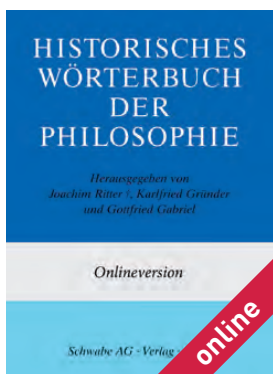
Der auf über 40 Bände angelegte «**Grundriss der Geschichte der Philosophie**» ist das umfassendste philosophische Publikationsprojekt deutscher Sprache. Mit dem «Grundriss online» wird der Inhalt der Bände digital im Volltext verfügbar und über intuitive Suchfunktionen auffindbar. Hierbei kann die Suche auf Reihen, Bände und Paragraphen durch entsprechende Filter eingegrenzt werden. In sich abgeschlossene Kapitel neuer Bände werden seit 2019 nach Durchlaufen des Peer Reviews „eFirst“ in der Datenbank publiziert und nach bei Abschluss eines vollständigen Bandes auch gedruckt. Die Inhalte der bereits erschienenen Bände werden sukzessive in die somit wachsende Datenbank eingespielt.

Der Schwabe Verlag bietet mit diesen Datenbanken, deren Druckversionen sich als unverzichtbare Grundlagenwerke in den Geisteswissenschaften etabliert haben, nun auch eine optimale digitale Lösung für Forschung und Lehre. Der rasche und unkomplizierte Zugriff auf gesuchten Informationen wird durch eine intelligente Volltextsuche über die gesamte Schwabe eLibrary sowie in den einzelnen Datenbanken ermöglicht. Die Suchergebnisse sind hierbei nach Relevanz, Vorkommen und Häufigkeit gewichtet, sodass direkt und verlässlich Zugriff auf die gewünschten Informationen ermöglicht wird. Strukturierte Inhaltsverzeichnisse, die Suche im Werk mit intuitiven Filtern und über intelligente Register optimieren ferner die Recherche in den Datenbanken.

Hilfreich sind auch die Zitierinformationen, die in Pop-Ups direkt im Text erscheinen. Die Datenbanken des Schwabe Verlags ermöglichen einen einfachen Zitationsexport (RIS-Format) in die gängigen Literaturverwaltungsprogramme. Für eine dauerhafte Zitierbarkeit der Einzelartikel sorgt die individuelle DOI. Die private Kommentarfunktion im eigenen Account ermöglicht es, Gedanken zu einzelnen Passagen festzuhalten und zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt wieder abzurufen. Abkürzungen werden in Pop-Ups direkt im Text aufgelöst und sind, wie auch werkinterne Verweise, anklickbar. Über diese Verweise werden weitere verwandte Inhalte im jeweiligen Werk erreicht. Die gewünschten Beiträge können auch unkompliziert ausgedruckt werden. Die vorgestellten Datenbanken sowie das vom Zentrum für Augustinus-Forschung betreute «Corpus Augustinianum Gissense online» – eine kongeniale Ergänzung zum «AL online» – sind im Abonnement – einzeln oder als Paket – als Volltext lizenzierbar. Auch Kombinationen mehrerer Datenbanken können zu Sonderkonditionen abonniert werden. Herr Baumann (datenbanken@schwabe.ch) ist der Ansprechpartner für individuelle Lösungen – im Kleinen wie für Institutionen. (red)

# Die grossen Philosophieklassiker online

Nachschlagen ohne zu blättern:  
Testen Sie unsere Datenbanken



## Historisches Wörterbuch der Philosophie online

Das «Historische Wörterbuch der Philosophie» – eines der bedeutendsten geisteswissenschaftlichen Wörterbücher – dokumentiert anhand zahlreicher präziser Belege Herkunft und Geschichte von 3670 philosophischen Begriffen und zeichnet den Wandel ihrer Bedeutung und Funktion von ihrem ersten Auftreten bis heute in rund 6.000 Einzelartikeln nach. Alle Lemmata sind in der Volltext-Datenbank «HWPh online» digital verfügbar und können über Register aufgerufen sowie mittels verschiedener Suchoptionen durchsucht werden.



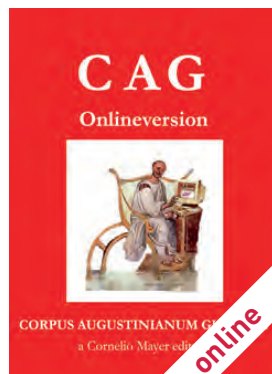
## Grundriss online: Grundriss der Geschichte der Philosophie

Der auf über 40 Bände angelegte «Grundriss der Geschichte der Philosophie» ist das umfassendste philosophiehistorische Publikationsprojekt deutscher Sprache. Mit dem «Grundriss online» wird der Inhalt der Bände digital im Volltext verfügbar und über intelligente Suchfunktionen auffindbar. Artikel neuer Bände werden zuerst im eFirst-Verfahren in der Datenbank verfügbar, während die Inhalte bereits erschienener Bände sukzessive in die Datenbank eingefügt werden.



## Augustinus-Lexikon online

Das auf 5 Bände angelegte «Augustinus Lexikon» ist eine der bedeutendsten Publikationen zur Erschliessung von Augustinus und zur Erforschung der Spätantike. In Form der Volltext-Datenbank «AL online» ist der Inhalt aller Bände nun auch digital verfügbar und kann über zahlreiche Register sowie intelligente Suchfunktionen aufgerufen werden. Der Abschluss des Werks erfolgt 2021!



## CAG – Corpus Augustinianum Gissense online

Das «CAG-online» ist die kongeniale Ergänzung zum «AL online» und umfasst das digitale Korpus aller überlieferten lateinischen Schriften, Predigten und Briefe des Augustinus. Zusätzlich bietet es den komfortablen Zugriff auf eine Datenbank der augustiniischen Primär- und Sekundärliteratur mit derzeit ca. 34.000 bibliographischen, inhaltlich erschlossenen Datensätzen.

## Interesse geweckt?

Überzeugen Sie sich selbst von den Vorzügen der digitalen Funktionen mit einem kostenlosen Testzugang!

Unsere Datenbanken sind im Abonnement – einzeln oder als Paket – als Volltext verfügbar. Für eine optimale digitale Unterstützung der geisteswissenschaftlichen Forschung und Lehre. Informationen zu den Konditionen erhalten Sie auf Anfrage.

### Kontakt

Einen ersten Eindruck gewinnen Sie unter: [schwabeonline.ch](http://schwabeonline.ch)

### Oder persönlich, Auskunft erteilt:

Jonas Baumann  
[datenbanken@schwabe.ch](mailto:datenbanken@schwabe.ch)  
Schwabe Verlagsgruppe AG  
Steinentorstrasse 11  
CH-4010 Basel

**SCHWABE VERLAG**  
BASEL BERLIN

# Das juris PartnerModul Notare

**In den Notariaten hat die Digitalisierung schon längst Einzug gehalten. Vom besonderen elektronischen Notarpostfach über die Online-Gründung von GmbHs bis zum elektronischen Urkundenarchiv – in immer mehr Arbeitsbereichen kann auf Papier verzichtet werden. Einem Gewinn an Effizienz steht häufig ein Einführungsaufwand gegenüber, der jedoch schnell zurücktritt. In diesem Umfeld hat das Rechtsportal juris sein Angebot für Notare neu geschnürt – und dabei Innovation und intuitive Bedienbarkeit verbunden.**

juris ist ein führendes Onlineportal für Rechtsinformationen in Deutschland und Pionier der Branche. Unverzichtbare juristische Fachliteratur umfassend ergänzt um Gerichtsentscheidungen und Rechtsnormen stellt juris in einer modernen Rechercheoberfläche zur Verfügung, die die Inhalte intelligent verknüpft, leicht auffindbar und unmittelbar nutzbar macht. So finden sich die für den Sachverhalt relevanten Dokumente sekundenschnell.

Das neue juris PartnerModul Notare bietet sich als ein umfassendes digitales Werkzeug für das Notariat an. Das Angebot bündelt die führende Fachliteratur der jurisAllianz Partner, zu denen auch der Deutsche Notarverlag zählt, in einer fundierten Online-Bibliothek. Es enthält die Top-Werke aus der gesamten Bandbreite des vielfältigen Arbeitsbereichs der Notare. Das Modul bietet jedoch mehr als die reine Online-Recherche: Als digitales Assistenzsystem für alle Mitarbeiter hilft es, Arbeitsprozesse im Notariat wesentlich zu optimieren.

Die enthaltene digitale Bibliothek hält Werke führender Fachverlage (Deutscher Notarverlag, Deutscher Anwaltverlag, ZAP und zerb verlag, Verlag Dr. Otto Schmidt, De Gruyter, Erich Schmidt Verlag, C.F. Müller, dfv Medien-gruppe, IWW Institut, Reguvis Fachmedien, Stollfuß Medien) verlagsübergreifend bereit. Über 90 Werke sind in der aktuellen Fassung für die Online-Nutzung aufbereitet und professionell verlinkt. Flaggschiff-Titel wie der Staudinger BGB und der Heidelberger Kommentar zum GNotKG sind exklusiv nur bei juris recherchierbar. Und: Die Bibliothek bleibt immer aktuell – Neuauflagen werden automatisch integriert, zudem werden viele Werke auch zwischen den Neuauflagen aktualisiert.

Die Nutzer des juris PartnerModul Notare haben Zugriff auf die Inhalte von 20 Top-Kommentaren, 43 praxisnahen Handbüchern, 21 hochklassigen Fachzeitschriften und 17 passgenauen Formularbüchern, zu denen auch elf Werke aus der Reihe NotarFormulare des Deutschen Notarverlags gehören. Die Suche nach relevanten Inhalten gestaltet sich durch die für eine einfache Bedienung optimierte Rechercheoberfläche schnell und zielführend. In virtuellen Akten können Inhalte für individuelle Zwecke zusammengestellt werden. Das juris PartnerModul Notare beinhaltet zudem ein Werkzeug zur Information über Gesetzgebungsverfahren. Nut-

zer können sich damit automatisch über den Fortschritt des Werdegangs informieren lassen. Auch zur Abwendung möglicher Haftungsfälle ist es für Notare unerlässlich, die Gesetzgebung von Beginn an zu verfolgen.

Das Online-Modul bietet zudem hilfreiche Tools für ein effizientes Kanzleimanagement. Intelligente Arbeitshilfen unterstützen Notare und ihre Mitarbeiter bei der Optimierung ihrer Arbeitsabläufe. Dank individuell konfigurierbarer Newsdienste haben alle Nutzer stets die aktuellen Entwicklungen im Blick.

Das Office-Add-In juris für Microsoft Word® erlaubt es den Nutzern, direkt aus der Textverarbeitung auf Inhalte des Moduls zuzugreifen. Formulare und Mustertexte stehen so genau dort zur Verfügung, wo sie benötigt werden – und können unmittelbar in den Entwurf übernommen werden. Das Add-In prüft dabei automatisch, ob die der verwendeten Vorlage zugrundeliegenden Vorschriften noch aktuell sind und weist auf Neuregelung hin.

Notare können mit dem innovativen Angebot außerdem ganz unkompliziert ihrer Pflicht zum Bezug von Verkündungsblättern nachkommen. Sie haben gemäß § 32 der Bundesnotarordnung das Bundesgesetzblatt Teil I, das Gesetzblatt des jeweiligen Bundeslandes, das Bekanntmachungsblatt der Landesjustizverwaltung und das Verkündungsblatt der Bundesnotarkammer zu „halten“. Während hierzu in der Vergangenheit viel Papier archiviert werden musste, ermöglicht das Online-Modul den digitalen Zugriff, mit dem der Papierbezug ersetzt werden kann. Notare werden dabei über neue Verkündungsblätter informiert und erhalten diese bequem per E-Mail. Durch die Protokollierung des Downloads ist der Bezug direkt nachweisbar, zudem stellt juris ein Zertifikat über den vollständigen Bezug aus.

Ein mustergültig arbeitendes Notariat braucht ein gut eingespieltes Team, deshalb sollte jeder Mitarbeiter Zugriff auf die relevanten Informationen und Werkzeuge haben. Das Online-Modul enthält daher zehn Gratis-Lizenzen für die Mitarbeiter des Notariats, die neben der für Fachangestellte relevanten Literatur den vollen Funktionsumfang an jedem Arbeitsplatz bereitstellen. Damit stellt das juris PartnerModul Notare das Notariat optimal für die Zukunft auf. *(red)*



# EIN NOTAR

MACHT KEINE KOMPROMISSE!



## juris PartnerModul **Notare**

partnered by C.F. Müller | De Gruyter | Deutscher Anwaltverlag | Deutscher Notarverlag | Deutsches Notarinstitut | dfv Mediengruppe | Erich Schmidt Verlag | IWW Institut | Reguvis Fachmedien | Stollfuß Medien | Verlag Dr. Otto Schmidt | ZAP Verlag | zerb verlag

Mit dem juris PartnerModul Notare stellen Sie Ihre Kanzlei ideal für die Zukunft auf. Die Online-Recherche-Lösung verbindet die verlegerische Kompetenz der jurisAllianz Partner mit der hochmodernen Datenbank-Technologie von juris – Das Rechtsportal. Das intuitiv bedienbare Arbeitswerkzeug liefert Ihre Verkündungsblätter digital und unterstützt bei der Prozessoptimierung.

### Das juris PartnerModul Notare bietet Ihnen

- eine umfassende Online-Literatur- und Wissensdatenbank
- ein digitales Assistenzsystem mit innovativen Arbeitshilfen
- bis zu zehn kostenfreie Zugänge für Ihre Fachangestellten

### Inhalt:

- Aktiengesetz, Schmidt/Lutter (Hrsg.)
  - BeurkG DONot, Armbrüster/Preuß/Renner (Hrsg.)
  - Das Rechtsformularbuch, Wurm/Wagner/Zartmann (Hrsg.)
  - Erbrecht in Europa, Süß (Hrsg.)
  - Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz, Kapp/Ebeling
  - Erman BGB, Grunewald/Maier-Reimer/Westermann (Hrsg.)
  - GmbH-Gesetz, Lutter/Hommelhoff/Bayer/Kleindiek
  - GNotKG, Heidelberger Kommentar, Rohs/Wedewer
  - KEHE Grundbuchrecht, Keller/Munzig (Hrsg.)
  - Handelsregister-Anmeldungen, Gustavus
  - Monatsschrift für die gesamte notarielle Praxis, notar
  - NotarFormulare Testamente, Tanck/Krug/Süß (Hrsg.)
  - Staudinger BGB, Buch 1-5, v. Staudinger (Begr.)
  - Zeitschrift für die notarielle Beratungs- und Beurkundungspraxis, NotBZ
  - Zeitschrift für Wirtschaftsrecht, ZIP
  - **und viele weitere Titel**
- ⊕ **Gesetze, Verkündungsblätter und zitierte Rechtsprechung von juris**



 **Bundesanzeiger  
Verlag**

Bezug des Bundesgesetzblattes autorisiert vom  
Hersteller und Vertreiber Bundesanzeiger Verlag als  
Partner von juris

Jetzt persönlichen Gratistest anfordern unter:  
[notare.juris.de](http://notare.juris.de)

**jurisAllianz**  
Führende Fachverlage. Top Rechtswissen.

Ein unbekanntes Meisterwerk in seinem historischen Kontext

## Albrecht Dürers „göttliches Gesicht“

Ein Gastbeitrag von Prof. Dr. Karlheinz Dietz

Im Spätsommer 1541 besuchte der aufstrebende Giorgio Vasari seinen bereits berühmten Künstlerkollegen Giulio Pippi, genannt ‚Romano‘. Giulio präsentierte ihm in seinem Mantuaner Prachthaus alle Schätze, Pläne und Entwürfe und schließlich noch eine ihm besonders teure „Rarität“, die er für ein „Wunderding“ hielt. Vasari zufolge handelte es sich um ein Selbstporträt, welches Albrecht Dürer (um 1515) dem Raffaello Santi als „Huldigung und Tribut seines Werkes“ zugesandt hatte. Schon der Meister aus Urbino habe – immer nach Vasari – dieses „von Albrechts Hand selbst“ gemalte Werk für eine „wunderbare Sache“ gehalten. Nach Raffaels frühem Tod war es auf dem Erbweg an seinen Meisterschüler Pippi gekommen. Eine solche „cosa maravigliosa“ löste in den Augen der Renaissance ‚Erstaunen‘ aus, assoziierte die Vorstellung der ‚Perfektion‘, der ‚Schönheit‘ und des ‚Göttlichen‘. Zu unserem Leidwesen gilt dieses Meisterwerk Albrecht Dürers seit Jahrhunderten als verschollen.

Der Malgrund war laut Vasari „feines Reimser Leinen“, für das er auch die Qualitätsbezeichnung ‚Byssus‘ verwendet. Darauf sah man eine „testa“, ein Haupt, genauer gesagt ein „natürliches Bildnis“. Damit ist zweifellos ein Porträt gemeint, das auf Wiedererkennbarkeit und Ähnlichkeit zielte. Es bildete die Natur ab und folgte keinem künstlichen, dem Charakter des Porträtierten unterlegten Konzept. Dürers vom traditionellen Christusbild



*Beispiel für die Transparenz des Bildes; oben recto, unten verso.*

beeinflusstes Selbstporträt von 1500 in Münchens Alter Pinakothek ist ein Höhepunkt der konzeptuellen Selbststilierung. Der ebenso vielseitige wie experimentierfreudige Dürer malte sich aber auch nach der Natur: In einer Weimarer Zeichnung steht er völlig nackt vor dem Spiegel, die Haupthaare von einem Netz zusammengehalten. In dieser kühnen Skizze ähnelt er kaum noch dem uns alle so nachhaltig prägenden Lockenkopf aus München.

Die Schönheit des in Italien verschollenen Dürerbildnisses beruhte nach Vasari, dem die Kunstszene Italiens ebenso wie die damaligen Maltechniken bestens vertraut waren, weniger auf seiner Ästhetik als auf seiner vollkommenen Technik. Der Kopf war „in wässriger Weise auf Byssus ausgeführt, so daß er auf beiden Seiten sichtbar war und die Lichter ohne Bleiweiß durchschimmerten, während alles Übrige mit Aquarellfarben gemalt und schattiert war.“ An anderer Stelle präzisiert Vasari noch: „dieses Bildnis war eine seltene Sache, weil es Albrecht mit großer Sorgfalt ‚a guazzo‘ koloriert und mit Aquarellfarben gemacht und vollendet hatte, ohne Bleiweiß anzu-

wenden, sondern sich stattdessen des Weiß der Leinwand bedient hatte, aus deren überaus feinen Fäden er die Bart Haare trefflich gemacht hatte; das war ein Objekt, wie man es sich nicht vorstellen, geschweige denn machen kann, und das im Licht von beiden Seiten durchscheinend war“.

Die nichtdeckenden Aquarellfarben schienen also gleichsam in das hauchzarte Gewebe gesunken zu sein.

Das wässrige Kolorieren bezeichnete ein Italiener 1548 als rückständige Technik, die man den Leuten jenseits der Alpen überlassen sollte, „die den rechten Weg verloren haben“. Man polemisierte damit gegen die von der Kunstgeschichte so benannte ‚Tüchleinmalerei‘. Vereinfacht gesagt, versteht man darunter die Verwendung von wasserlöslichen Farben auf textilen Malgründen. Auch in Italien war diese Technik seit dem 14. Jahrhundert verwendet worden, ganz besonders von Dürers Freund Andrea Mantegna († 1506). Um 1500 hat man sich dort davon ab- und der viel farbenprächtigeren und glänzenden Ölmalerei zugewandt. Nördlich der Alpen wurde die ‚Tüchleinmalerei‘ neben der neuen Technik noch das ganze 16. Jahrhundert hindurch praktiziert, selbst von großen Meistern.

Dürer führte auch die ‚Tüchleinmalerei‘ auf einen unerreichten Höhepunkt. Seine Wasserfarbenbilder zeigen mehrheitlich Porträts oder Köpfe. Von diesen muss sich das verschollene Selbstporträt laut Vasari in mindestens drei Punkten unterscheiden haben. 1. Der Malgrund war extrem feinmaschig. 2. Die Farben waren nicht von dunkel nach hell aufgetragen und die Glanzlichter mit Weiß aufgesetzt; vielmehr fehlten die Bleiweißerhöhungen völlig, blieb wie bei den Aquarellen auf Papier die untere Schicht die hellere bzw. ein Teil des Malgrundes überhaupt frei. 3. Das Bild war durchsichtig, während die sonstigen Tüchlein Dürers auf ihren Rückseiten allenfalls die Grundstrukturen der Vorderseiten zeigen. Sie sind aber, wie andere Tüchlein, Fahnen oder Fastentücher, nicht wirklich transparent. Bei keinem Maler, und schon gar nicht bei Raffael, Giulio Romano oder Vasari, hätten sie Stauen ausgelöst. Es gab freilich schon vor Dürer Wasserfarbenmalerei, die die Feinheit des Leinens wie beim Färben nicht verdickten. Die extreme Feinheit des Malgrundes bedingte kleinere Fehler, die auf einem Papieraquarell sicher nicht passiert wären und die mit wenigen deckenden Farbstrichen etwas abgemildert wurden. Dürers ‚Wunderbild‘ dürfte nach Giulio Romanos frühem Tod in Mantua geblieben sein. Ein holländischer Kunsthistoriker erwähnt es Anfang des 17. Jahrhunderts in seinem ‚Malerbuch‘ zweimal, gibt aber nur Vasaris Text verkürzt und dabei entstellt wieder. Danach hören wir davon nur noch selten, vor allem in der 1675 veröffentlichten ‚Teutschen Academie‘ des Joachim Sandrart, der behauptet, es sei „hernach in die Kunstkammer zu Mantua gekommen“. Damit war die Sache klar. Die Mantuaner Kunstkammer, ‚Himmliche Galerie‘ (*Galleria Celeste*) genannt, existierte in ihrer glanzvollen und europaweit berühmten Form schon seit der Plünderung durch die Habsburger Armee im Juli 1630 nicht mehr. In dem an Barbarei kaum zu überbietenden ‚Sacco di Mantova‘ blieb Nichts vor der Gier der Eroberer verschont. Die Generalität bemächtigte sich des herzoglichen Schatzes und der wertvolleren Din-



**Karlheinz Dietz: Von Dürer an Raffael. Von Mantua nach Manoppello. Schnell & Steiner, Regensburg 2021, 336 S., 99 farb. Ill., Hardcover, ISBN 978-3-7954-3645-2, € 50,00.**

ge, den Rest überließ sie den Soldaten, „die mit schmutzigen Händen die Ausstattungen der Zimmer entfernten und diese tumultuarisch unter sich aufteilten“. Sandrart hatte die Sammlung kurz vor dem Überfall noch besucht. Sein Schweigen über das Schicksal des Dürerbilds ist überaus beredt, denn jeder gebildete Zeitgenosse verstand es. Nicht einmal in der Romantik, in der man träumte, Raffael und Albrecht Dürer stünden „Hand in Hand“ vor ihren beieinander hängenden Gemälden, und in der die Darstellung der beiden Meister vor dem Thron der Kunst gängig wurde, war man in der Lage, Dürers reales Geschenk an Raffael wiederzufinden.

Aber: Kurz vor 1638 saß ein gerichtlich verurteilter Soldat in Chieti ein. Er schickte seine Frau in die Heimatstadt Manoppello, um ein auf kleinstes Format zusammengelegtes Textil mit einem aquarellierten, transparenten Männerkopf zu Geld zu machen. Der adelige Käufer ließ das arg strapazierte filigrane Leinen ringsum beschneiden, besonders oben an Kante und Ecken, dort, wo Dürer viele seiner Werke zu signieren pflegte, und zwischen einen Glasrahmen zwingen, wobei es deutlich verzerrt wurde. Im Jahr 1638 schenkte er es dem gerade einmal zwei Jahrzehnte alten Kapuzinerkonvent in Manoppello. ●

Prof. Dr. Karlheinz Dietz ist pensionierter Professor der Alten Geschichte an der Universität Würzburg. Seit vielen Jahren verfolgt er unter anderem die Forschungen zum Turiner Grabtuch, zum Veronica-Bild in Rom und zum ‚Volto Santo‘ in Manoppello.

[karlheinz.dietz@uni-wuerzburg.de](mailto:karlheinz.dietz@uni-wuerzburg.de)

## Chronistinnen des Nationalsozialismus

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

„Ein bißchen Salonantisemitismus, etwas politische und religiöse Gegnerschaft, Ablehnung des politisch Andersdenkenden, an sich ein harmloses Gemengsel, bis ein Wahnsinniger kommt und daraus Dynamit fabriziert. Man muss diese Synthese begreifen, wenn Dinge, wie sie in Auschwitz geschehen sind, in Zukunft verhütet werden sollen. Wenn Haß und Verleumdung leise keimen, dann, schon dann heißt es wach und bereit zu sein. Das ist das Vermächtnis derer von Auschwitz.“

(Lucie Adelsberger: Auschwitz. Ein Tatsachenbericht. Berlin, 1956. S. 173)

**Seweryna Szmaglewska: Die Frauen von Birkenau.**  
Frankfurt am Main: Schöffling & Co. 2020. 449 S.  
ISBN 978-3-89561-536-8 € 28.00

Im Dezember 1945 erscheint in einem Warschauer Verlag in polnischer Sprache das Buch *Dymy nad Birkenau* von Seweryna Szmaglewska (1916–1992), es liegt bei den Nürnberger Prozessen dem Internationalen Militärgerichtshof als Beweismittel vor, wird zum Klassiker und zur Schullektüre, und die Autorin berichtet vor Ort in Nürnberg über Birkenau. Bereits 1947 erscheint eine englische Übersetzung, weitere Ausgaben in zehn Sprachen folgen, bis jetzt sind in Polen 22 Ausgaben erschienen. In Deutschland 75 Jahre lang Schweigen! Die Übersetzerin fragt: „Wieso kam also damals kein Verleger auf die Idee, eine deutsche Fassung zu publizieren? Weil es eine Zeit war, in der die aktuelle politische Realität viel interessanter war? ... Und später? Hatten etwa diejenigen recht, die behaupteten, die Deutschen seien der Thematik überdrüssig geworden?“ (S. 438)

Seweryna Szmaglewska kommt 1916 in dem Dorf Przyglów 50 Kilometer südöstlich von Lodz zur Welt, Mutter und Vater sterben früh. Sie besucht das staatliche Lehrerseminar in Piotrków und studiert polnische Sprache und Literatur an der Krakauer Jagiellonen-Universität und an der Universität Warschau. Seweryna will Schriftstellerin werden und schreibt verschiedene Reportagen. Mit Ausbruch des Krieges kehrt sie nach Piotrków zurück und schließt sich dem Untergrund an. 1942 wird sie verhaftet und nach Auschwitz-Birkenau deportiert. Angesichts des Vormarsches der Roten Armee soll Seweryna mit anderen Häftlingen in das KZ Groß-Rosen überstellt werden. Auf dem Fußmarsch dorthin gelingt ihr die Flucht. Nach der Befreiung wird sie eine erfolgreiche Schriftstellerin, zuerst mit ihren Büchern über ihre Erfahrungen während des Krieges und im KZ, später auch mit Romanen, Erzählungen, Reportagen und Kinderbüchern. Ihr bekanntestes Buch, der 1960 veröffentlichte, in einem Pfadfinderlager spielende Jugendroman *Czarne Stopy* (Schwarze Füße), wird 1986 erfolgreich von Waldemar Pogórski verfilmt. Im Lager lernt Seweryna ihren späteren Ehemann, den Architekten Witold Wiśniewski (1917–1989) kennen, sie heiraten und bekommen zwei Söhne. Das Buch *Die Frauen von Birkenau* entzieht sich jeder Zuordnung – kein Roman, kein Bericht, keine Reportage, kein Essay. Für den Rezensenten ist es ein in der Chronologie der Ereignisse verfasster außergewöhnlich detaillierter Überlebensbericht und ein Zeitdokument von hoher literarischer Qualität, ein einmaliges authentisches Denkmal für die Frauen von Birkenau. Es geht um die Abgründe von Birkenau, das tägliche Leiden und Sterben, um Stichworte wie Selektionen auf Leben und Tod an der Rampe, grausame und menschenverachtende Aufseher und Strafkommandos, Arbeit und Erschöpfung, Kälte, Hunger und



Nahrungssuche, Krankenrevier und Typhus, Denunziation, Liquidierung und Krematorien – und es geht um Widerstand und Solidarität im Frauenlager, so um die Widerstandskämpferin Zofia Sikorska, die Tänzerin Franciszka Mann, die in der Umkleieraum bei der Gaskammer einem SS-Mann die Waffe entreißt und einen SS-Oberscharführer erschießt (über sie existiert m.E. keine umfassende biografische Veröffentlichung), das griechische Mädchen Alegri „mit den Augen, die schön sind wie ein schwarzer Samt oder eine stürmische Nacht“ (S. 258), das für die Mithäftlinge griechische Volkslieder singt.

Dank an die Publizistin und Übersetzerin Marta Kijowska und den Verlag für dieses großartige Buch. Es ist eine Schande, dass es so spät auf den deutschen Buchmarkt kommt, Täter und Opfer sind kaum noch am Leben, aber angesichts der rechtsradikalen Bedrohungen kommt es nicht zu spät.

**Maria Anna Potocka: Zofia Posmysz. Die Schreiberin 7566. Auschwitz 1942-1945. Wallstein Verl., 2019. 135 S. ISBN 978-3-8353-3482-3 € 16.00**

Die in Krakau 1923 geborene Zofia Pomysz will nach dem Besuch der Volksschule eigentlich in einer Rechtsanwaltskanzlei arbeiten. Dann aber bricht der Krieg aus, sie bekommt von den Besatzern eine Arbeit in einem deutschen Kasino zugewiesen. Während eines illegalen Unterrichts, der unter konspirativen Bedingungen in Privatwohnungen stattfindet, beginnt sie mit Untergrundtätigkeiten. Nach einer Denunziation wird sie im April 1942 verhaftet. Nach sechs Wochen Untersuchungshaft wird sie nach Auschwitz verlegt, später kommt sie nach Ravensbrück und in das Nebenlager Neustadt-Glewe. In den KZs erlebt sie das ganze Ausmaß der Grausamkeiten. Nach der Befreiung geht sie zurück nach Polen und studiert an der Universität Warschau. Danach arbeitet sie bis 1975 beim polnischen Rundfunk. Sie schreibt u.a. das Hörspiel „Die Passagierin aus der Kabine 45“, das als Vorlage für Mieszko

Weinbergs Oper „Die Passagierin“ und als Drehbuch für den Film „Die Passagierin“ von Andrej Munk dient. Später widmet sie sich ganz ihrer schriftstellerischen Arbeit. Von ihren zwölf Werken werden m.W. nur drei ins Deutsche übersetzt. Neben zahlreichen polnischen Preisen erhält sie 2012 das Bundesverdienstkreuz am Bande.

Als Schriftstellerin und Zeitzeugin erzählt sie von ihren Erlebnissen „in direkten, einfachen Worten, lakonisch, beinahe leidenschaftslos, dadurch umso wahrer und ergreifender“. „Die Passagierin“ z.B. handelt von einer zufälligen Begegnung einer Auschwitz-Überlebenden mit einer SS-Lageraufseherin auf einem Schiff. 2015 wird ihr Schicksal mit dem von 19 Überlebenden des KZ Auschwitz in das Magazin „Der Spiegel“ (Heft 5, S. 50-69) aufgenommen und ihre Erzählung „Am Morgen sang der Rabbi ein Kaddisch. Ein Gebet für die Toten“ abgedruckt. Sie arbeitet eng mit der Internationalen Jugendbegegnungsstätte in Oświęcim/Auschwitz zusammen, stellt sich regelmäßig für Zeitzeugengespräche zur Verfügung und nimmt an Feierlichkeiten teil. Die von der Direktorin des Museums für Gegenwartskunst Krakau Maria Anna Potocka herausgegebene Publikation enthält biografische Skizzen zu Leben und Werk von Zofia Posmysz. Sie „gehört zu den wertvollsten Zeugen, da sie ein feines und vielseitiges Talent hat, ihre Lagererfahrungen und Überlegungen zu Auschwitz zu vermitteln.“ (S. 9) Im Mittelpunkt steht die großartige Erzählung „Die Schreiberin“ (110 Seiten). Der reich bebilderte Text setzt sich zusammen aus transkribierten Aufnahmen, Notiertem und erinnerten Geschichten.

**Blanka Pudler, Dieter Vaupel: Auf einem unbewohnbaren Planeten. Wie ein 15-jähriges Mädchen Auschwitz und Zwangsarbeit überlebte. Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachfolger, 2018. 136 S. ISBN 978-3-8012-0530-0 € 10.00**

Die aus einer jüdischen Familie stammende Blanka Pudler (1929–2017) wird in der Karpatenukraine (Solotwyno)



geboren, die Familie lebt dann in der Slowakei (Kežmarok) und in Ungarn (Levice). Ihre Schulzeit endet abrupt 1944 durch den Einmarsch der deutschen Truppen. Ihre Familie wird nach Auschwitz-Birkenau deportiert, die ungarischen Jüdinnen werden zur Zwangsarbeit in die Sprengstofffabrik Hessisch Lichtenau verbracht. Durch die heranrückenden US-Streitkräfte werden die Häftlinge zuerst in ein Lager nach Leipzig evakuiert und dann auf einen Todesmarsch durch Mitteldeutschland getrieben. In Würzen werden sie befreit. Mit Bussen und zu Fuß gelangt Blanka Pudler auf Umwegen nach Budapest. Die Geschwister überleben, die Mutter wird von KZ-Arzt Josef Mengele in Auschwitz in die Gaskammer geschickt, der Vater stirbt aufgrund der harten Zwangsarbeit in einem Zementwerk. Nach dem Krieg absolviert sie eine Ausbildung zur Zahn-technikerin, 1950 heiratet sie, 1952 wird ihre Tochter geboren. 1962–1965 folgt sie ihrem Mann nach Accra in Ghana und arbeitet in der ungarischen Botschaft, nach ihrer Rückkehr in einem Außenhandelsunternehmen. Erst in den 1980er Jahren bricht sie ihr Schweigen und berichtet in Ungarn und in Deutschland insbesondere in Schulen über die Shoa, 2012 erhält sie wie Zofia Posmysz das Bundesverdienstkreuz am Bande.

Der Lehrer und Politologe Dieter Vaupel lernt Blanka Pudler in den 1980er Jahren im Rahmen seiner Suche nach Überlebenden des ehemaligen KZ-Außenkommandos Hessisch Lichtenau kennen. Die Idee, das von ihr Berichtete gemeinsam mit ihr aufzuschreiben: „Ich wollte ein Buch daraus machen, ein sehr persönliches, keine reine Dokumentation ... die Ich-Perspektive habe ich gewählt, um dadurch emotionale Nähe zu dem damals 15-jährigen Mädchen für den Leser herstellen zu können und ein sich Hineinversetzen in ihre Gedanken- und Gefühlswelt zu ermöglichen.“ (S. 9) Nach ihrem Tod entscheidet er sich, das Buch in ihrem Sinne fertigzustellen. Das alles ist Dieter Vaupel sehr gut gelungen. Ein ergreifendes Buch, das die unmenschlichen Bedingungen in den KZs und in der Zwangsarbeit aus der Perspektive eines Kindes beschreibt.

Blanka Pudlers Fazit: „Ich fühle mich verpflichtet zu sprechen, da ich persönlich wieder betroffen bin. Meine Tochter ist mit einem Mann aus Nigeria verheiratet. Meine Enkelsöhne – halb Juden und halb Afrikaner – müssen sich schon jetzt als Kinder gegen Hass wehren können.“ (S. 131)

**Lotte Dorowin-Zeissl: Zeit der Prüfungen. Acht Monate im KZ Ravensbrück / Hrsg. Gerald Stourzh. Wien, Berlin: mandelbaum verl., 2019. 103 S. ISBN 978-3-85476-837-1 € 20.00**

Die 23-jährige Studentin der französischen und deutschen Literatur in Clermont-Ferrand Lotte Zeissl (1920–2008) aus Wien wird im Zuge einer Razzia an der Universität, wo sich eine Widerstandsgruppe gebildet hat, deren Mitglied sie aber nicht ist, als Geisel festgenommen, in den Internierungslagern von Compiègne und Romainville inhaftiert und am 15. August 1944 in das KZ Ravensbrück deportiert. Nach der Befreiung folgt „eine lange und mühsame Rückkehr nach Wien.“ (S. 15) Schon 1945 studiert Lotte Zeissl weiter, schließt ein Jahr später das Lehramtsstudium ab und wird Lehrerin für Französisch und Deutsch. 1949 heiratet sie den Juristen Walter Dorowin. Die Erlebnisse in der Zeit des Nationalsozialismus lassen sie nicht los, sie beteiligt sich 1960 federführend an der bedeutenden Wanderausstellung „Den Toten zum Gedenken, den Lebenden zur Mahnung“ und hält Vorträge über das KZ Ravensbrück.

Zeit der Prüfungen ist ein kleines schmales Heft, das der Neffe von Lotte Dorowin-Zeissl, der 1929 geborene bedeutende Historiker und Universitätsprofessor Gerald Stourzh, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich macht. Er gibt in einem Vorwort Hinweise zum familiären Hintergrund und eine Einführung zu den veröffentlichten Dokumenten. Diese zu verschiedenen Zeiten verfassten Beiträge sind ursprünglich Einzelstücke und werden jetzt thematisch geordnet dargeboten. Sie thematisieren die Struktu-



ren und Hierarchien im Konzentrationslager und die Befreiung und Rückkehr nach Wien, sie zeigen „ihre tiefe christliche Spiritualität und ihre außerordentliche Gabe zur Freundschaft.“ (S. 13).

Es sind enthalten: der eindrucksvolle Vortrag „Ravensbrück von innen“ in der Propstei St. Gerold in Vorarlberg aus dem Jahr 1994, handschriftliche Aufzeichnungen und transkribierte Tonbandaufzeichnungen zu den Internierungslagern, Tonbandaufzeichnungen zur sozialen Struktur in Ravensbrück, die Beantwortung eines Fragebogens aus dem Jahr 1946, Tonbandaufzeichnungen zu Lisl Barta, mit der Lotte trotz unterschiedlicher politischer Anschauungen eine lebenslange Freundschaft verbindet, Tonbandaufzeichnungen zur Befreiung aus Ravensbrück und Heimkehr nach Wien.

Es sind unschätzbare Dokumente, die in diesem schön gestalteten Buch enthalten sind. Dafür sind dem Herausgeber und dem Verlag zu danken. Wünschenswert ist eine umfassende Biografie über Lotte Dorowin-Zeissl. Wie notwendig derartige Biografien sind, zeigt ein Eintrag im ersten Band der Biografie Lexikon österreichischer Frauen (Wien, 2016) unter „Dorowin Lotte, verh. Zeissl; Sängerin und Lehrerin“, die 1938 als Aupairmädchen nach Mittelfrankreich geht usw., am Schluss heißt es dann u.a. „Nach der Befreiung wurde sie auf den ‚Todesmarsch‘ geschickt.“ (S. 612)

**Dita Kraus: Ein aufgeschobenes Leben. Kindheit im Konzentrationslager – Neuanfang in Israel.**  
Göttingen: Wallstein Verl., 2020. 487 S.  
(Bergen-Belsen – Berichte und Zeugnisse. Band 10)  
ISBN 978-3-8353-3650-6 € 25.00

Edith Polach (geb. 1929), genannt Dita, wächst in Prag in einer jüdischen, sozialdemokratisch geprägten Familie auf und besucht eine deutsche Grundschule. Mit dem Einmarsch der deutschen Truppen endet ihre unbeschwerter Kindheit schlagartig. Im Alter von 13 Jahren wird sie mit

ihren Eltern zuerst ins Ghetto Theresienstadt, dann in das KZ Auschwitz-Birkenau verbracht, hier stirbt ihr Vater im Februar 1944. Ende 1944 folgt der Transport nach Hamburg in ein Außenlager des KZ Neuengamme, anschließend in das KZ Bergen-Belsen, wo Dita und ihre Mutter am 15. April 1945 befreit werden; die Mutter stirbt kurz danach. Dita geht nach Prag zurück, heiratet 1947 den Mithäftling von Auschwitz-Birkenau, den späteren Lehrer und Schriftsteller Ota B. Kraus (1921–2000). Sie emigriert nach Israel und arbeitet als Lehrerin.

Das Lagerleben ist eine Erfahrung, die für beide allgegenwärtig bleibt. Fünfzig Jahre nach ihrer Ankunft in Israel, im Juni 1999, besucht Dita zum ersten Mal wieder Deutschland. Sie ist als Zeitzeugin in Deutschland und Tschechien sehr gefragt. Ota B. Kraus reflektiert seine Erfahrungen in dem 1993 erschienenen Buch Die bemalte Wand (2002 in deutscher Sprache). Dita Kraus verfasst Ein aufgeschobenes Leben. Kindheit im Konzentrationslager – Neuanfang in Israel. Ditas Buch erscheint zuerst in tschechischer Sprache, 2020 dann in Englisch und Deutsch.

Warum Ein aufgeschobenes Leben? „Mein Leben ist nicht das wahre, das eigentliche Leben. Es spielt sich vor meinem eigentlichen Leben ab, als wäre es eine Art Vorwort zu meiner Geschichte ... Solange ich denken kann, bin ich in Gedanken schon bei morgen anstatt bei dem, was ich gerade erlebe.“ (S. 7). Und am Ende ihrer Aufzeichnungen: „Ich muss mein Leben nicht mehr aufschieben. Ich habe es eingeholt.“ (S. 474)

Im Mittelpunkt des Buches stehen die Jahre der Verfolgung und Lagerhaft, aber es erinnert an viel mehr, an 90 Jahre gelebte jüdische Geschichte. Die Autorin berichtet über ihre Odyssee durch deutsche Konzentrationslager, die dort erlittenen Qualen und den Zusammenhalt der Häftlinge, anschaulich und detailliert. Und sie berichtet über das Leben nach 1945 in Familie und Beruf. Es ist ein gelungenes Zusammenspiel aus Zeitzeugenbericht, Autobiografie und Familienroman.



**Livia Bitton-Jackson: Brücken der Hoffnung. Ein Leben nach Auschwitz.** Stuttgart: Verlag Urachhaus, 2018. 287 S. ISBN 978-3-8251-5141-6 € 24.00

Livia Bitton-Jackson (geb. 1931) veröffentlicht ihre Memoiren in drei Bänden, sie wenden sich zuallererst an Jugendliche. Der zweite liegt dem Rezensenten vor.

Zur Chronologie: Livia wird in Šamorín in der Tschechoslowakei als Elli L. Friedmann geboren. 1938 besetzen ungarische Truppen den Ort, 1944 kommen die deutschen Besatzer, die Segregation der Juden führen zu ihrer Ghettoisierung und zur Zwangsarbeit und schließlich nach Auschwitz. Die Familie wird getrennt. Livia kommt in das Dachauer Außenlager Augsburg-Kriegshaber, einem Ort der Zwangsarbeit für die Luftwaffenproduktion. Im ersten Band 1000 Jahre habe ich gelebt. Eine Jugend im Holocaust (2018) beschreibt Livia alle Stationen ihrer Odyssee vom Einmarsch der Deutschen bis zur Befreiung 1945. Das Martyrium stellt sie neben den Zusammenhalt in der Familie und den Kampf um das tägliche Überleben.

„Am 30. April 1945 befreiten uns amerikanische Soldaten aus einem Zug, in dem 30.000 sterbende Insassen verschiedener Lager an einen unbekanntem Ort verbracht werden sollten.“ (S. 8) Hier setzt der zweite Band als Brücken der Hoffnung. Ein Leben nach Auschwitz (2018) ein, eine „Geschichte von Triumphen im angesichts überwältigender Widrigkeiten, eine Geschichte außerordentlicher Ereignisse in einer außergewöhnlichen Zeit.“ (S. 8-9) Die Mutter, Livia und ihr Bruder kehren nach Šamorín zurück, der Vater wird im KZ Bergen-Belsen ermordet. Sie stehen vor der Entscheidung, in die USA oder nach Israel auszuwandern. Während in der Tschechoslowakei die Kommunisten an die Macht kommen, fliehen Mutter und Tochter über Wien und Feldafing nach Geretsried, von wo aus sie 1952 mit einem Einreisevisum in die USA auswandern. Dort erwartet sie Livias Bruder, der schon vorher zu seinem Onkel reist.

Beeindruckend geschrieben.

Der dritte Band Hallo Amerika! Eine Reise in die Freiheit (2019) beschreibt das erste Jahr in den USA. Sie lernt die Sitten, Gebräuche und Lebensweisen der US-Amerikaner, beschreibt die schwierigen Zeiten seit der schweren Erkrankung ihrer Mutter und die Möglichkeiten, an einer Universität zu studieren.

Mit ihren Aufzeichnungen, die hoffentlich weitergeführt werden, schreibt Livia Bitton-Jackson wichtige Holocaustliteratur für die heranwachsende Generation.

Und wie geht es weiter? Livia studiert hebräische Kultur und jüdische Geschichte. Sie heiratet, wird Mutter zweier Kinder und Professorin für Geschichte an der City University of New York. 26 Jahre nach ihrer Ankunft im New Yorker Hafen zieht sie 1977 nach Israel, wo sie heute noch lebt, beruflich und privat pendelnd zwischen den USA und Israel. Am 28. Februar 2021 wird sie 90 Jahre alt.

**Benjamin Kuntz: Lucie Adelsberger. Ärztin – Wissenschaftlerin – Chronistin von Auschwitz.** Berlin, Leipzig: Hentrich & Hentrich, 2020. 109 S. (Jüdische Miniaturen Band 265) ISBN 978-3-95565-392-7 € 9.90

Ziel von Benjamin Kuntz ist es, „eine emanzipierte Frau vor dem Vergessen zu bewahren, die eine engagierte Ärztin und eine erfolgreiche Wissenschaftlerin war, bevor sie ein Opfer der Nationalsozialisten wurde.“ (S. 7) Eine akribische Studie führt die Leser in Leben und Werk von Lucie Adelsberger (1895–1971) ein. Von 1914 bis 1919 studiert sie Medizin an den Universitäten Nürnberg und Erlangen, 1920 erhält sie ihre Approbation. 1923 wird sie in Erlangen zum Dr. med. promoviert, später schließt sie erfolgreich ihre Ausbildung zur Internistin und Pädiaterin ab. Sie arbeitet u.a. im Städtischen Krankenhaus am Friedrichshain und als niedergelassene Ärztin, beides in Berlin. Sie behandelt hier und später hauptsächlich Patienten mit allergischen Erkrankungen. Von 1925 an ist sie auch im Robert-Koch-Institut tätig, aufgrund ihrer jüdischen Herkunft endet das Beschäftigungsverhältnis 1933. 1938



muss sie ihre Praxis schließen. 1943 wird sie verhaftet und nach Auschwitz transportiert. Eingesetzt als Häftlingsärztin, überlebt sie nach der Räumung des KZ Auschwitz-Birkenau den Todesmarsch in das KZ Ravensbrück und die Verlegung in das Außenlager Neustadt-Glewe, das am 2. Mai 1945 von US-amerikanischen Truppen befreit wird. Im März 1946 erscheint in der renommierten medizinischen Fachzeitschrift *The Lancet* ein Bericht unter dem Titel „Medical observations in Auschwitz concentration camp“, eine erstaunliche Leistung kurz nach erlittenen Qualen durch die Nationalsozialisten. Und Lucie Adelsberger bleibt diesem Thema treu und verfasst 1945 und 1946 ein Skript „Auschwitz. Ein Tatsachenbericht“, der 1956 erstmals erscheint und seitdem in verschiedenen Verlagen, insbesondere in der Herausgabe des Medizinhistorikers Eduard Seidler, herausgegeben wird. Die neueste Ausgabe ist aus dem Jahr 2016 – ein bedeutendes Zeugnis des Holocaust.

Trotzdem sind ihre Leistungen, auch in der Medizin, fast vergessen. Nach 1945 will sie deutschen Boden nie wieder betreten, sie lässt sich in den USA nieder, hier arbeitet und publiziert sie und muss „mit den Folgen der Lagerhaft kämpfen – körperlich und psychisch“. (S. 62) 1971 verstirbt sie nach langem Leiden. Seit 2015 verleiht die Gesellschaft für Pädiatrische Allergologie und Umweltmedizin jährlich die Lucie-Adelsberger-Medaille.

Die Ausführungen von Benjamin Kuntz, ergänzt um zahlreiche Abbildungen, 139 Anmerkungen, Literaturverzeichnis und eine 46 Titel umfassende Liste der wissenschaftlichen Publikationen werden dazu beitragen, dass diese großartige Frau nicht vergessen wird.

**Klaus Hillenbrand: Das Amulett und das Mädchen. Lebensspuren zwischen Frankfurt am Main, Minsk und Sobibór. Berlin, Leipzig: Hentrich & Hentrich, 2019. 263 S. ISBN 978-3-95565-305-7 € 24.90**

Bei Grabungen zur Rekonstruktion des NS-Vernichtungslagers Sobibór können Archäologen über 70.000 Fundstücke archivieren. Darunter befindet sich ein im November 2016 gefundenes dreieckiges silbernes Amulett, darauf das Datum 3.7.1929 und FRANKFURT A.M. und auf Hebräisch der Glückwunsch „Mazal tow“, genau dort, wo sich nach Erkenntnissen der Archäologen eine Baracke befand, in der den inhaftierten Frauen die Haare abrasiert werden, um diese für die deutsche Rüstungsindustrie zu verwenden. Das Amulett ist nach Erkenntnissen der Datenbank der Gedenkstätte Yad Vashem das Eigentum von Karolina Cohn, präzisiert durch das Geburtenregister der Stadt Frankfurt am Main: Tochter von Richard und Else Cohn, geb. Eisemann, wohnhaft Thomasiusstraße 10. Zahlreiche Artikel in Zeitungen und Zeitschriften erscheinen, Angehörige melden sich. Ein Jahr später finden sich

34 Angehörige von Karolina in der Frankfurter Thomasiusstraße 10 ein, um vier Solpersteine zu verlegen. Viele treffen sich zum ersten Mal. Und es entsteht die Frage: Wer war Karolina Cohn?

Der Journalist Klaus Hillenbrand begibt sich auf die Spuren von Karolina und recherchiert ihre Leidensgeschichte akribisch. Über die Familie ist wenig bekannt, der Vater ist Tapezierer, durch eine Krankheit arbeitsunfähig. Schwester Gitta ist drei Jahre jünger als Karolina. Es existieren nur einige Fotos. Das nächste gesicherte Datum ist der 8. November 1941. Da erfolgt die Deportation, beginnend mit der Verschleppung in das jüdische Ghetto von Minsk – die Erinnerung an dieses Ghetto ist ausgelöscht, heute stehen dort Hochhäuser. Hier verlieren sich die Spuren von Karolina, ihrer Schwester Gitta und ihren Eltern. Es gibt keine Todesdaten, keine Gräber, keine Erinnerungen. „Geblichen ist nur die Erinnerung an ein Mädchen aus Frankfurt am Main.“ (S. 202) Ermordet wird Karolina in Sobibór, an einem Ort, an dem vermutlich fast 200.000 Menschen umgebracht werden. Heute ist dort Wald.

Der Leidensweg von Karolina ist eingebettet in viele zeit-historische Untersuchungen, vorwiegend über Frankfurt am Main, Minsk und Sobibór.

Ein notwendiges Buch. Ein verstörendes Buch.

**Cato Bontjes van Beek, Hermann Vinke: »Leben will ich, leben, leben« Die junge Frau, die gegen die Nazis kämpfte und ihr Leben lieb. München: Elisabeth Sandmann Verl., 2020. 239 S. ISBN 978-3-945543-80-1 € 24.00**

Der 100. Geburtstag Cato Bontjes van Beek (1920–1943) am 14. November 2020 wird mit zahlreichen Gedenkveranstaltungen begangen, u.a. mit einem 80-minütigen Konzertfilm CATO des Komponisten Helge Burggrabe und einer dreistündigen Radiosendung „Leben will ich, leben, leben“ mit dem Journalisten Hermann Vinke, dem wir das hier zu rezensierende Werk zu verdanken haben, sein drittes über Cato. Vinke gebührt das Verdienst, das Leben dieser Frau in mehreren Publikationen nachgezeichnet zu haben. Wer ist diese Frau?

Cato Bontjes van Beek wächst in Worpsswede in einer Künstlerfamilie auf. Die Mutter ist die Ausdruckstänzerin und Malerin Olga Bontjes van Beek, geb. Breling, ihr Vater der international anerkannte Keramiker Jan Bontjes van Beek, ihre Tanten die Keramikerin, Malerin und Bildhauerin Amelie Breling und die Opernsängerin und Malerin Louise Modersohn, ihr Onkel der Maler und Mitbegründer der Künstlerkolonie Worpsswede Otto Modersohn, ihre Neffen die Maler Ulrich und Christian Modersohn. Das Haus steht offen für Diskussionen, Heinrich Vogler, Franz Radzivil, Theodor Lessing, Clara Rilke-Westhoff und viele andere nutzen dies. Von 1929–1933 besucht Cato die

Deutsche Schule in Amsterdam. 1933 trennen sich ihre Eltern. Mit 16 Jahren geht sie als Au-Pair nach England, kehrt 1938 nach Deutschland zurück, lebt bei ihrem Vater in Berlin und arbeitet in dessen Keramikwerkstatt. Im September 1941 lernt sie Libertas und Harro Schulze-Boyssen kennen, sie schließt sich der Widerstandsgruppe Rote Kapelle an, wirkt an der Herstellung und Verteilung von Flugblättern mit. Am 20. September 1942 wird sie verhaftet, am 18. Januar 1943 verkündet das Reichskriegsgericht das Urteil: Todesstrafe wegen Beihilfe zur Vorbereitung des Hochverrats und zur Feindbegünstigung. Am Abend des 5. August 1943 wird sie hingerichtet, der Leichnam kommt in das Anatomische Institut der Berliner Universität, wo der Direktor Hermann Stieve Gewebeproben entnimmt und diese seiner Sammlung hinzufügt. Nach 1945 übt Stieve weiterhin die Funktion des Leiters des nunmehr in der Zuständigkeit der DDR liegenden Anatomischen Instituts der Humboldt-Universität aus. Mit dem Nationalpreis der DDR hochgeehrt, verstirbt er 1952 – ohne Anklage, ohne Prozess. Über 300 Gewebepreparate von größtenteils in Plötzensee hingerichteten Frauen, darunter auch die von Cato, werden 2016 in seinem Nachlass entdeckt und drei Jahre später in einer Feierstunde auf dem Dorotheenstädtischen Friedhof in Berlin beigesetzt. Die Mutter von Cato prozessiert jahrelang gegen das Land Niedersachsen für eine juristische Rehabilitierung. „Der Gipfel der Ungeheuerlichkeit war erreicht, als die Entschädigungskammer des Landgerichts Stade im Februar 1957 ausgerechnet Manfred Roder, der als Chefankläger des Reichgerichts in Berlin Dutzende von Anhängern der Roten Kapelle mit in den Tod geschickt hatte, in den Zeugenstand rief.“ (S. 221)

Vinke setzt sich das Ziel, „Catos Leben anhand ihrer zahlreichen Briefe nachzuzeichnen.“ (S. 225) Dafür stehen ihm bisher nicht veröffentlichte Briefe und Fotografien zur Verfügung. Die Ausgabe ist chronologisch aufgebaut, sie beginnt mit dem Engländeraufenthalt Catos im Alter von 16 Jahren und endet mit ihrem Tod. Vorangestellt eine Einleitung mit einer Kurzfassung von Catos Leben, am Schluss ein Kapitel über die Erinnerungskultur im Kalten Krieg. In einem Kassiber, an dem Tag, als das Gericht sie zum Tode verurteilt, schreibt Cato: „Leben will ich, leben, leben.“

Ein großartiges Buch, das sich nahtlos einreicht in die Ehrungen für Cato – vier Filme, ein Theaterstück, die Benennung eines Gymnasiums, eines Kulturhauses und von Straßen und Plätzen.

**Ilka Wonschik: Chava Pressburger. Bilder – Papierarbeiten – Skulpturen. Berlin: Hentrich & Hentrich, 2016. 177 S. ISBN 978-3-95565-166-4 € 24.90**

Die 1930 geborene Eva Ginzová wächst mit ihrem älteren Bruder Petr Ginz in Prag auf, der Vater ist Jude, die Mut-

ter Christin. Durch die Machtergreifung der Nationalsozialisten im März 1939 gilt die Ehe der Eltern als „privilegierte Mischehe“, wodurch ihr Vater bis kurz vor Kriegsende vor der Deportation geschützt ist, nicht aber Eva und Petr, die als „Mischling 1. Grades“ ab dem 14. Lebensjahr in ein KZ geschickt werden können. Als erstes Familienmitglied wird Petr im September 1942 nach Theresienstadt deportiert, Eva folgt im Mai 1944. Petr wird im Herbst 1944 nach Auschwitz deportiert und ermordet. Nach der Befreiung von Theresienstadt kehrt Eva nach Prag zurück. Sie besucht die Kunstgewerbeschule in Prag, in Paris studiert sie an der École des Beaux-Arts und emigriert von dort mit ihrem künftigen Ehemann, dem Widerstandskämpfer und späteren Bauingenieur Jindřich Pressburger (1924–2018) 1949 nach Israel, wo sie bis heute als Malerin und Papierkünstlerin tätig ist. Sie ändert ihren Vornamen in die hebräische Schreibweise Chava.

Ilka Wonschik ist es zu danken, dass Chava Pressburger nun auch einem breiten Publikum in Deutschland bekannt wird. Ihre Veröffentlichung *Chava Pressburger. Bilder – Papierarbeiten – Skulpturen* stellt in einer umfassenden Biografie und in einem Katalog das Werk der Künstlerin vor, das stark mit ihrer von Krieg und Gewalt geprägten Lebensgeschichte verbunden ist. „Zerstörung, Vernichtung und Klage – mit diesen Worten beschreibt Chava Pressburger die Bausteine ihres Lebens ... Glaube, Hoffnung und Neuaufbau sind weitere Bausteine in ihrem Leben, sie sind die Quelle, aus der Pressburger schöpft, um der Konfusion ihrer Erinnerung eine neue Struktur zu geben.“ (S. 29) Dies alles ist die Grundlage für ihre Bilder in Mischtechnik, die Papierarbeiten und Skulpturen. Die Papierherstellung spielt eine zentrale Rolle im Werk der Künstlerin, dazu benutzt sie neben Altpapier geeignete Pflanzen oder andere unverarbeitete Materialien, kocht, wäscht und zerreibt sie in einzelne Fasern, um daraus Papier entstehen zu lassen – eine außergewöhnliche Technik.

Ein wunderbares Buch mit vielen Abbildungen aus ihrem Leben und von ihren Werken.

Ebenfalls dringend zur Lektüre zu empfehlen: „Es war wohl ein anderer Stern, auf dem wir lebten ...“ Künstlerinnen in Theresienstadt (Berlin: Hentrich & Hentrich, 2013), Biografien von 12 Künstlerinnen, deren Schicksal mit Theresienstadt verbunden ist wie Julie Wolfthorn (von ihr stammt das Zitat aus dem Buchtitel), Clara Arnheim und Chava Pressburger. ●

---

*Prof. em. Dieter Schmidmaier (ds), geb. 1938 in Leipzig, studierte Bibliothekswissenschaft und Physik an der Humboldt-Universität Berlin, war von 1967 bis 1988 Bibliotheksdirektor an der Bergakademie Freiberg und von 1989 bis 1990 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek Berlin.*

*dieter.schmidmaier@schmidma.com*

**Beate Frenkel, Pillen, Heiler, Globuli. Das Geschäft mit der Alternativmedizin.** Hirzel Verlag 2020, 160 S., Klappenbroschur, ISBN 978-3-7776-2849-3, € 18,00.

Als Redakteurin bei Frontal 21 hatte Beate Frenkel eine Recherche vorgestellt, in der sie das „Geschäft mit der Alternativmedizin“ kritisch analysiert hat. Diese Dokumentation liegt nun als Buch vor. Aktueller Anlass, die Corona Pandemie und die damit verbundenen Widerstände gegenüber der Schulmedizin, die durch Vertreter eben dieser Alternativmedizin befeuert werden.

Die Autorin führt in einem einleitenden Kapitel mit interessanten Beispielen in die Welt der selbst ernannten Heiler ein. Sie hinterfragt durchaus berechtigt Ansätze und Methoden, zeigt auch das enorme Kapital welches hinter den zweifellos manchmal fragwürdigen Ansätzen steht, und zurecht kritisiert sie, dass die Therapeutika, wie Bachblüten und Kräuterextrakte, neben den Pillen und Globuli keiner Prüfung unterliegen, wie dies bei herkömmlichen Pharmaka der Fall ist.

Zweifellos hat die Autorin recht, dass es für den Patienten nicht ohne weiteres möglich ist die therapeutische Qualität des Alternativmediziners einzuschätzen und es letztlich eine Frage des glücklichen Zufalls sei, ob der Patient an einen verantwortungsbewussten Vertreter dieses Berufsstandes gerät, also jemanden der weiß wo seine therapeutischen Grenzen liegen und im Zweifelsfall an einen Facharzt überweist. Grundsätzlich darf unterstellt werden, dass die meisten Heilpraktiker in diesem Sinne verantwortungsvoll handeln. Dass dies auch bei Ärzten nicht immer der Fall ist beschreibt sie eindrucksvoll im Kapitel zu Impfgegnern und Verschwörungstheoretikern.

Hier erfährt man in einer spannenden Schilderung, wie der Bogen vom Impfskeptiker zum Impfverweigerer und letztlich zum Verschwörungstheoretiker gespannt wird. Alles begleitet und unterstützt durch Ärzte, selbst ernannte Experten und eben auch häufiger durch so genannte Alternativmediziner. Hier macht die Autorin deutlich, wie aus Skepsis Gewissheit und aus Assoziation Kausalität gemacht wird. Aktuell lässt sich dies in gleicher Weise in der Corona Pandemie erkennen. Auch hier werden Assoziationen oder Verschwörungstheorien zu Kausalitäten und die Schuldigen werden in der Pharmaindustrie, in der Politik und vor allen Dingen bei den Superreichen, allen voran Bill Gates, verortet. Dabei übersehen diejenigen, die sich den so genannten alternativen Behandlungsmethoden anschließen, dass auch hier mit diversen Pillen, Kräutern und Elixieren und den damit verbundenen, teilweise sehr teuren Fortbildungsveranstaltungen ein sehr gutes Geschäft zu machen ist. Die Autorin beschreibt eindrucksvoll Beispiele von Verschwörungstheorien der Impfgegner, die sich in ihrer Skurrilität und Fantasie mit den Verschwörungstheorien zu Corona decken.

Im Kapitel über das Geschäft mit der „sanften Medizin“ widmet sich die Autorin der Behandlung von Störungen, die allgemein unter dem Aspekt Autismus zusammengefasst werden. Hier gelingt es ihr eindrucksvoll zu zeigen, dass die Diagnose Autismus beziehungsweise die damit verbundenen Störungen ein weites Feld für die Alternativmedizin darstellen, wobei die Behandlungsmethoden weder verifiziert noch deren Erfolge wissenschaftlich geprüft sind. Zweifellos ist Autismus beziehungsweise das Spektrum der zum Autismus gehörenden Erkrankungen eine Modediagnose an der auf allen Seiten viel verdient werden kann. Gerade hier greift aber wegen der Unsicherheiten in Diagnose und Therapie die Alternativmedizin, da sie Lösungen eben dort anbietet, wo die Schulmedizin keine Lösungen anbieten kann und will, solange keine klare Diagnose gestellt werden kann.

Im abschließenden Kapitel stellt sie denn die Frage was getan werden kann und getan werden muss, um die Auswüchse der Alternativmedizin besser regulieren zu können. Hierbei werden Aspekte der wissenschaftlichen Evidenz von Naturheilverfahren ebenso angesprochen wie eine Novellierung des Heilpraktikergesetzes oder Fragen der allgemeinen Impfpflicht (z.B. Masern).

Das Buch ist unterhaltsam und informiert über die vielfältigen Irrungen und Wirrungen wie sie nicht nur bei Heilpraktikern, sondern auch bei Ärzten und selbst ernannten Experten zu finden sind. Die Leidtragenden sind die Patienten, die sich auf diese Berufsgruppe verlassen oder als letzten Ausweg sehen, da ihnen hier endlich Heilung versprochen wird und die damit möglicherweise Schaden erleiden. Heilpraktiker füllen allerdings auch eine Lücke, die die moderne Evidenz passierte Medizin durch die vorwiegend biochemische Betrachtung von Krankheitsursachen und Folgen erzeugt hat. Medizin als empirische Wissenschaft wird vernachlässigt, obwohl gerade die empirische Erfahrung immer wieder zu neuen therapeutischen Ansätzen und Erkenntnissen in der Medizin geführt hat. Gerade aber die Erfahrung, die ein Patient mit seiner Krankheit macht und die ihm durch seinen behandelnden Heilpraktiker oder Arzt als therapeutische Wegweiser bestätigt wird, bringt Menschen dazu in Zeiten einer auf Ökonomie ausgelegten technisierten Medizin Heiler aufzusuchen, die Zeit haben zuzuhören und damit eben Alternativen bieten. (hkb) ●

Prof. Dr. Hans Konrad Biesalski war Lehrstuhlinhaber und bis zu seiner Pensionierung 2018 Geschäftsführender Direktor des Instituts für Biologische Chemie und Ernährungswissenschaft der Universität Hohenheim. [hans-k.biesalski@uni-hohenheim.de](mailto:hans-k.biesalski@uni-hohenheim.de)

Beate Frenkel

**PILLEN  
HEILER  
GLOBULI**

Das Geschäft mit der  
Alternativmedizin

HIRZEL

## Empirische Wahl- und Parteienforschung

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Jürgen W. Falter, *Hitlers Wähler – Die Anhänger der NSDAP 1924–1933*, überarb. u. erw. Neuaufl., Hardcover, geb., 494 S., zahlr. Tab. u. s/w-Abb., Campus Verlag, Frankfurt/New York, 2020, ISBN 978-3-593-51189-1, € 45,00.

„Hitler kam nicht durch Wahlen an die Macht, aber ohne Wahlen wäre er nie an die Macht gekommen“, formulierte Peter Borowsky (1938–2000) 1988 in seinem Vortrag *Wer wählte Hitler und warum?* Diese für manche kryptische Aussage erklärte der Hamburger Historiker schon damals überwiegend anhand der Forschungsbefunde von Jürgen W. Falter (\*1944), der seit 1983 die Professur für Politikwissenschaft und Vergleichende Faschismusforschung an der FU Berlin innehatte, nachdem er zuvor Lehrstuhlinhaber an der HdB München war.

Als 1991 die Erstauflage von *Hitlers Wähler* bei C.H. Beck erschien, schloss Falters *Opus Magnum* eine lange bestehende politisch-historische Forschungslücke, die vor allem den Schwierigkeiten der Akquisition der relevanten Datensätze sowie der Lösung komplexer methodischer und forschungspraktischer Probleme geschuldet war.

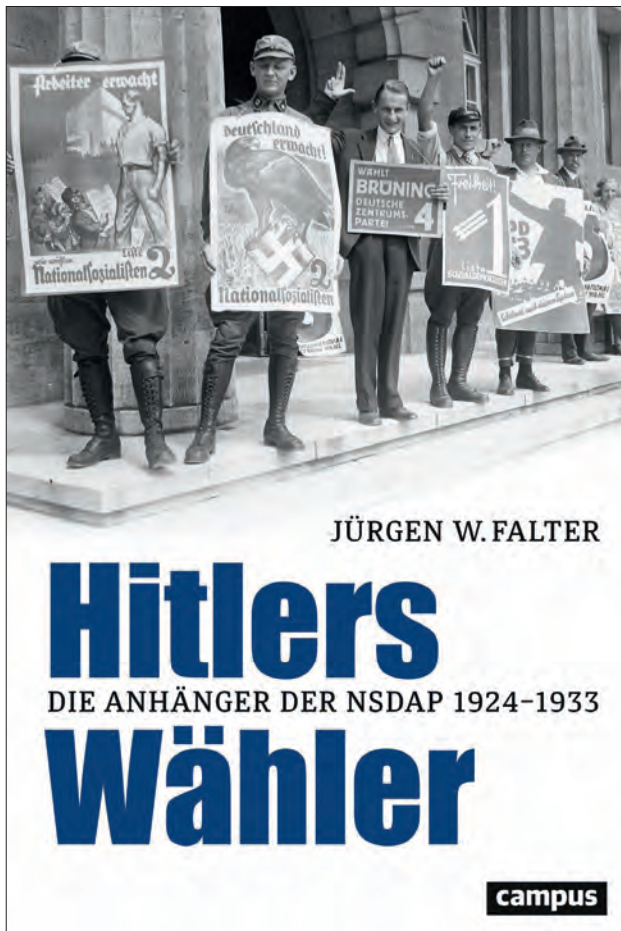
Falters Publikation avancierte zum »Standardwerk« in einschlägigen universitären Seminaren und als Quelle im Schulunterricht; mit Recht, denn der fundierte Forschungsband bestätigte nicht nur in früheren Studien ermittelte Ergebnisse, sondern räumte auch mit leichtfertig gefällten Vorurteilen, ungeprüften Hypothesen und falschen Narrativen der Nachkriegszeit auf.

Obwohl sich *Hitlers Wähler* an „gebildete, historisch interessierte Leser“ richtete, wurde diese Zielgruppe offenbar

nicht im gewünschten Umfang erreicht, denn laut eines SWR-Interviews des Autors war der Band ein *Worstseller*. Umso verdienstvoller ist es, dass Falter, der von 1993 bis 2012 den Lehrstuhl für Innenpolitik und Empirische Politikforschung an der JGU Mainz bekleidete und sich als »Parteienforscher der Nation« (F.A.Z.) überwiegend aktuellen politologischen Themen gewidmet hatte, nach seiner Emeritierung im Rahmen einer Senior-Forschungsprofessur (2012–2019) nicht nur das Forschungsprojekt *Hitlers Parteigenossen* aufgriff und mit einer voluminösen Monographie abschloss (Rezension, s. u., sondern auch eine Neuausgabe von *Hitlers Wähler* vorlegte.

Wer den II. Weltkrieg überlebt hatte, sah sich vor die Frage gestellt: *Wie konnte das geschehen?* Obwohl es immer weniger Zeitzeugen der *Weimarer Republik* (1919–1933) und des »Dritten Reichs« (1933–1945) gibt, machen die gegenwärtige Demokratieverdrossenheit und Radikalisierung es weiterhin wichtig, den erschreckend schnellen Weg in die Hitler-Diktatur zu kennen, zumal häufig immer noch die irriige Auffassung vertreten wird, „das Herinbrechen einer Diktatur sei ein Naturereignis, das sich getrennt von Einzelschicksalen vorbereite und gleichsam über sie hinweggehe“ (s. A. u. M. Mitscherlichs mahnen-der Essay *Der »Führer« ist an allem schuld* [in: *Die Unfähigkeit zu trauern* (S. 27f., 1967)]).

Dem Mainzer Politologen geht es nicht um Schuldzuweisung, sondern einerseits um historische »Neugier« wie die Frage, welchen sozialen Schichten und politischen Lagern die 17 Mill. Wähler der NSDAP angehörten, die für eine unverhohlenen völkisch-extremistische, rassistische, antisemitische und antidemokratische Partei stimmten, und an-



dererseits um „demokratiethoretische[.] Erwägungen“, d.h. Erkenntnisse „über die Anfälligkeit und Resistenz von Wählergruppen gegenüber extremistischen Bewegungen und die Bedingungen politischer Stabilität und Instabilität von demokratischen Systemen in Krisenzeiten“ (S. 11). Die Soziographie der NSDAP zeigt, dass die Partei bei der Reichstagswahl 1928 nur 2,6% der Stimmen erhielt, wahlpolitisch also eine Splitterpartei war. Das änderte sich 1930, als sie mit 18,3 % zweitstärkste Partei wurde und es im Juli 1932 zum politischen Erdbeben kam, als sie 37,4% der Stimmen erhielt und die stärkste Fraktion im Deutschen Reichstag stellte.

Da es Adolf Hitler (1889–1945) nicht gelang, mit parlamentarischen Mitteln eine Regierung zu bilden, kam es im Nov. 1932 zur erneuten Wahl, bei der die NSDAP nur 33,1% erhielt. Die liberale *Vossische Zeitung* sah in dem Stimmenverlust bereits den «Niedergang Hitlers», während Josef Goebbels (1897–1945) das Wahlergebnis eine «Schlappe» nannte. Für die «Hitlerbewegung» kam sie zur Unzeit, denn die Parteikasse war geleert, das braune Wählerpotential offenbar ausgeschöpft und innerparteiliche Querelen über Koalitionsstrategien bremsten jede Aussicht auf die Macht. Hitlers Taktieren bei der ihm angebotenen Regierungsbildung führte dazu, dass der Reichspräsident Paul von Hindenburg (1847–1934) am 3. Dez. 1932 kraft seiner verfassungsrechtlichen Befugnisse den Ex-General



Kurt v. Schleicher (1882–1934) zum Reichskanzler berief. Als dessen Pläne für einen autoritären Machterhalt fehlgeschlugen und er am 28. Jan. 1933 zurücktrat, geschah das Unerwartete: Adolf Hitler wird am 30. Jan. 1933 Reichskanzler. Goebbels frohlockte: «Es ist wie im Traum. Die Wilhelmstraße gehört uns.»

Die im Sprachgebrauch als sog. «Machtergreifung» konstruierte historische Zäsur war also eine *legale* «Machtübergabe». «[A]utoritäre Einbruchsstellen» der Weimarer Verfassung [*sensu* K. D. Bracher (1922–2016)] ebneten den Weg in die Diktatur. Daran änderte auch die Märzwahl 1933 nichts mehr, obwohl es „noch immer die Möglichkeit [gab], auf dem Stimmzettel innerhalb des gesamten parteipolitischen Spektrums auszuwählen“ (S. 90f) und die NSDAP auch diesmal mit 43,9 % keine absolute Mehrheit erhielt!

Die 1991 als »richtungsweisend und innovativ« rezipierte 1. Fassung von *Hitlers Wähler* blieb in der hier vorliegenden Neuausgabe im Kern erhalten, da „eine vollständige Neubearbeitung des Textes und eine Neuberechnung der dort referierten Auszählungen und statistischen Analysen nicht als notwendig [erschieden]“ (S. 15).

Selbst für Kenner der Erstauflage sind allein die ausgefeilte *Einleitung zur Neuausgabe* und die *Ergänzungen zu den gängigen Erklärungsmodellen* Grund genug zur Lektüre. Falter geht auf die Kritik an seiner Charakterisie-

rung der NSDAP als «Volkspartei des Protests» (*sensu* Th. Childers) und seine ironische Verfremdung als «Volkspartei mit Mittelstandsbauch» ein und erklärt Diskrepanzen bezüglich des Begriffs «Volkspartei» einem unterschiedlichen Wissenschaftsverständnis geschuldet. Die Souveränität, mit der der Autor kritische Einwände selbstbewusst kommentiert, sowie sein pädagogisches Geschick bei der Darstellung der detektivischen Befunde sind ein seminaristisches Lehrstück. Ferner geht es um die Bestätigung oder Revidierung von *Wählerwanderungen*, die *Demographie der Wähler* (Geschlecht, Alter, Ortsgrößen) sowie um die bedeutende Rolle des *Konfessionsfaktors* für die Wahlstimmen der NSDAP und die Anfälligkeit für den Nationalsozialismus seitens spezifischer *sozialer Trägerschichten* (Arbeiter, Angestellte, Beamte, Rentner, Pensionäre, Hausfrauen).

Dem Autor gelingen mittels elaborierter Analysen tiefe Einblicke in Hitlers Wählerschaft und da er nicht mit soziologischem Fachjargon reüssiert, sondern seine Befunde für »Nichtspezialisten« beschreibt und komplexere Zusammenhänge wie Korrelationen und ökologische Regressionsanalysen für »wahlhistorische Spezialisten« in den Anhang verlegt, sollten sich interessierte Laien nicht vor dem Zahlenwerk scheuen.

Erweiterungen der Neuausgabe betreffen die *Politische Geographie, Lokal- und Regionalstudien* sowie den *Einfluss von Presseklima und Parteiorganisation* auf das Wachstum der NSDAP. Die Komplexität der empirischen Befunde erlaubt hier keine dem Forschungsaufwand und den differenzierten Aussagen angemessene Rekapitulation: Man sollte dazu die Studie über das Scheitern der Weimarer Republik und „[d]ie Bedeutung der nationalsozialistischen Wahlerfolge als notwendige, wenn auch zweifellos nicht hinreichende Bedingung der Hitler’schen Machtübernahme“ (S. 75) auch ein Dreivierteljahrhundert nach Ende des II. Weltkriegs als eindringliche verfallsfreie Warnung an alle Demokraten lesen: *Principiis obsta!* (wh)

Jürgen W. Falter, *Hitlers Parteigenossen. Die Mitglieder des NSDAP 1919–1945*. 1. Aufl., Hardcover, geb., 584 S., zahlr. Tab. u. s/w-Abb., Campus Verlag, Frankfurt/New York, 2020, ISBN 978-3-593-51180-1, € 45,00.

Welch ein beklemmendes Paradox: In der Nachkriegszeit wollte niemand «Nazi» gewesen sein, obwohl von 1925 bis 1945 knapp 10,2 Mill. Erwachsene in die NSDAP eingetreten waren. Ende des II. Weltkriegs waren noch rd. 9 Mill. «Volksgenossen» in der Partei, also jeder siebte Erwachsene. Der Philosoph Hermann Lübbe (\*1926) nannte die zögerliche Auseinandersetzung mit der Geschichte des *Dritten Reichs* ein «kollektives Beschweigen». Heute klingt es absurd, dass in den ersten Nachkriegsjahren die Wahrneh-

mungsweise dominierte, die Bevölkerung sei Opfer von Verführung und Gewalt einer Verbrecherorganisation unter der Führung Adolf Hitlers gewesen. Erst Mitte der 1980er vollzog sich die Zäsur von einer verklärten «Vergangenheitsbewältigung» zu einem faktengestützten Geschichtsbild. Schon in den 1970ern hat Jürgen W. Falter die empirische sozio-politische Spurensuche nach den Wählern und Parteigenossen Hitlers zu *einem* Schwerpunkt seiner politikwissenschaftlichen Arbeit gemacht, und wie bei jeder erfolgreichen Forschung gehören auch glückliche Zufälle dazu. Als Hochschullehrer an der FU Berlin (1983–1992) hatte Falter aufgrund freundschaftlicher Verbindungen zu den damaligen Direktoren des *Berlin Dokument Center* die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Soziologen William Brustein aus den Datenbeständen der Gau- und Reichsdatei der NSDAP, die der Zerstörung durch die Nazis weitgehend entgangen waren, eine Stichprobe von 42.000 Fällen zu ziehen. Damals entstanden zahlreiche Publikationen zur Soziographie der NSDAP in der Zeit von 1925–1933, aber mit Falters Ruf an den Mainzer Lehrstuhl verlagerten sich dessen Forschungsthemen.

Erst nach seiner Emeritierung 2012 und der anschließenden Ernennung zum Senior-Professor konnte Falter das Forschungsdesiderat dank üppiger Förderung wieder aufgreifen und diesmal den Fokus auch auf die Zeit nach der sog. «Machtergreifung» ausdehnen.

Es war eine Sisyphusarbeit, aus den seit 1994 in das *Bundesarchiv* in Berlin-Lichterfelde (<https://www.bundesarchiv.de>) überführten, uneinheitlich gespeicherten und konfigurierten Datenbeständen eine zufallsangenäherte Stichprobe von gut 50.000 Fällen und ca. 141 Merkmalen zu ziehen. Nach einigen Vor-Publikationen, wie dem Sammelband *Junge Kämpfer, alte Opportunisten* (2016), liegt nach herkulischer Forschungsarbeit jetzt eine imposante Monographie zur Mitgliederstruktur der NSDAP vor. Der Gliederung von *Hitlers Parteigenossen* folgt aus Vergleichbarkeitsgründen weitgehend der von *Hitlers Wähler* (Rezension, s.o.), und skizzenhafte Wiederholungen ermöglichen einen kapitelweisen Einstieg in das anspruchsvolle Werk, das Falters TINA-Prinzip folgt: „*There is no alternative to empirical research*“ – kokett formuliert; *f-alternativlos* (s. <https://adwmainz.de>).

Zunächst geht es um die *Aufnahmeregeln* der NSDAP. Wie im Pamphlet *Mein Kampf* ausgeführt, verstand Hitler seine Organisation als eine «revolutionäre Partei», die sich auf eine «historische Minorität» von Genossen mit «arischer» Abstammung und ohne Freimaurer beschränken sollte. Als nach der Machtübertragung 1933 die sog. „Märzgefallenen [...] die Partei geradezu überschwemmt“ (S. 34) und es „zu einem springflutartigen Anschwellen[...] von Mitgliedsanträgen kam“ (S. 36), erfolgte ab 1. Mai 1933 bis zum 19. April 1937 eine erste Schließungsphase, um den Zustrom von Opportunisten und Karrieristen abzuwehren und einer «Verfettung» der Partei vorzubeugen. An Hit-

lers Geburtstag, dem 20. April 1937, wurde die Sperre sukzessiv bis 1942 vollständig aufgehoben, bis für die Allgemeinheit eine erneute Schließung bis 1945 erfolgte.

Falters quantitativ-statistische Analyse liefert detaillierte Erkenntnisse zur den *Mitgliederbewegungen*. Am 30. Januar 1933, dem Tag der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler, wies die NSDAP im Saldo 922.000 Mitglieder auf, wobei ab 1929 und verstärkt ab 1930 trotz steigender Austritte eine erhebliche Beschleunigung des Mitgliederwachstums zu verzeichnen ist. Die „Menetekel kommenden Unheils“ (S. 69) wurden aber offenbar nicht hinreichend wahrgenommen.

1933 gab es in kürzester Zeit 1.712.000 Netto-Eintritte, so dass sich die Zahl der Mitglieder auf 2.634.000 erhöhte. Dass von 1933 bis 1935 310.000 Mitglieder wieder austraten, dürfte auch enttäuschte «Alte Kämpfer» betreffen, also stramme Parteigenossen der frühen «Kampfphase», die aus Entsetzen über den «Röhm-Putsch» der Partei den Rücken kehrten.

Von 1936 bis 1945 gab es 81.000 Parteiausschlüsse und über eine halbe Million Todesfälle, darunter in den Kriegsjahren 1943/1944 je 99% Männer, die im Schnitt im jungen Alter von 28 resp. 24 Jahren verstarben. Über die hinter der empirischen Soziostatistik stehenden tragischen Schicksale verraten die schieren Zahlen nichts, hier ist die Historiographie gefragt.

Zu den am stärksten von der NSDAP durchsetzten Regionen zählte Schleswig-Holstein, wo sich „bis zum Ende des Dritten Reichs [...] jeder vierte Wahlberechtigte der Partei angeschlossen [hatte]“ (S. 112). Wer – wie der Rezensent als vertriebener Kriegshalbwaise Jg. 1944 – in dieser «Kalten Heimat» (*sensu* Andreas Kossert, 2008) aufwuchs, bekam die Nachwirkungen der Affinität der Einheimischen zum NS-Gedankengut zu spüren und sie prägten seine Sozialisation.

Dass von 1925 bis 1945 767.000 Mitglieder die Partei wieder verließen, von denen ein Viertel aber zu einem späteren Zeitpunkt wieder eintrat, bedarf eingehender Interpretation, der Falter ein eignes Kapitel widmet (s. unten).

Die Ergebnisse zur *Demographie der NSDAP-Mitglieder: Geschlecht, Alter, Familienstand, Ortsgröße und Konfession* bestätigen, wie Falter konstatiert, weitgehend bekannte Daten der demographischen Zusammensetzung, ermöglichen aber „diese Befunde weiter auszudifferenzieren, zu modifizieren und substanziell zu ergänzen“ (S. 175).

Was z.B. den Anteil weiblicher Mitglieder betrifft, so lag dieser bis 1937 bei 5–8%, stieg 1937 auf 11% und wuchs dann bis 1942 auf fast 19%. Angesichts bewusster Steuerung und als Effekt von Kriegseinflüssen betrug der Frauenanteil zwischen 1942 bis 1945 33%.

In der sog. «Kampfzeit» war die NSDAP eine ausgesprochen junge Partei mit einem Durchschnittsalter der Neumitglieder zum Zeitpunkt der «Machtergreifung» von 29

Jahren, aber in der «Systemzeit» stieg das Durchschnittsalter der organisierten Mitglieder bis Kriegsende „praktisch im Gleichklang mit der Lebensdauer der Partei“ (S. 174) auf knapp 45 Jahre. Falter betont mehrfach, dass es laut den Parteistatuten keinen Automatismus kollektiver Überführungen aus der HJ oder dem BDM in die NSDAP gab. Die Kontroverse um solche Behauptungen prominenter Zeitgenossen geht weiter.

Den *Sozialen Trägerschichten* nach war die NSDAP eine „höchst heterogene Partei [...], nämlich eine Volkspartei mit einem leichten Übergewicht vor allem der protestantischen Mittelschicht“ (S. 200), die zwischen 1925–1945 einen 40%igen Arbeiteranteil hatte, wovon 52% Facharbeiter aus dem mittelständischen Handwerk waren. Rund 60% aller Beamten, davon sehr viele Lehrer, waren in der Partei. Vielfach dürfte sozialer Druck dafür entscheidend gewesen sein, aber oftmals auch begeisterte Zustimmung zu der NS-Ideologie.

Was Falter selbst am meisten überraschte, war der Befund, dass die zwischen 1900 und 1915 Geborenen, also die Kohorte der Kriegskinder des Ersten Weltkriegs, knapp 60% der NSDAP-Neumitglieder zwischen 1925 und 1933 stellten, während die zwischen 1880 und 1900 geborene Frontkämpfergeneration, der auch Hitler entstammte, nur auf ein Drittel kam, d.h. im Gegensatz zu früheren Annahmen unterrepräsentiert war, womit „die NSDAP primär eine Zwei-Generationenbewegung mit Volkspartei charakter dar[stellt]“ (S. 305).

Eigene ausführliche Kapitel behandeln den *Sonderfall Österreich*, den *Reichsgau Sudetenland* und die *NSDAP-Mitglieder in den Millionenstädten Berlin, Hamburg und Wien* und liefern aufschlussreiche neue Ergebnisse.

Falters Ausführungen zu den ökonomischen, ideologischen, psychosozialen und nationalistischen Eintritts- und Austrittsmotiven zur NSDAP und den Mobilitätsanreizen nach dem «*General Incentives*»-Modell liefern das Bild einer tief in der Gesellschaft verankerten Partei und eine über die bloße Zahl der Mitglieder weit hinausgehende Zustimmung zum Nationalsozialismus.

Das faktengespickte Opus kann niemand übergehen, der sich mit der Soziographie und Geschichte der NS-Diktatur und ihren mentalen Nachwirkungen befasst – und befragen sollte, denn die rechtsextremistische Ideologie ist in modernen Demokratien bedrohlich virulent. Falters mahrender Schluss: „*Vestigia terrent: Die Spuren schrecken.*“ (wh) ●

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke (wh) war bis 2010 Akadem. Direktor am Institut für Anthropologie, Fachbereich 10 (Biologie), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er ist Mitglied der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften und der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin.

henkew@uni-mainz.de

# Umwelt- und Planungsrecht zwischen Beschleunigung, Demokratie und Rechtsschutz

Vorsitzender Richter am BVerwG a. D. Dr. Ulrich Storost

Die Effizienz der Infrastrukturplanung ist nach heutiger Auffassung ein entscheidender Prüfstein für die Zukunftsfähigkeit der modernen Industriegesellschaft. Das gilt auch und gerade für diejenigen – vor allem jüngeren – Menschen, die den umweltgerechten Umbau dieser Gesellschaft für den Schlüssel zur Überlebensfähigkeit der Menschheit halten. Beschleunigung der Planung dieses Umbaus ist für sie das Codewort, an dem sich Sein oder Nichtsein einer lebenswerten Zukunft entscheidet. Dazu gehört vor allem die Planung der Energiewende und klimafreundlicher Verkehrsprojekte. In unübersehbarem Spannungsverhältnis zu diesem mit dem moralischen Pathos einer elitären Avantgarde aufgeladenen Beschleunigungsziel steht die verbreitete politische Forderung nach demokratischer Mitbestimmung an Verwaltungsentscheidungen. Die dabei ins Feld geführten verschiedenen Varianten des Demokratieverständnisses lassen sich allerdings nur sehr eingeschränkt mit der vom Grundsatz der Volkssouveränität ausgehenden „klassischen“ Demokratiekonzeption des Grundgesetzes in Einklang bringen. Zudem werden ohne Akzeptanz in der betroffenen Öffentlichkeit weder das genannte Beschleunigungsziel erreicht noch demokratisch wie auch immer legitimierte Verwaltungsentscheidungen durchgesetzt werden können. Das liegt an der verfassungs- und unionsrechtlichen Garantie effektiven Rechtsschutzes, die dem Durchregieren einer Avantgarde ebenso entgegensteht wie dem politischen Machtwort eines wie auch immer bestimmten Demos. Das spannungsreiche Verhältnis zwischen diesen drei

Polen des heutigen Infrastrukturplanungsrechts ist das verbindende Thema der hier anzuzeigenden Neuerscheinungen, die mit verschiedenen Schwerpunkten die aktuelle Entwicklung des einschlägigen Verwaltungs- und Verfassungsrechts widerspiegeln. Die Überlagerung dieses Spannungsverhältnisses durch den Ausbruch einer neuen Viruspandemie und die zu deren Eindämmung für angemessen gehaltenen Maßnahmen mit ihren noch nicht überschaubaren ökonomischen, politischen und sozialen Folgen konnte dabei allerdings noch nicht berücksichtigt werden. Sie wird nicht ohne gewichtige Auswirkungen auf die ohnehin labile Balance zwischen den bisher maßgeblichen Spannungspolen bleiben und auch die Rechtswissenschaft neu herausfordern.

**Manuel Gräf, Subjektive öffentliche Verfahrensrechte unter dem Einfluss des Unionsrechts, Mohr Siebeck GmbH & Co. KG, Tübingen 2020. ISBN 978-3-16-159746-6; 244 S., fadengeheftete Broschur, € 69,00.**

Diese bei Wolfgang Kahl an der Universität Heidelberg entstandene rechtswissenschaftliche Dissertation thematisiert die unterschiedliche dogmatische Herangehensweise des deutschen Rechtsschutzkonzepts und des europäischen Unionsrechts an die Verletzung von Verwaltungsverfahrensrechten. Der Verf. arbeitet die verschiedenen Begründungsansätze subjektiver Verfahrensrechte des Individualklägers in der deutschen Verwaltungsrechtspre-





chung heraus, stellt sie der Rechtsprechung der Unionsgerichte gegenüber und entwickelt auf dieser Grundlage rechtspolitische Vorschläge, wie der Konflikt zwischen beiden Rechtsebenen zu lösen sei. Im Zentrum steht eine kritische Analyse der Unterscheidung zwischen absoluten und relativen Verfahrensrechten im deutschen Verwaltungsrecht. Dabei wird die Bedeutung der Verletzung solcher Rechte für die Zulässigkeit eines Rechtsbehelfs und für dessen Begründetheit zu Recht getrennt betrachtet. Wichtiges Referenzgebiet ist hier das Umweltrecht, für das der Verf. – soweit es nicht unionsrechtlich determiniert ist – ein strukturelles Ungleichgewicht beim Zugang zum Rechtsschutz für den Einzelnen und bei der Zuerkennung eines ergebnisunabhängigen Aufhebungsanspruchs feststellt. Grund dafür sei die Heranziehung des Schutzes personaler Rechtsgüter des jeweiligen Individualklägers als maßgeblicher Bezugsgröße. Bei diesem materiellen Verständnis subjektiver öffentlicher Rechte seien subjektive Verfahrensrechte Fremdkörper im Verwaltungs-

prozessrecht. Anschließend stellt der Verf. dar, an welche Kriterien das Unionsverwaltungsrecht die Verleihung eines klagbaren Rechts des Einzelnen knüpft und welche Vorgaben daraus für das nationale Recht folgen. Referenzgebiet ist hier das Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung. Zwar enthalte die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Union keine abgeschlossene Dogmatik. Jedenfalls hätten danach aber solche Verfahrensvorschriften, die generell auch der menschlichen Gesundheit oder sonstigen personalen Schutzgütern dienen, einen selbständigen subjektiv-rechtlichen Gehalt. Eine Begrenzung des Klägerkreises ergebe sich insoweit nur aus dem Begriff der „betroffenen Öffentlichkeit“ (§ 2 Abs. 9 UVPG). Für die Klagebefugnis zu fordern sei danach eine tatsächliche Betroffenheit in personalen Interessen. Die rechtsdogmatische Bestandsaufnahme des Verf. überzeugt. Seine rechtspolitischen Vorschläge bleiben demgegenüber vage und wären kein praxistauglicher Beitrag zur wünschenswerten Vereinfachung der Rechtslage.

Martin Kment, Flexibilisierung von Netzverknüpfungspunkten. Zugleich eine Untersuchung zu den Sonderrechten für ausgewählte Energieleitungsvorhaben, zur legislativen Bedarfsplanung und zur erstinstanzlichen Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts, Mohr Siebeck GmbH & Co. KG, Tübingen 2020. ISBN 978-3-16-159604-9; 75 S., fadengeheftete Broschur, € 34,00.

Die für die Energiewende wichtige Beschleunigung des Ausbaus der deutschen Elektrizitätsnetze unterliegt im demokratischen Rechtsstaat rechtlichen Rahmenbedingungen, zu denen nicht nur die verfassungsrechtliche Garantie effektiven Rechtsschutzes, sondern auch der Grundsatz der Gewaltenteilung gehört. Beides behandelt exemplarisch diese Untersuchung, die aus einem rechtswissenschaftlichen Gutachten für einen Netzbetreiber hervorgegangen ist. Ihr Ausgangspunkt sind Aussagen des Bundesverwaltungsgerichts zur Verbindlichkeit von Netzverknüpfungspunkten, die der Bedarfsplan zum Energieleitungsausbaugesetz zur Bestimmung der in diesen Bedarfsplan aufgenommenen Vorhaben verwendet. Der Verfasser ist ein an der Universität Augsburg vor allem im Umwelt- und Planungsrecht tätiger Hochschullehrer, der u.a. als Herausgeber eines Großkommentars zum Energiewirtschaftsgesetz in diesem Rechtsgebiet hervorgetreten ist. Er untersucht zunächst die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der zur Planungsbeschleunigung erlassenen gesetzlichen Sonderregelungen für bestimmte Vorhaben zum Ausbau von Energieleitungen und erläutert die Funktion und die Bindungswirkung dieser Regelungen. Dazu gehört auch der beim Bundesverwaltungsgericht konzentrierte Rechtsschutz gegen diese Vorhaben. Anschließend prüft er die Möglichkeiten des Gesetzgebers zur konkreten Definition der den Sonderregelungen unterliegenden Vorhaben. Dazu gehört nicht nur die bisher überwiegende Bestimmung dieser Vorhaben über konkrete Netzverknüpfungspunkte, sondern auch die Vorgabe von „Suchräumen“, innerhalb derer von den nachfolgenden exekutiven Planungs- und Entscheidungsebenen ein passender Netzverknüpfungspunkt zu schaffen ist.

Rechtspolitisch plädiert er für zwei alternative Modelle, die Festlegung der betreffenden Vorhaben zu flexibilisieren, um planerische Widersprüche und sachwidrige Zufälligkeiten der punktgenauen, parzellenscharfen Festlegung der Netzverknüpfungspunkte im Gesetz zu vermeiden: Zum einen könne der Gesetzgeber statt dessen einen größeren räumlichen Bezugspunkt wählen, wie etwa eine Region. Zum anderen könne der Gesetzgeber unter Beibehaltung der Nennung konkreter Netzverknüpfungspunkte projektbezogen einen räumlichen Abweichungsradius, z. B. eine Kreisfläche mit 5 km Radius, zulassen.

Jan Ziekow, Vorhabenplanung durch Gesetz. Verfassungsrechtliche und prozedurale Anforderungen an die Zulassung von Verkehrsinfrastrukturen durch Maßnahmengesetz, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. ISBN 978-3-8487-6399-3; 113 S., broschiert, € 29,00.

Auch diese Arbeit beruht auf einem Rechtsgutachten, das der Verfasser, ein renommierter Speyerer Hochschullehrer, Ende 2018 für das Bundesverkehrsministerium erstellt hat. Hierauf gestützt hat die Bundesregierung auf Vorschlag dieses Ministeriums Ende 2019 den Entwurf eines „Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetzes“ vorgelegt, das bereits Anfang 2020 vom Bundesgesetzgeber verabschiedet wurde. Der Verfasser untersucht die verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Zulassung von Infrastrukturprojekten durch Parlamentsgesetz und die Optionen der Ausgestaltung des Verfahrens in einem solchen Fall. Mit dem Verbot grundrechtseinschränkender Einzelfallgesetze (Art. 19 Abs. 1 Satz 1 GG) könne ein solches Maßnahmen-gesetz zulässig sein „bei wichtigen Vorhaben, die so hoch politisiert und zwischen politischen Akteuren umstritten sind, dass sie einer rein administrativen Behandlung zu entwachsen drohen“, oder für Projekte, „die durch ihre Systemrelevanz den Gedanken der Entscheidung wesentlicher Fragen durch den Gesetzgeber aufrufen“. Die verfassungsrechtliche Steuerungskraft solcher Allgemeinplätze erscheint denkbar gering. Noch problematischer ist die den Gesetzentwurf tragende Absicht, den fachgerichtlichen Rechtsschutz gegen nach solchen rein politischen Kriterien ausgewählte Infrastrukturprojekte auszuhebeln, um deren Umsetzung zu beschleunigen. Das Gutachten tritt dem zur Seite, indem es die aus Art. 19 Abs. 4 GG, den betroffenen Grundrechten und dem Rechtsstaatsprinzip folgende Rechtsschutzgarantie mit formalen, an der Oberfläche bleibenden Thesen für hier unbeachtlich erklärt und die völker- und unionsrechtlichen Vorgaben zum Umweltrechtsschutz in ebenso einseitiger Weise herunterspielt. Wer eine dem Renommee des Verfassers entsprechende wissenschaftliche Vertiefung der sich aufdrängenden Frage erwartet, welche Anforderungen an den Rechtsschutz das auch den deutschen Gesetzgeber bindende höherrangige Recht stellt, wird so enttäuscht. Es entsteht der Eindruck, dass dem Auftraggeber der Arbeit nur deren Ergebnis wichtig war. Offen bleibt, ob unter diesen Umständen die Ausschaltung der verwaltungsgerichtlichen Kontrolle und das damit bezweckte Ziel der Planungsbeschleunigung gelingt oder die Klärung der dadurch aufgeworfenen Grundsatzfragen nicht spätestens in der verfassungs- oder unionsgerichtlichen Kontrolle zu zusätzlichen Verzögerungen der betreffenden Vorhaben führt.

**Alexandra Kürschner, Legalplanung. Eine Studie am Beispiel des Standortwahlgesetzes für ein atomares Endlager, Mohr Siebeck GmbH & Co. KG, Tübingen 2020. ISBN 978-3-16-159704-6; 291 S., fadengeheftete Broschur, € 79,00.**

Das Thema dieser bei Thorsten Siegel an der Freien Universität Berlin entstandenen rechtswissenschaftlichen Dissertation hat durch das „Maßnahmegesetzvorbereitungsgesetz“ neue Aktualität und Brisanz gewonnen. Danach sollen bestimmte Infrastrukturvorhaben im Verkehrssektor durch planfeststellende Gesetze zugelassen werden, die an die Stelle entsprechender Verwaltungsakte treten. Erklärtes Ziel einer solchen „Legalplanung“ ist es, die Akzeptanz für die betreffenden Vorhaben zu erhöhen und deren Umsetzung zu beschleunigen. Referenzbeispiel für die Verfasserin sind aber weder diese noch ausstehenden noch die ihnen in den 1990er Jahren vorausgegangenen „Investitionsmaßnahmegesetze“, sondern das 2017 neu gefasste Standortwahlgesetz für ein atomares Endlager, mit dessen administrativem Vollzug inzwischen begonnen wurde.

Der Aufbau der Arbeit ist wissenschaftlich stringent. Zunächst untersucht sie den Begriff der Legalplanung im Allgemeinen sowie das Regelungsmodell und die Vorgeschichte des Standortwahlgesetzes im Besonderen. Eine Legalplanung sei dadurch gekennzeichnet, dass sie zwar in der Rechtsform des formellen Gesetzes ergehe, dieses aber keine materiell-gesetzliche Regelung, sondern eine planerische Einzelfallregelung enthalte. Diese Einzelfallregelung müsse sich zudem als planerische Letztentscheidung des Gesetzgebers darstellen, also striktes und abwägungsfestes Planungsrecht schaffen, das planerischer Gestaltungsfreiheit der Verwaltung keinen Raum mehr lasse. Anschließend prüft die Verfasserin die verfassungsrechtliche sowie völker- und unionsrechtliche Zulässigkeit einer solchen Legalplanung. Insoweit komme dem Grundsatz der Gewaltenteilung nur eine äußerst schwache Direktionswirkung zu, und auch aus der bundesstaatlichen Ordnung ergäben sich keine eigenständigen verfassungsrechtlichen Anforderungen. Das Verbot grundrechtseinschränkender Einzelfallgesetze (Art. 19 Abs. 1 Satz 1 GG) verpflichte den Gesetzgeber allerdings, für die Legalplanung Gründe von solcher Art und solchem Gewicht darzulegen, dass sie die in der Wahl der Gesetzesform liegende Ungleichbehandlung rechtfertigten. Schwerer überwindbar seien die verfassungs-, völker- und unionsrechtlichen Rechtsschutz- und Verfahrensgarantien. Wegen des Eigentumsgrundrechts (Art. 14 GG) und der Garantie kommunaler Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 GG) müsse der Gesetzgeber den Sachverhalt unter Anhörung der individuell betroffenen Grundstückseigentümer und Gemeinden zutreffend und vollständig ermitteln, anhand dieses Sachverhalts alle sachlich beteiligten Belange und

Interessen der Entscheidung zugrunde legen sowie diese umfassend und in nachvollziehbarer Weise gegeneinander abwägen. Die Rechtsschutzgarantie des Art. 19 Abs. 4 Satz 1 GG statuiere nur Mindeststandards für den Zugang zum Rechtsweg und für die materielle gerichtliche Kontrolle und stehe deshalb einer Legalplanung grundsätzlich nicht entgegen, wenn diese einer verfassungsgerichtlichen Kontrolle am Maßstab des Abwägungsgebots und der für die enteignungsrechtliche Vorwirkung erforderlichen triftigen Gründe des Allgemeinwohls unterliege. Ob die Rechtsschutzanforderung des Art. 9 Abs. 2 der Aarhus-Konvention auf Legalplanungen anwendbar sei, sei zumindest zweifelhaft. Jedoch spreche Überwiegendes dafür, dass eine Legalplanung jedenfalls in Einklang mit den Rechtsschutzanforderungen des Art. 11 der UVP-Richtlinie ausgestaltet werden müsse. Sicherzustellen seien also ein von der Verletzung eigener Rechte unabhängiges Klagerecht von Umweltvereinigungen sowie eine umfassende materiellrechtliche und verfahrensrechtliche gerichtliche Kontrolle. Die Verfassungsbeschwerde, die die Geltendmachung einer Grundrechtsverletzung voraussetze und deren Prüfungsmaßstab auf das Verfassungsrecht beschränkt sei, genüge diesen Anforderungen ebenso wenig wie die gegenüber künftigen Legalplanungen bestehenden verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzmöglichkeiten.

Abschließend untersucht die Verfasserin, ob die Legalplanung nach dem Standortwahlgesetz den zuvor entwickelten Maßstäben entspricht. Dies bejaht sie insbesondere hinsichtlich der grundrechtlichen Verfahrensgarantien, aber wegen der in diesem Gesetz vorgesehenen, neuartigen verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzmöglichkeiten im Vorfeld der gesetzlichen Bestimmung der untertätig zu erkundenden Standorte und der gesetzlichen Entscheidung über die Annahme des Standortvorschlags auch hinsichtlich der rechtsschutzbezogenen Anforderungen des Unionsrechts. Allerdings werde die noch unbewährte Anwendung des neuen Rechtsschutzformats viele rechtliche Ungewissheiten aufwerfen, die Zweifel an dem Rechtsschutzformat selbst und damit letztlich auch am Konzept der Legalplanung aufkommen lassen könnten. Verstärkt werden solche Zweifel durch die politische Ungewissheit, ob die gesetzgeberische Einschätzung noch zutrifft, dass in der repräsentativen Demokratie die Gesetzesform der Planung mit größerer demokratischer Legitimation auch zu einer höheren Akzeptanz in der betroffenen Öffentlichkeit führt.

**Birgit Peters, Legitimation durch Öffentlichkeitsbeteiligung? Die Öffentlichkeitsbeteiligung am Verwaltungsverfahren unter dem Einfluss internationalen und europäischen Rechts, Verlag Mohr Siebeck GmbH & Co. KG, Tübingen 2020. ISBN 978-3-16-159160-0; 421 S., Leinen, € 99,00.**

Die Legitimation exekutiver Herrschaft in der repräsentativen Demokratie beruht nach bisher herrschender Auffassung auf der personell-organisatorischen und sachlich-inhaltlichen Ableitbarkeit der Verwaltungsentscheidungen aus dem durch periodische Wahlen bekundeten Willen des deutschen Staatsvolkes. Im Bereich der Infrastrukturplanung scheint die individuelle Akzeptanz für so legitimierte Entscheidungen immer mehr zu schwinden. Die dabei erkennbaren Legitimationsdefizite können möglicherweise dadurch überwunden werden, dass die Legitimationsleistung des parlamentarischen Gesetzgebers um Elemente direkter Bürgerbeteiligung an Verwaltungsentscheidungen ergänzt wird. Die damit aufgeworfene Frage nach der legitimierenden Funktion von Öffentlichkeitsbeteiligung ist das Thema dieser an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer entstandenen juristischen Habilitationsschrift. Dem einleitenden Versuch einer begrifflichen Klärung folgt eine Übersicht über die derzeit angewandten Modelle der Öffentlichkeitsbeteiligung im Infrastrukturrecht mit einer Bewertung des danach möglichen Einflusses der Öffentlichkeit auf Verwaltungsentscheidungen. Anschließend wird anhand der verfassungsrechtlichen Grundlagen die bisher herrschende Auffassung der Legitimation von Verwaltung dargestellt und unter kritischer Auseinandersetzung damit geprüft, ob und inwieweit das Verfassungsrecht Raum dafür lässt, der Öffentlichkeitsbeteiligung eine legitimierende Funktion für Verwaltungsentscheidungen zuzuweisen. Rechtsvergleichende Betrachtungen von Beteiligungsmodellen in anderen Staaten sowie soziologische Erkenntnisse führen die Verfasserin zu der These, das Verhältnis zwischen Bürger und Verwaltung habe sich aufgrund von Vorgaben des europäischen und internationalen Rechts grundlegend gewandelt. Daraus folgert sie die Möglichkeit einer reformierten Begründung der Verwaltungslegitimation. Diese Internationalisierung und Europäisierung mag die Legitimationsleistung der nationalen Demokratie zwar ergänzen, kann sie aber angesichts der durch Art. 79 Abs. 3 GG normierten Unantastbarkeit des Demokratieprinzips nach Art. 20 Abs. 2 Satz 1 GG, das zur deutschen Verfassungsidentität gehört, nicht ersetzen, ohne die Staatlichkeit überhaupt zu gefährden. So bleibt der praktische rechtspolitische Ertrag dieser tiefgründigen und materialreichen wissenschaftlichen Arbeit letztlich doch bescheiden.

**Katrin Roth, Die Akzeptanz des Stromnetzausbaus. Eine interdisziplinäre Untersuchung der Möglichkeiten und Grenzen gesetzlicher Regelungen zur Akzeptanzsteigerung entlang des Verfahrens für einen beschleunigten Stromnetzausbau nach dem EnWG und dem NABEG, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. ISBN 978-3-8487-6619-2; 244 S., broschiert, € 64,00.**

Der dem Beschleunigungszweck gegenläufige Versuch, im Umwelt- und Infrastrukturrecht die Legitimationsleistung des parlamentarischen Gesetzgebers durch erweiterte Öffentlichkeitsbeteiligung in administrativen Planungsverfahren zu ergänzen, hat auch und vor allem den Zweck, die Akzeptanz der betroffenen Öffentlichkeit für die betreffenden Vorhaben zu erhöhen. Die Frage, ob die vom Gesetzgeber zu diesem Zweck eingeführten Regelungen entlang des neuen Planungs- und Genehmigungsregimes für den Ausbau des Stromübertragungsnetzes tatsächlich zu einer Steigerung von Akzeptanz in der Öffentlichkeit führen, ist das Thema dieser als juristische Dissertation bei Sophie Schönberger an der Universität Düsseldorf entstandenen Arbeit. Akzeptanz ist jedoch kein Rechtsbegriff, sondern ein soziales bzw. psychologisches Phänomen. Folgerichtig wählt die Verfasserin als Methode ein interdisziplinäres Vorgehen. Die Aufbereitung theoretischer und empirischer Erkenntnisse aus unterschiedlichen Forschungsbereichen der Umwelt- und Sozialpsychologie wird dabei durch Beobachtungen aus der Verfahrensrealität ergänzt.

Einleitend prüft die Verfasserin, welches Begriffsverständnis von Akzeptanz der Untersuchung sinnvollerweise zugrunde gelegt werden soll. Dabei kommt sie zu dem Ergebnis, dass die Forderung nach Akzeptanz für den Stromnetzausbau auf eine eher positive Grundhaltung ausgerichtet sei und daher mehr erfordere als die bloße Abwesenheit von Widerstand. Anschließend erörtert sie aus psychologischer Perspektive im Einzelnen die in Betracht kommenden Ursachen für fehlende Akzeptanz und die Möglichkeiten, akzeptanzsteigernd auf diese Ursachen Einfluss zu nehmen. Bei den Gründen für den Widerstand der betroffenen Öffentlichkeit unterscheidet sie anlagenbezogene und mittelbare, d.h. mit den Rahmenbedingungen des Vorhabens verbundene Faktoren. Zu letzteren zähle insbesondere das Ungerechtigkeitsempfinden hinsichtlich des Planungsverfahrens und hinsichtlich dessen Ergebnisses. Anlagenbezogene und mittelbare Faktoren hängen allerdings eng zusammen und bedingen oder verstärken sich teilweise gegenseitig. Die Möglichkeit, die Wahrnehmung der anlagenbezogenen Faktoren bzw. die dahinterstehenden psychologischen Ursachen zu beeinflussen, sei eher gering. Allenfalls über ein als gerecht empfundenes Verfahren könne auf die Einstellung der betroffenen Öffentlichkeit Einfluss genommen werden. Kriterien für ein als gerecht empfundenen Verfahren seien die Information, die Möglichkeit, eigene Interessen auszudrücken oder ausdrücken zu lassen, die Berücksichtigung dieser Interessen bei der Entscheidungsfindung, ein respekt- und würdevoller Umgang, die Neutralität und Vertrauenswürdigkeit der Entscheidungsträger, die Logik und Begründbarkeit der Entscheidung, insbesondere der Alternativenprüfung, und die Revidierbarkeit von Fehlern. Anhand dieser Maßstäbe werden zuletzt die vom Gesetzgeber ausdrücklich

## POLITIK

mit der Steigerung von Akzeptanz begründeten Regelungen auf ihre akzeptanzsteigernde Wirkung hin untersucht. Dazu wird zunächst das Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Netzausbau in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht detailliert dargestellt. Die dazu gehörenden anlagenbezogenen Regelungen zum Erdkabelvorrang und zu Abstandsflächen ließen keine Akzeptanzsteigerung erwarten, sondern dürften teilweise sogar einen negativen Effekt haben. Dasselbe gelte für die Regelungen zur frühen Bürgerbeteiligung sowie für den Versuch, Akzeptanz durch Ausgleichszahlungen zu fördern. Allein der allgemeine Planungsgrundsatz der Alternativenprüfung bewähre sich hinsichtlich seiner positiven Wirkung auf die Akzeptanz der Bürger: Würden alle in Betracht kommenden Alternativen geprüft, lasse sich auch die letztlich gefundene Entscheidung überzeugender begründen. Damit steige auch die Wahrscheinlichkeit, dass selbst jene dieser Entscheidung zustimmten, für die mit ihr negative Folgen verbunden seien. Dass der Alternativenprüfung eine zentrale Rolle für die Akzeptanz der Entscheidung zukomme, bestätige ein Blick in die Verfahrenspraxis. Dabei zeige sich allerdings auch, dass diese Prüfung hinsichtlich ihres Inhalts und ihrer Darstellung noch umfangreicher und ergebnisoffener gestaltet werden könnte. Die Bedeutung des entsprechenden Begründungsaufwands für die Akzeptanz der letztlich getroffenen Entscheidung sei kaum hoch genug einzuschätzen.

Die Arbeit überzeugt durch ihren von ideologischer und normativer Voreingenommenheit freien Blick auf die Realität. Sie stellt damit einen wertvollen wissenschaftlichen Beitrag zu der anhaltenden rechtspolitischen Diskussion dar, wie die Effizienz der Infrastrukturplanung ohne Einbuße an Rechtsstaatlichkeit, aber auch ohne Beschädigung der Glaubwürdigkeit und damit der Legitimität staatlicher Hoheitsausübung überhaupt in der repräsentativen Demokratie praktisch gesichert werden kann. Dahinter steht die alte, aber sehr aktuelle Erkenntnis der Staatslehre, dass demokratische Legitimation ohne Anerkennung dauerhaft nicht bestehen kann. (us) ●

---

*Dr. iur. Ulrich Storost war bis zum Eintritt in den Ruhestand im Herbst 2011 Mitglied des für Teile des Fachplanungsrechts zuständigen 9. Revisionssenats des Bundesverwaltungsgerichts. Er gehörte diesem Senat seit 1993 als Richter, von 2004 bis 2011 als Vorsitzender Richter an. Neben seinem Hauptamt war er von 1997 bis 2004 Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin. Seit 1991 ist er Mitautor eines Loseblattkommmentars zum Bundes-Immissionsschutzgesetz.*

*ulrich.storost@t-online.de*

„Im Unterschied zur Politik im Allgemeinen verspricht demokratische Politik – als institutionelles System, als politische Kultur und als konkrete Umsetzung von Entscheidungen – zumindest theoretisch, dass sie global die beste Chance für alle Menschen bietet, ein Leben in Würde, d.h. in Freiheit und Verantwortung, zu führen.“



**Gesine Schwan,**  
**Politik trotz Globalisierung,**  
 wbg Theiss Darmstadt 2021, 224 S., geb.  
 mit SU. ISBN 978-3-8062-4308-6,  
 € 25,00.

Politikverdrossenheit gehört schon fast zum guten Ton: Für viele steht Politik für Unredlichkeit, Undurchsichtigkeit und Mangel an Sachkenntnis. Dieser Zustand ist mehr als beunruhigend, schließlich ist Politik notwendig, um das Zusammenleben in der Gesellschaft friedlich zu ermöglichen. Die SPD-Politikerin und Politikwissenschaftlerin Prof. Dr. Gesine Schwan entwickelt in diesem Buch ein konkretes Programm, wie demokratische Politik in Zukunft gelingen kann und welche Rolle kommunale Entwicklung dabei lokal und international spielt. Eine spannende und kenntnisreiche Bestandsaufnahme, die Möglichkeiten zeigt, unsere demokratischen Werte zu erhalten und weiterzuentwickeln. (ab)

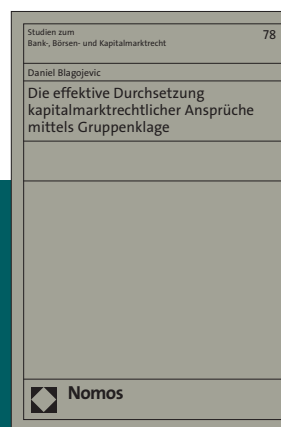
# Bank- und Kapitalmarktrecht

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann

**Adolf Baumbach / Wolfgang Hefermehl /Matthias Casper, Wechselgesetz, Scheckgesetz, Recht des Zahlungsverkehrs, 24. Aufl., Verlag C. H. Beck, München, 2020, ISBN 978 3 406 72645 3. XXXIV, 1319 S., € 159,00.**

Wie kein zweiter hat *Wolfgang Hefermehl* die Entwicklungen im Wertpapierrecht begleitet und geprägt. Das Wechsel- und Scheckrecht in Deutschland ist untrennbar mit seiner Person und dem über 50 Jahre von ihm herausgegebenen Standardkommentar zum Wechselgesetz und Scheckgesetz verknüpft. Seit der 23. Auflage 2008 betreut der Münsteraner Ordinarius *Matthias Casper* das Werk. Auch wenn die Bedeutung von Wechsel und Scheck im Wirtschafts- und Rechtsverkehr ganz erheblich abgenommen hat – während 1994 in Deutschland noch knapp 8 % des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Schecks abgewickelt wurde, sank dieser Anteil bis 2018 kontinuierlich auf 0,1 % – und wohl noch weiter zurückgehen wird, sehen Herausgeber und Verlag erfreulicherweise noch einen Bedarf für eine aktuelle Kommentierung des Wechsel- und des Scheckgesetzes. Allerdings wird der in der letzten Auflage eingeleitete Umbau zu einem Kommentar des Rechts des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der Neuauflage vorangetrieben. Zwar bleibt das Herzstück weiterhin die Kommentierung des Wechselgesetzes und des Scheckgesetzes, die selbstverständlich für die Neuauflage überarbeitet und aktuali-

siert wurde, in ihrem Kern aber immer noch aus der Feder von *Wolfgang Hefermehl* stammt. *Casper* hat gut daran getan, die bewährte Grundkonzeption beizubehalten. Der Kommentierung der einzelnen Vorschriften des Wechsel- und des Scheckgesetzes werden jeweils Einleitungen vorangestellt, die weit mehr leisten, als nur das Verständnis der folgenden Erörterungen zu erleichtern. Es sind ebenso wie die „Grundzüge des Wertpapierrechts“ im 1. Teil des Kommentars didaktisch glänzende Einführungen, die in ihrer Klarheit und Prägnanz unübertroffen sind. Insbesondere das Kunststück, auf etwa 60 Seiten die allgemeinen Lehren des Wertpapierrechts zusammenhängend darzustellen und seine Grundstrukturen aufzuzeigen, verdient uneingeschränkte Bewunderung. Man weiß in der Tat nicht, was man mehr hervorheben soll: Dass es gelingt, sowohl den Bedürfnissen der Praxis nach aktueller, präziser Information und zuverlässiger Orientierung Rechnung zu tragen als auch auf hohem Niveau den Stoff wissenschaftlich zu durchdringen. Oder die meisterhafte Systematik und Übersichtlichkeit sowie die klare Sprache, in der auch komplizierte Sachverhalte erörtert werden. Diese Kommentierung kann gleichermaßen von dem profunden Kenner des Wertpapierrechts wie von demjenigen, der erste Bekanntschaft mit diesem schwierigen Rechtsgebiet macht, zur Hand genommen und mit großem Gewinn gelesen werden. Auf die Kommentierung des Wechsel- und des Scheckgesetzes folgen im 4. Teil auf knapp 40 Seiten Erläuterungen zu den wertpapierrechtlichen Klauseln





Bremen), *Steffen Barreto da Rosa* (über den man nichts weiter erfährt) und *Mohamad El-Ghazi* (Professor an der Universität Trier).

Vor der Kommentierung der einzelnen Vorschriften des GwG stellen die beiden Herausgeber in einer äußerst leserwerten knapp 70 Seiten umfassenden Einleitung zunächst Begriffe, Modelle, Erscheinungsformen und Normen der Geldwäsche vor. Ein eigener Abschnitt ist der Terrorismusfinanzierung gewidmet. Dieser einleitende Teil endet mit bedenkenswerten Überlegungen zur Geldwäschebekämpfung als Teil einer expandierenden Sicherheitsarchitektur.

Die Kommentierung der Vorschriften des GwG (§§ 1-59) ist inzwischen auf ca. 850 Seiten angewachsen. Neu kommentiert werden u. a. die Regelungen über das Risikomanagement und die Bargeldschwelle für Güterhändler, die verstärkten Sorgfaltspflichten bei Geschäftsbeziehungen mit Hochrisikoländern, die Neuerungen bei den Sorgfaltspflichten für Immobilien- und Mietmakler, die Registrierungspflicht für geldwäscherechtlich Verpflichtete bei der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit) und zur Öffentlichkeit des Transparenzregisters. Neben dem Geldwäschegesetz werden die geldwäscherelevanten Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG) und des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes (ZAG) sowie aus dem StGB der Tatbestand der Terrorismusfinanzierung (§ 89c StGB) und der Tatbestand der Geldwäsche (§ 261 StGB) ausführlich kommentiert.

Die Kommentierung spiegelt den Stand der Gesetzgebung von April 2020 wider. Mit der 6. EU-Geldwäscherichtlinie stehen schon weitere Änderungen ins Haus, sodass die nächste Auflage dieses handlichen Standardwerks nicht lange auf sich warten lassen wird. Bei den geldwäscherechtlich Verpflichteten ist der Bedarf nach praxisgerechter Information angesichts der komplexen Anforderungen des Gesetzgebers und der Aufsichtsbehörden groß. Mit dem vorliegenden Kommentar steht ihnen eine aktuelle, fundierte Arbeitshilfe zur Verfügung, die auch die relevanten Veröffentlichungen der Aufsichtsbehörden und internationaler „Standardsetzer“ berücksichtigt. Aber auch alle anderen, die mit Fragen der Geldwäsche befasst sind, finden in diesem zum Standardwerk gewordenen handlichen Kommentar praxisorientierte Antworten. (bmc)

**Thomas Heidel / Alexander Schall (Hrsg.), HGB Handkommentar, 3. Aufl. Nomos-Verlag Baden-Baden 2020. ISBN 978-3-8487-5317-8. 3.347 S., € 148,00.**

Die Neuauflage des erstmals 2011 erschienenen Handkommentars zum HGB berücksichtigt alle gesetzgeberischen Aktivitäten der jüngeren Vergangenheit, insbesondere die Umsetzungsgesetze zur Zahlungsdienstleistungsrichtlinie II und zur CSR-Richtlinie, das erste und zweite Finanz-

marktnovellierungsgesetz, das Gesetz zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen sowie die Logistik-AGB 2019 und bringt das Werk im Wesentlichen auf den Stand von Mai 2019. Die Berücksichtigung dieser Gesetzesnovellen und die Einarbeitung aktueller Rechtsprechung und Literatur haben den Umfang im Vergleich zur Voraufgabe um über 300 Seiten erhöht und damit wohl die Grenze der Handlichkeit erreicht.

Den beiden Herausgebern, die selbst auch wichtige Abschnitte kommentieren, stehen knapp 40 Autoren zur Seite, überwiegend aus der Rechtsanwaltschaft und der Wissenschaft, aber auch Richter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, insgesamt eine ausgewogene Mischung erfahrener Expertinnen und Experten. Den zahlreichen lobenden Rezensionen der Voraufgaben, die in dem vorliegenden Werk eine den Bedürfnissen der Praxis entsprechende Kommentierung mit wissenschaftlichem Anspruch bzw. eine ausgewogene Kommentierung mit hohem Praxisbezug sehen, kann nur zugestimmt werden.

In seiner Grundausrichtung bleibt der *Heidel/Schall* seinem bewährten Konzept treu, den Schwerpunkt der Kommentierung an den Bedürfnissen der Praxis zu orientieren. Mit berechtigtem Stolz berichten die Herausgeber im Vorwort, dass der Verlag des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IdW – die Kommentierung des Dritten Abschnitts des HGB (§§ 238 – 342e HGB), die mit knapp 1.000 Seiten rund ein Drittel des Gesamtwerkes ausmacht, als eigenständigen Spezialkommentar herausgegeben hat.

Wie in anderen Kommentaren zum HGB findet sich auch hier als Anhang zu § 372 HGB eine Darstellung der Grundlagen des Bankrechts, für die *Verena Klappstein* (Universität Passau) verantwortlich zeichnet. Auf knapp 80 Seiten wird ein sehr dichter Überblick gegeben, der in dem Bemühen, die relevanten Themen des Bankrechts anzusprechen, erstaunlich viel bietet. Gelegentlich wirkt die Fülle der dicht gedrängten Information allerdings fast erdrückend. Kürzungspotenzial liegt bei den teilweise sehr umfangreichen Fußnoten und den Schrifttumsverzeichnissen, die – bei einem Anhang der vorliegenden Art – nicht jeden Festschriftbeitrag und Zeitschriftenaufsatz enthalten müssen.

Auf einzelne Passagen kann im Rahmen dieser Rezension nicht eingegangen werden. Insgesamt herrscht der Eindruck einer ausgewogenen, aktuellen Kommentierung vor, die kompakt, prägnant und konzentriert den Stoff mit hohem Praxisbezug erläutert, ohne dabei die systematischen Grundlagen des Handelsrechts und ihre Verbindungen zu anderen Rechtsgebieten aus den Augen zu verlieren. Die gut gelungene Verknüpfung von Wissenschaftlichkeit und Praxisbezug erfüllt alle Ansprüche, die man an einen handlichen HGB-Kommentar stellt. Das Werk ist damit eine hervorragende Ergänzung oder Alternative zu den bereits vorhandenen Kommentaren zum HGB. (bmc)



**Ebenroth / Boujong / Joos / Strohn. Handelsgesetzbuch, Band 2: §§ 343–475h, Transportrecht, Bank- und Börsenrecht. Kommentar 4. Aufl. C.H.Beck Verlag Vahlen 2020. ISBN 978-3-8006-5682-0, LX, 3083 S., € 379,00.**

Der von *Karlheinz Boujong*, *Carsten Ebenroth* und *Detlev Joost* 2001 begründete, nunmehr von *Detlev Joost* und *Lutz Strohn* herausgegebene zweibändige Kommentar zum Handelsgesetzbuch (HGB) liegt nun in 4. Auflage vor. Nachdem Band 1 Anfang des Jahres 2020 erschienen war, folgt wenige Monate später der 2. Band, in dem die §§ 343–475h HGB kommentiert werden. Auch wenn es im Autorenkreis gegenüber der 2014 erschienenen Voraufgabe einige Änderungen gibt, bietet das auf 26 Autoren angewachsene Team weiterhin eine ausgewogene Mischung aus Vertretern der Wissenschaft, Justiz und Rechtsanwaltschaft.

Neben der Kommentierung der §§ 343–475h HGB, die nur etwa ein starkes Drittel des Gesamtumfangs ausmacht, sind knapp 500 Seiten den Erläuterungen zum Transportrecht (CMR und Montrealer Übereinkommen sowie Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen) gewidmet.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet mit ca. 1.400 Seiten das Bank- und Börsenrecht, dessen Themen in sieben Abschnitten (A–G) behandelt werden. Nach der Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde werden im 2. Teil (Zahlungsverkehr – Zahlungsdienste) zunächst die §§ 675c – 676c BGB kommentiert und die entsprechenden Klauselwerke abgedruckt. Angesichts der deutlich zurückgegangenen Bedeutung von Wechsel und Scheck im Zahlungsverkehr fallen die Erläuterungen zum Wechselrecht und zum Scheckrecht noch recht ausführlich aus. Es folgt ein Abschnitt zum Dokumenteninkasso und Dokumentenakkreditiv. Nach einem eher knappen Überblick zum Einlagengeschäft bildet das Kreditgeschäft mit knapp 200 Seiten den Schwerpunkt innerhalb des bankrechtlichen Teils. Weitere Themen sind das Finanzierungsgeschäft (Factoring, Forfaiting, Finanzierungsleasing), das Emissions- und Konsortialgeschäft sowie Finanztermingeschäfte und Derivate. In diesem letzten Abschnitt finden sich Kommentierungen des Depotgesetzes, des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), der Markmissbrauchsverordnung, des Börsengesetzes mit Börsenzulassungsverordnung, des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) und der Wertpapierprospektverordnung. Allein diese beeindruckende Aufzählung zeigt, dass in dem bank- und börsenrechtlichen Teil des Bandes die wichtigsten Regelungen aus diesem Bereich zusammengefasst und von ausgewiesenen Experten kommentiert sind. Die Erläuterungen sind aktuell und auf hohem wissenschaftlichen Niveau, ohne den Praxisbezug aus den Augen zu verlieren.

Band 2 hat laut Vorwort den Bearbeitungsstand Dezember 2019. Bedauerlich ist, dass einige im Jahre 2019 erschie-

nene Neuauflagen häufig zitierter Werke (*Kümpel*, MüKoHGB Bd. 6) nicht mehr berücksichtigt wurden oder werden konnten. Bei 26 Autoren verwundert es nicht, dass Darstellungsweise und Umfang der einzelnen Beiträge unterschiedlich ausfallen. Generell kann bescheinigt werden, dass, wie es sich für eine gute Kommentierung gehört, bei den einzelnen Vorschriften die Streitfragen und Probleme herausgearbeitet und Lösungsansätze unter sorgfältiger Auswertung von Rechtsprechung und Literatur aufgezeigt werden. Ob der Leser eine solche Fülle von Nachweisen erwartet, wie von einzelnen Autoren geboten (vgl. z.B. die Einführung vor § 343, wo der Fußnotentext auf vielen Seiten mehr Raum einnimmt als der Kommentierungstext oder das über 14-seitige Schrifttumsverzeichnis vor der Kommentierung der Markmissbrauchsverordnung) sollte überdacht werden.

Das nun vollständige Gesamtwerk bewegt sich auf der Grenze zwischen einer kompakten Kommentierung und einem Großkommentar. Es steht den vielbändigen Kommentaren zum HGB und Spezialwerken zum Bankrecht kaum nach. Wer in dem Preis ein Anschaffungshindernis sieht, sollte sich genau den reichen Inhalt des Werkes ansehen. Unter Umständen erspart man sich mit dessen Erwerb die Anschaffung weiterer Kommentare. (*bmc*)

**Heinz J. Hockmann / Friedrich Thießen, Geschäftsfelder des Investmentbankings, 2021, Verlag Schäffer-Poeschel Stuttgart. ISBN 978-3-7910-4990-8, 510 S., € 49,95.**

Investmentbanking ist ein schillernder, häufig auch polarisierender Begriff. Es gibt Bankhäuser, die auf das Investmentbanking spezialisiert sind, zum Beispiel Goldman Sachs in den USA, aber auch bei Universalbanken findet Investmentbanking statt. Das Geschäftsfeld hat durchaus Glamourfaktor; Investmentbanker zählen zu den Topverdienern der Finanzbranche. Ihr Ruf ist freilich arg rampolliert, gierig und nur am kurzfristigen Erfolg interessiert lautet ein verbreitetes Urteil. Doch das ist nicht Thema der vorliegenden Neuerscheinung, die sich weniger mit den Personen, sondern mit deren Tätigkeit befasst.

Das in drei Auflagen erschienene Vorgängerwerk „Grundlagen des Investmentbanking“ wurde nun aufgeteilt in ein Lehrbuch mit allgemeinen und übergreifenden Fragestellungen und das darauf aufbauende zu besprechende Fachbuch, das alle wesentlichen Geschäftsfelder des Investmentbanking zusammenfasst.

Als Herausgeber fungieren *Heinz J. Hockmann* (Honorarprofessor an der Justus-Liebig-Universität in Gießen, Senior Advisor einer amerikanischen Private Equity Gesellschaft und Aufsichtsrat verschiedener Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor in Deutschland und Europa) und *Friedrich Thießen* (Inhaber des Lehrstuhls für Finanz-

wirtschaft und Bankbetriebslehre an der Technischen Universität Chemnitz und Vorstandsmitglied des Rhein-Main-Instituts für Regionalforschung und Geschäftsführender Direktor des Network for Financial Studies). Ihnen zur Seite stehen 20 Autorinnen und Autoren, die am Ende des Bandes vorgestellt werden.

Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf dem Kapitalmarkt (Teil I). Dabei geht es zunächst um die Geschäfte am Primärmarkt, eine klassische Investmentbanking-Aktivität, die sich dem Emissionsgeschäft widmet. Der Aktien- bzw. Eigenkapitalmarkt (Equity Capital Market) ist zwar der bekanntere Teil des Kapitalmarkts, der weitaus größere ist jedoch der Fremdkapitalmarkt (Debt Capital Market), der in einem gesonderten Abschnitt behandelt wird. Es folgt ein Kapitel über Asset Backed Securities (strukturierte Wertpapiere, mit denen ein Pool von Vermögensgegenständen finanziert wird) und Collateralized Loan Obligations (Wertpapiere, die durch besicherte Kredite an Unternehmen gedeckt sind).

Teil II befasst sich mit dem Sekundärmarkt, dem Handel, der durch eine hohe Zahl an Produkten, eine hohe Zahl von Orders und durch Globalität gekennzeichnet wird. Themen dieses Abschnitts sind das Brokerage (Handeln von Vermögenswerten für Rechnung von Kunden), der Eigenhandel und der Hochfrequenzhandel.

Teil III hat schließlich das Asset Management, d.h. die Verwaltung von Vermögenswerten (Assets) Dritter durch spezialisierte Dienstleister zum Gegenstand. Zielsetzung des Asset Managements ist die optimale Vermögensstrukturierung durch Anlage in verschiedene Assetklassen unter Beachtung der Präferenzen der Vermögeneigentümer.

Das Fachbuch verfolgt didaktische Ziele. Durch einen sog. Kapitelnavigator wird der Leser auf die Themen und Lernziele eingestimmt. Am Ende eines Abschnitts kann der Lernerfolg durch Aufgaben zur Lernkontrolle überprüft werden und anhand einer Literaturübersicht vertieft werden. Definitionen, methodische Fragestellungen, Produkte sowie theoretische, mathematische und rechtliche Grundlagen werden jeweils dort behandelt, wo sie für eine Geschäftsart wichtig sind. Darüber hinaus wird durch Beispielrechnungen eine konkrete Vorstellung vermittelt, wie sich die Tätigkeiten in der Praxis darstellen.

Bleibt die Frage, für wen dieses Fachbuch gedacht und geeignet ist. Für interessierte Laien weniger, weil die Materie komplex ist und zu viele Vorkenntnisse vorausgesetzt werden. Wer sich dagegen im Rahmen eines Studiums mit finanz- oder wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung oder einer praktischen Ausbildung mit Investmentbanking befassen muss, erhält durch dieses Werk einen breit gefächerten anschaulichen Überblick. (bmc)

**Sebastian Vollmer, Bearbeitungsentgelte im Darlehensrecht. Duncker & Humblot, Berlin 2020. ISBN 978-3-428-18021-9. 186 S., € 64,90.**

Über Jahrzehnte entsprach es der üblichen Bankenpraxis, in Darlehensverträgen als »Bearbeitungsentgelt« oder »Bearbeitungsgebühr« bezeichnete laufzeitunabhängige Entgelte zu erheben. Mit dem Bearbeitungsentgelt verlangten die Kreditinstitute ein einmaliges Entgelt für den Abschluss des Darlehensvertrags, das den im Zusammenhang mit der Darlehensgewährung entstehenden Verwaltungsaufwand abdecken sollte. Die ältere Rechtsprechung hatte Bearbeitungsentgelte in banküblicher Höhe von zuletzt bis zu 2% ausdrücklich gebilligt. Auf (Unterlassungs-) Klagen von Verbraucherschutzverbänden hat der Bundesgerichtshof (BGH) mit zwei Urteilen vom 13. Mai 2014 entschieden, dass AGB-Klauseln über ein Bearbeitungsentgelt in Darlehensverträgen zwischen einem Kreditinstitut und einem Verbraucher unwirksam sind. Später hat der BGH dies auf gewerbliche Kredite und Bauspardarlehen ausgedehnt. Der BGH sieht in dem Bearbeitungsentgelt weder eine kontrollfreie Preishauptabrede für die vertragliche Hauptleistung noch ein Entgelt für eine Sonderleistung.

Die vorliegende Abhandlung, die im Frühjahr 2019 von der Universität Freiburg als Dissertation angenommen und in die renommierte Schriftenreihe „Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen“ aufgenommen wurde, unterzieht diese Rechtsprechung einer umfassenden kritischen Würdigung.

Die Arbeit ist in acht Teile (A-H) gegliedert. Nach einer sehr kurzen Einleitung wird der betriebswirtschaftliche Hintergrund von Bearbeitungsentgelten im Kreditgeschäft aufgezeigt, wobei allerdings die Ausführungen zur Vereinbarung von Bearbeitungsentgelten in Geschäftsbedingungen (B.V.) nicht in diesen Zusammenhang passen. Vor Prüfung der entscheidenden Frage, ob bei Entgeltklauseln eine Inhaltskontrolle eröffnet ist, werden allgemeine Überlegungen zur Inhaltskontrolle Allgemeiner Geschäftsbedingungen angestellt (C.). Bei der zentralen Frage nach der Kontrollfähigkeit von Entgeltklauseln setzt sich Sebastian Vollmer kritisch mit der Rechtsprechung auseinander. Er wendet sich insbesondere gegen den von der Rechtsprechung zu Bankentgelten aufgestellten Grundsatz, aus dem Fehlen einer Anspruchsgrundlage könne der Schluss gezogen werden, eine gesonderte Vergütung von Tätigkeiten im eigenen Interesse widerspräche der Wertung des Gesetzgebers. Auch dem vom BGH zugrunde gelegten Leitbild des Darlehensvertrags, wonach allein der Zins als laufzeitabhängiges Entgelt im synallagmatischen Verhältnis zur Hauptleistung des Darlehensgebers stehen kann, tritt er entgegen. Auf dieser Basis kommt er folgerichtig zu dem Ergebnis, dass die Vereinbarung eines Bearbeitungsentgelts für Verbraucherdarlehen nicht im Sinne von § 307 Abs. 3 S. 1 BGB von Rechtsvorschriften abweicht und dass die Eröffnung der Inhaltskontrolle zudem unter Berücksichtigung ihres Schutzzwecks abzulehnen sei. Dieses Ergebnis wird auf Unternehmensdarlehensverträge (F.) und

besondere Darlehensformen wie Bausparverträge und Förderkreditverträge (G.) erstreckt.

Mit seiner Kritik an der Rechtsprechung zu Bearbeitungsentgelten im Darlehensrecht steht der Autor nicht allein. Er belässt es in dieser Arbeit nicht an der Kritik, sondern unterbreitet in Konsequenz der gefundenen Untersuchungsergebnisse abschließend einen alternativen Ansatz zur Kontrolle von Entgeltregelungen in AGB. Diese straffe Untersuchung wird die inzwischen festgefügte Rechtsprechung zur Inhaltskontrolle von Entgeltklauseln nicht zu Umkehr bewegen, die Kritik setzt aber an der richtigen Stelle an und liefert Argumente für die Gegenmeinung.

Eine kleine Anmerkung zum Schluss. Es ist eine gute Sitte, im Vorwort einer veröffentlichten Dissertation dem Doktorvater und anderen Personen, die zum Gelingen der Arbeit beigetragen haben, Dank auszusprechen. Für eine (allzu private) Liebeserklärung an die Ehefrau und für eine Mitteilung an den (toten) Vater erscheint mir das Vorwort einer wissenschaftlichen Arbeit dagegen nicht der passende Platz. (bmc)

**Daniel Blagojevic. Die effektive Durchsetzung kapitalmarktrechtlicher Ansprüche mittels Gruppenklage. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. ISBN 978-3-8487-7780-8. 332 S., € 86,00.**

In Deutschland bestehen neben dem Unterlassungsklagengesetz (UKlaG), nach dem die Unterlassung eines Verstoßes gegen bestimmte Verbraucherrechte durch sog. „qualifizierte Einrichtungen“ geltend gemacht werden kann, derzeit zwei weitere Möglichkeiten zur kollektiven Rechtsdurchsetzung: Das Verfahren nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) sowie das 2018 eingeführte Musterfeststellungsverfahren gemäß §§ 606 ff. ZPO. Die vorliegende in der Schriftenreihe „Studien zum Bank-, Börsen- und Kapitalmarktrecht“ erschienene Abhandlung, die im Sommersemester 2019 von der Humboldt-Universität zu Berlin als Dissertation (Doktorvater Prof. *Lars Klöhn*) angenommen wurde, untersucht, wie kollektiver Rechtsschutz im deutschen Kapitalmarktrecht ausgestaltet werden muss, damit eine effektive Rechtsdurchsetzung gewährleistet werden kann.

Im einleitenden Kapitel wird das geringe Kapitalmarktenagement deutscher Kleinanleger auf fehlendes Vertrauen wegen hoher Rechtsdurchsetzungskosten zurückgeführt. Das mag eine Ursache für die traditionelle Zurückhaltung deutscher Kleinanleger sein, wird aber m.E. vom Autor zu sehr in den Vordergrund gestellt. Nicht erst die Probleme bei der Rechtsdurchsetzung schrecken Anleger ab, sondern schon die Tatsache, dass es immer wieder zu spektakulären Börsenskandalen mit enormen Schäden für Anleger kommt.

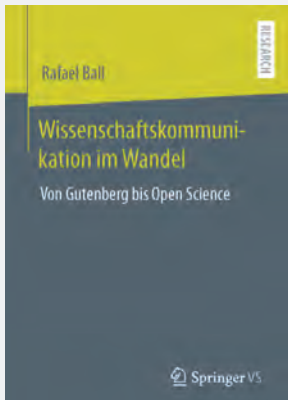
Nach einem knappen Überblick, der die mangelnde Effektivität der herkömmlichen Möglichkeiten der Anspruchsbündelung aufzeigt, werden im 3. und 4. Kapitel die unterschiedlichen Kollektivklageformen (Verbands-, Muster-, Gruppenklage) voneinander abgegrenzt und die Vorteile einer Gruppenklage gegenüber bestehenden Bündelungsinstrumenten dargestellt. Das im Jahre 2005 eingeführte Kapitalanleger-Musterverfahren hat sich nicht nur nach Ansicht des Verf. in der Praxis nicht ausreichend bewährt, wie im 5. Kapitel analysiert wird.

In den folgenden Kapiteln (6 – 11) legt *Blagojevic* dar, wie sich die private Rechtsdurchsetzung im Kapitalmarktrecht weiterentwickeln muss. Dazu zeichnet er zunächst ein Bild von den rechtlichen Rahmenbedingungen auf europäischer und nationaler Ebene. Etwas versteckt wird in diesem Zusammenhang die Musterfeststellungsklage behandelt, wobei es nicht recht einleuchtet, warum hierzu noch die Stellungnahmen von Verbänden und Sachverständigen aus dem Gesetzgebungsverfahren wiedergegeben werden. Der Verf. jedenfalls kommt zu dem Ergebnis, dass die Musterfeststellungsklage kein effektives Instrument des kollektiven Rechtsschutzes darstellt. Überraschenderweise taucht dieses Resultat in dem die Ergebnisse der Arbeit zusammenfassenden 12. Kapitel nicht mehr auf.

Im 7. Kapitel folgt eine Beschreibung der verschiedenen Gruppenklagemodelle, die im letzten Jahrzehnt in Deutschland vorgeschlagen und diskutiert wurden. Das ist einerseits für das weitere Verständnis hilfreich, geht aber zu sehr ins Detail, insbesondere, wenn zu einem Entwurf (von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sieben Stellungnahmen aufgeführt werden. Kapitel 8 schildert die Erfahrungen im Ausland mit Instrumenten des kollektiven Rechtsschutzes. Im Mittelpunkt steht dabei die US-amerikanische securities class action, der der Autor insgesamt positiv gegenübersteht. Die Bedenken werden zwar nicht verschwiegen, m.E. aber zu schnell vom Tisch gewischt und eine Übernahme wichtiger Elemente der class action in das deutsche Recht empfohlen, wobei das mit der class action einhergehende Missbrauchs- und Erpressungspotential mit Besonderheiten des US-Rechts begründet wird, das in Deutschland nicht zum Tragen kommen könne.

In Kap. 9 wird geprüft, ob die Rechtsordnung zugunsten des Klägers hinreichende Beweiserleichterungen und Möglichkeiten des Zugriffs auf Dokumente der Gegenseite zur Verfügung stellt. Die hier angestellten Überlegungen gelten freilich für fast alle Klagen, ohne dass jemand die vom Autor befürworteten Erweiterungen generell ernsthaft fordern würde. Es folgt eine Untersuchung, welche kapitalmarktrechtlichen Anspruchsgrundlagen sich für Gruppenklagen eignen. Abschließend stellt *Blagojevic* ein eigenes Modell einer Gruppenklage vor. Für das 12. Kapitel wird eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeit angekündigt. Tatsächlich stellt dieser Abschnitt im

# Wissenschafts- kommunikation



R. Ball

## Wissenschaftskommunikation im Wandel

Von Gutenberg bis Open Science

2021, X, 141 S., 20 Abb., 14 Abb.  
in Farbe. Brosch.

€ (D) 44,99 | € (A) 46,25 | \*CHF 50.00

ISBN 978-3-658-31540-5

€ 34,99 | \*CHF 40.00

ISBN 978-3-658-31541-2

(eBook)

- Die Studie von Rafael Ball zeigt die Entwicklung der Wissenschaftskommunikation seit der Antike und führt die Entwicklung in die Gegenwart von Open Access und Open Science.

€ (D): gebundener Ladenpreis in Deutschland,  
€ (A): in Österreich. \*: unverbindliche Preisempfehlung. Alle Preise inkl.  
gesetzl. MwSt.

Part of **SPRINGER NATURE**

springer-vs.de

Wesentlichen eine Fortsetzung und Vertiefung des vorangegangenen Kapitels dar.

Ende November 2020 haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur neuen europäischen Sammelklage (Verbandsklage) in Verbrauchersachen verabschiedet. Die Richtlinie muss von den EU-Mitgliedstaaten bis zum 25. Dezember 2022 in nationales Recht umgesetzt werden. Es wird interessant sein zu beobachten, welche Grundsätze und Details dieser Arbeit sich dort wiederfinden. (bmc)

**Kay Uwe Erdmann / Oliver Heck, Bank- und Kapitalmarktrecht von A-Z, Verlag C.H.Beck, München 2020. V, 152 S., ISBN 978-3-406-70908-1. € 49,00.**

Der schmale Band soll als Einstieg für Juristen und Nichtjuristen (gedacht ist an Bankkunden und Anleger und andere an der Materie Interessierte) dienen, die sich einen Überblick über das Bank-, und Kapitalmarktrecht verschaffen möchten oder ein Nachschlagewerk in diesem Bereich suchen. Der Autor *Kay Uwe Erdmann* ist Rechtsanwalt und Geschäftsführer einer Pensionsgesellschaft tätig, der Mitautor *Oliver Heck* ist Dipl.-Betriebswirt.

In Kapitel 1 wird das Bankrecht auf exakt 100 Seiten behandelt, das 2. Kapitel Kapitalmarktrecht kommt mit der Hälfte aus. Erläutert werden alle wichtigen Begriffe aus den Bereichen Bank- und Kapitalmarktrecht, wobei die jeweiligen Ausführungen von unterschiedlicher Länge und Verständlichkeit sind. Für den Nichtjuristen, mag er noch so interessiert sein, wird sich manches nicht erschließen, so etwa die Darlegungen zur Leistungsbeziehung, wo auch auf Mehrpersonenkonstellationen unter wörtlicher Wiedergabe von Auszügen aus BGH-Entscheidungen eingegangen wird. Gleichwohl kann man feststellen, dass die Erläuterungen insgesamt verständlich geschrieben sind.

Wer Rechtsgebiete von A bis Z erklären will, muss einerseits damit rechnen, dass das Gebotene – aus der Sicht des Fachmanns – als oberflächlich und unvollständig eingestuft wird; andererseits wird – aus der Sicht des Laien – manches immer noch als zu kompliziert und komplex empfunden. Das wird man auch dem vorliegenden Werk vorhalten. Und natürlich wird man immer Begriffe finden, die überflüssig erscheinen (z.B. bereicherungsrechtliche Rückabwicklung) und bemängeln, dass andere (z.B. Basiskonto) fehlen.

Sicherlich erleichtert der Band den Zugang zu den Rechtsgebieten des Bank- und Kapitalmarktrechts. Die Frage ist nur, wer bereit ist, für diese Form des Zugangs über ein A bis Z Nachschlagewerk fast 50 Euro zu investieren. (bmc) ●

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann (bmc) war von 2002 bis Ende Februar 2016 Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe.

[mueller-christmann-bernd@t-online.de](mailto:mueller-christmann-bernd@t-online.de)

Dr. Carmen Silvia Hergenröder (csh) ist als selbständige Rechtsanwältin tätig und leitet Seminare zum Arbeits- und Berufsbildungsrecht sowie zum Betriebsverfassungsrecht. [CASIHE@t-online.de](mailto:CASIHE@t-online.de)

# Infektionsschutzrecht

Dr. Carmen Silvia Hergenröder

Gerhardt, Infektionsschutzgesetz: IfSG, C.H. BECK,  
5. Aufl. 2021, XIII, 574 S., Hardcover,  
ISBN 978-3-406-77036-4, € 89,00.

I. Corona-Pandemie führt weltweit zu erheblichen Einschränkungen im privaten wie im öffentlichen Leben, mit welchen die Bevölkerung vor der Krankheit COVID-19 geschützt werden soll. Seit März 2020 wurden zum Teil gravierende Maßnahmen getroffen, um das Virus einzudämmen: Schließungen von Geschäften, Schulen, Kindertagesstätten und Gastronomiebetrieben, Verhängung von Ausgangs- und Kontaktsperren, Verbot von Veranstaltungen und die Einführung einer Maskenpflicht – um nur einige Einschränkungen zu nennen. Und die Maßnahmen setzen sich bekanntermaßen fort und wurden teilweise noch verschärft, bevor jetzt erste Lockerungen möglich werden. Rechtsgrundlage für diese Maßnahmen ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG). Ziel dieses Gesetzes ist es, Leben und Gesundheit des Einzelnen sowie der Gemeinschaft vor den Gefahren von Infektionskrankheiten zu schützen. Aus Anlass der Pandemie wurde das Gesetz mehrfach ergänzt und modifiziert, letztmals mit dem Dritten Bevölkerungsschutzgesetz vom 18.11.2020 sowie dem Änderungsgesetz zu § 56 IfSG vom 21.12.2020.

Diese gesetzlichen Neufassungen des IfSG waren Anlass für eine aktualisierte Neuauflage des im Jahre 2017 in der 1. Auflage erschienenen Kommentars zum IfSG. Gerhardt, LL.M. (Saarbrücken) und Leitender Verwaltungsdirektor, derzeit Leiter des Bereichs Recht in der Sonderorganisation Corona des Gesundheitsamtes München, bespricht in diesem nunmehr bereits in der 5. Auflage erschienenen Kommentar die Vorschriften des IfSG gründlich und umfassend einschließlich sämtlicher Neuerungen mit Rechtsstand 1. Januar 2021.

Zielgruppe sind Praktiker in Gesundheitsbehörden, Gerichte sowie in der Rechtsberatung Tätige.

II. Lag in den älteren Auflagen der Schwerpunkt der Kommentierung im Bereich der Ordnungswidrigkeiten- und Strafvorschriften, wurden nunmehr die Vorschriften der §§ 28 ff. IfSG über die Rechtsgrundlagen für die Corona-Maßnahmen sowie über die Entschädigungsvorschriften nach §§ 56 ff. IfSG in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt. Umfassend kommentiert wurde auch der neue und umstrittene § 28a IfSG.

So sieht § 28 IfSG Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten vor, die in den §§ 29 ff. IfSG geregelt sind. Die im Rahmen der Corona-

Pandemie notwendig werdenden zahlreichen Maßnahmen wurden bisher auf die Generalklausel des § 28 Abs. 1 S. 1 IfSG gestützt, da einschlägige Vorschriften nicht vorhanden waren. Diese Vorgehensweise war höchst umstritten. Es wurden Bedenken hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG geäußert.

Aus diesem Grunde wurde durch das Dritte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite § 28a neu in das Gesetz eingefügt. Mit dieser Maßnahme wollte der Gesetzgeber diesen Bedenken begegnen. Die neue Vorschrift regelt nun besondere Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) und wird von Gerhardt schwerpunktmäßig besprochen.

Von erheblicher praktischer Bedeutung sind die Vorschriften über Entschädigungszahlungen in den §§ 56 ff. IfSG im Falle der Verhängung von Maßnahmen zur Eindämmung der Ansteckungsgefahr. Diese Vorschriften werden von Gerhardt ausführlich dargestellt und erläutert, um dem Nutzer des Besprechungskommentars eine Hilfestellung an die Hand zu geben, wie mit den Vorschriften im Einzelnen umzugehen ist und welche Ansprüche letztendlich Betroffenen zustehen. Daneben wurden auch die Straf- und Bußgeldvorschriften der §§ 73 ff. IfSG einer aktuellen Betrachtung unterzogen.

Der Kommentator hat die einschlägige Rechtsprechung und Literatur bis zum Erscheinen des Besprechungswerkes im Januar 2021 berücksichtigt und umfassend eingearbeitet. Als Beispiel möge die Kommentierung des § 56 Abs. 1a IfSG dienen, welcher die Abmilderung von Verdienstauffällen regelt, die erwerbstätige Sorgeberechtigte von Kindern bei Schließung von Betreuungseinrichtungen erleiden. Hier findet der Leser aktuelle Informationen zum Ausgleich erlittener Verdienstauffälle für den Fall, dass Arbeitnehmer nicht arbeiten können, wenn sie wegen Schließung von Kitas, Kindergärten und Schulen ihre betreuungsbedürftigen Kinder versorgen müssen.

Aktuell wird das IfSG erneut geändert, nämlich durch das Gesetz zur Fortgeltung der die epidemischen Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen, welches vom Bundestag am 04.03.2021 mit den Änderungen der Ausschussempfehlungen verabschiedet worden ist (BR-Drucks. 197/21). Auch die Befassung der Gerichte mit der Materie ist im vollen Gange. Diese Entwicklung wird mit Sicherheit in Kürze zu einer weiteren Neuauflage des Kommentars führen, auf die wir gespannt sein dürfen.

III. Wer mit der Materie des Infektionsschutzgesetzes befasst ist, findet in dem Besprechungskommentar eine wertvolle Hilfe und praxisnahe Erläuterung der gesetzlichen Regelungen. Das Werk kann jedem mit der Materie Befassten einschränkungslos zum Kauf empfohlen werden. (csh) ●



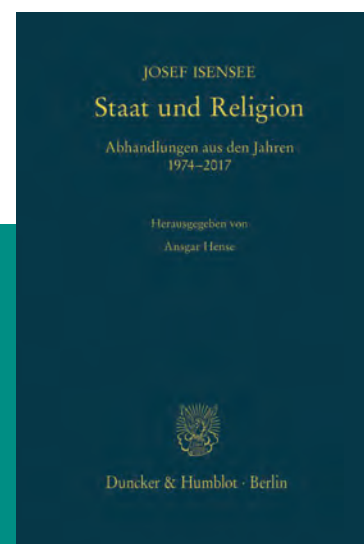
# Neuerscheinungen im Religions- und Religionsverfassungsrecht

Prof. Dr. Michael Droege

**Volker Henning Drecoll (Hrsg.): 750 Jahre Augustinerkloster und Evangelisches Stift in Tübingen.** Tübingen: Mohr Siebeck, 2018. 443 S., Leinen, ISBN 978-3-16-155646-3, € 99,00.

Der vom Ephorus des Evangelischen Stifts Tübingen herausgegebene Band zur Geschichte des Augustinerklosters und des evangelischen Stifts dokumentiert eine Tagung, die im Jahr 2012 zum 750-jährigen Bestehen des Augustinerklosters in Tübingen stattgefunden hat. Dieses ist seit 1547 Sitz des evangelischen Stifts, das seinerseits seit fast 500 Jahren Stipendiaten der evangelischen Theologie Verpflegung, Wohnung und wissenschaftliche Begleitung in ihrer Ausbildung bietet. Das 1536 von Herzog Ulrich in Tübingen gegründete Stift hat sich von Beginn an um die theologische Ausbildung begabter Landeskinder zu evangelischen Pfarrern verdient gemacht. Aus dem Stift sind bedeutende Theologen, Philosophen und Schriftsteller hervorgegangen. So beherbergte das Stift Hegel, Schelling und Hölderlin, die sich 1790 bis 1793 dort ein Zimmer teilten. Die Stiftsverfassung, die eine autonome Steuerung durch das Kuratorium, den Stiftungsrat und Ephorus verankert, sichert noch heute die Unabhängigkeit dieses her-

ausragenden Ortes theologischer Bildung. Beiträge zur Geschichte des Stifts stehen in dem Band neben solchen zu den Stipendiaten. Der Sammelband widmet sich auch der Bedeutung des Stifts für die Philosophiegeschichte, die Theologie und die Literaturgeschichte in Deutschland und darüber hinaus. Deutlich werden insbesondere die Wandlungen des Stifts und der Stiftsverfassung, die auf den Umwälzungen des 20. Jahrhunderts basieren. Das Ende des landesherrlichen Kirchenregiments bedingte 1918 den Übergang des Stipendiums vom württembergischen Staat auf die Landeskirche. Der Band widmet sich der wechselvollen Geschichte des Stifts zur Zeit der Nationalsozialismus. Auch die Gegenwart findet mit einer Analyse der geltenden Stiftsordnung hinreichend Berücksichtigung und zeigt das Evangelische Stift als Institution mit großer Tradition und zukunftsfähigen Strukturen gleichermaßen. Der Band ordnet freilich das Stift kaum in den Kontext vergleichbarer Institutionen in Deutschland und darüber hinaus ein. Er ist ein Solitär und steht für sich. Er trägt aber ganz maßgeblich dazu bei, die vom Herausgeber eingangs zurecht hervorgehobenen Forschungslücken zu schließen und bietet ein buntes und inspirierendes Bild vom Stift und seiner Geschichte.



**Carolin Elisabeth Dürig: Die negative Religionsfreiheit und christlich geprägte Gehalte des Landesverfassungsrechts. Baden-Baden: Nomos 2018. 364 S., Br., ISBN 978-3-8487-5138-9, € 95,00.**

Die Berliner Dissertationsschrift hat sich eine grundlegende Rechtsschicht des religionsverfassungsrechtlichen Ordnungsmodells im bundesrepublikanischen Föderalismus zum Gegenstand gewählt. Es gehört seit Jahrzehnten zu den Eigenarten des föderalen Verfassungsrechts, dass das Grundgesetz den Landesverfassungen den Rang abgelauten hat. Zwar lässt sich in den letzten Jahren eine deutliche Verstärkung der Verfassungsgerichtsbarkeit in den Ländern feststellen, die vielfältigen Besonderheiten der Landesverfassungen werden aber in ihrer Buntheit kaum über das jeweilige Land hinaus gewürdigt und vergleichend bearbeitet. Diese grundsätzliche Feststellung kann auch für das Religionsverfassungsrecht in den Landesverfassungen getroffen werden. Je nach Entstehungskontext enthalten frühe Länderverfassungen, die vor Inkrafttreten des Grundgesetzes verabschiedet wurden, einen breiten Fundus an christlich geprägten Normbeständen. Gerade im Südwesten der alten Bundesrepublik zeigt sich hier die Renaissance des Naturrechts und der erhebliche Einfluss, den die christlich geprägten Milieus in der Nachkriegsgesellschaft auf die Rechtsentwicklung ausübten. Kaum bekannt ist, dass die Landesverfassung Rheinland-Pfalz bis heute das Naturrecht als Rechts-Erkennnisquelle ausdrücklich nennt. Schon weiter verbreitet ist das Wissen um die christlichen Gehalte der Landesverfassungen im Bereich von Bildung und Schule. Hier strotzen die Verfassungstexte geradezu von christlichen Erziehungszielen. Auf der anderen Seite verpflichtet das Grundgesetz und in ihm insbesondere die umfassende Gewährleistung der Religionsfreiheit sowie die religionsbezogenen Diskriminierungs-

und Differenzierungsverbote den Staat zu religiös-weltanschaulicher Neutralität. Die Arbeit bereitet damit das grundlegende Spannungsverhältnis zwischen Landesverfassungsrecht und religionsverfassungsrechtlichem System des Grundgesetzes detailliert und an der ganzen Breite der Normbestände auf. Entwickelt wird eine Dogmatik, die über den schlichten Hinweis auf den Vorrang des Bundesrechts Spielräume der länderspezifischen Besonderheiten unter Maßgabe des Prinzips der Bundesstaatlichkeit erörtert. Schließlich wird auch die Rezeption des christlich geprägten Normmaterials der Landesverfassungen in der Normsetzung und vor allem auch im Rahmen der Rechtsprechung auf Bundesebene dargestellt. Wenngleich die Ausarbeitung hier nicht frei davon ist, Bekanntes zu wiederholen, stellt sie doch eine scharfsichtige und scharfsinnige Analyse eines oft verkannten und als solches lediglich benannten Problems der föderalen Ordnung des Religionsverfassungsrechts dar. Sie schließt damit eine Forschungslücke und stellt einen gewichtigen Beitrag zur Fortentwicklung des Religionsrechts dar.

**Rudolf Smend: Abhandlungen zum Kirchen- und Staatskirchenrecht. Tübingen: Mohr Siebeck, 2019. 276 S., Leinen, ISBN 978-3161566134, € 59,00.**

Rudolf Smend zählt zu den bedeutendsten Staatsrechtslehrern schon der Weimarer Zeit. Hier stellte seine Integrationslehre einen wesentlichen Markstein im zeitgenössischen Methoden- und Richtungsstreit der Staatsrechtslehrer dar. Er ist in vielerlei Hinsicht der Gegenpart zu Carl Schmitt, dem Kronjuristen des Dritten Reiches, sowie zum Wiener Rechtspositivismus. Auch die Wissenschaftsgeschichte des Öffentlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland lässt sich in ihren ersten Jahr-

zehnten als Miteinander und Nebeneinander wissenschaftlicher Schulen beschreiben. Die Smend-Schule prägt die Wissenschaftsgeschichte und auch den Phänotyp des Öffentlichen Rechts als Gegenstand wissenschaftlicher Beschäftigung bis in die Gegenwart. Rudolf Smend ist aber nicht nur wegen seiner Beiträge zum Staats- und Verfassungsrecht zu den Großen seines Fachs zu zählen, sondern auch weil er eine prägende Figur des Religionsverfassungs- bzw. Staatskirchenrechts ist. Dies drückt sich schon dadurch aus, dass er nach 1945 erster Direktor des auf seine Initiative zurückgehenden staatskirchenrechtlichen Instituts der EKD in Göttingen bis zum Jahr 1969 gewesen ist. Sein in der „Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht“ erscheinender Aufsatz zu Staat und Kirche nach dem Bonner Grundgesetz legte die Fundamente des wissenschaftlichen Selbstverständnisses für mehr als eine Gelehrten-Generation. Anders als seine Abhandlungen zum Staatsrecht, haben seine Abhandlungen zum Kirchenrecht und Staatskirchenrecht allerdings zu Lebzeiten keine Kompilation erfahren. Es ist das Verdienst der Herausgeber des hier angezeigten Bandes, Smends Vorhaben endlich umgesetzt und seine thematisch breitgestreuten Beiträge in einem Band versammelt zu haben. Der Band beginnt mit einer ausgewogenen Würdigung der Arbeiten Smends im Staatskirchen- und Kirchenrecht. Hier fehlt es an einer großen Monographie, die Ordnungsleistungen des wissenschaftlichen Systems Rudolfs Smends zeigen sich vielmehr an einer heterogenen Durchdringung tagesaktueller Probleme im Verhältnis von Staat und Kirchen. Die im Band versammelten Beiträge drehen sich um das grundsätzliche Verhältnis von Staat und Kirche in der Bonner Verfassungsordnung ebenso, wie zur Weimarer Zeit. Seine Verhältnisbestimmung von Protestantismus und Demokratie ist weitsichtig, nimmt den Beitrag des deutschen Protestantismus zum Scheitern der Weimarer Republik zeitgenössisch wahr. Es finden sich Ausführungen zum Körperschaftsstatus sowie zum Recht der Staatskirchenverträge. Hier finden sich insbesondere zeitgenössisch aktuelle Beiträge zum Grundproblem der Fortgeltung der Reichskonkordate und der Würdigung des Loccumer Vertragswerkes. Neben den staatskirchenrechtlichen Grundfragen wird Smend aber auch als Kirchenrechtler erfahrbar. Es finden sich Beiträge zur Ökumene, zu den Beziehungen der Landeskirchen untereinander und kleinere Studien zu Strukturfragen des evangelischen Kirchenverfassungsrechts. Ein bunter Strauß von Einzelpublikationen zu Fragen der Diakonie, des Mitgliedschaftsrechts und des Disziplinarrechts runden den Band ebenso ab, ergänzt um Smends Ausflüge in die Beschreibungen der Kirchenrechtswissenschaft. Der Ertrag des Bandes ist reich, den Herausgebern ist es zu danken, dass nun auch der Staatskirchenrechtler Smend neben dem Staatsrechtler monographisch angemessen beheimatet ist.

**Christoph Link: Gesammelte Abhandlungen zu Geschichte und Gegenwart des Rechts in Staat und Kirche. Tübingen: Mohr Siebeck, 2020. 1594 S., 2 Bände, Leinen, ISBN 978-3-16-153703-5, € 229,00.**

Passt ein Gelehrtenleben zwischen zwei Buchdeckel? Nein, jedenfalls dann nicht, wenn der Gelehrte Christoph Link heißt. Dazu benötigt es schon vier. Die gesammelten Abhandlungen weisen das wissenschaftliche Werk Christoph Links als facettenreiche Verbindung der eloquenten Analyse des geltenden Rechts einerseits und der tiefgehenden Erarbeitung der historischen und auch theologischen Bezüge der Rechtsordnung andererseits aus. Christoph Link erscheint auch und gerade in der Menge seiner Schriften als prägender Gelehrter insbesondere des evangelischen Kirchen- und Staatskirchenrechts der Gegenwart. Der erste Teilband der Veröffentlichung versammelt im Schwerpunkt Beiträge zur Geschichte des Rechts in Staat und Kirche. Hier finden sich Beiträge zur Geschichte der Staats- und Rechtslehre zwischen Absolutismus und Revolution, zu führenden Staatsdenkern der Neuzeit in brillanten Miniaturen, zur Geschichte des Verfassungsstaats. Hervorzuheben ist hier ein Beitrag zu den naturrechtlichen Grundlagen des Grundrechtsdenkens, zur Theoriegeschichte des freiheitlichen Staatskirchenrechts und schließlich zur Staatskirchenrechtsgeschichte selbst, beginnend mit dem Westfälischen Frieden. Den Abschluss bilden fünf kurze Publikationen zur kirchlichen Rechtsgeschichte. Hier verfolgt Link nicht nur die Herausbildung des evangelischen Kirchenrechts im Gefolge der Wittenberger Reformation, sondern zeigt sich auch als Kenner der Geschichte des katholischen Kirchenrechts in einem Beitrag zur Papstwahl. Der zweite Teilband versammelt Beiträge zum geltenden Recht und setzt zunächst einen Schwerpunkt im evangelischen Kirchenrecht. Hier wird das wissenschaftliche Werk Christoph Links in seiner Grundlagenorientierung unverkennbar. Sein einflussreicher Text zu den rechtstheologischen Grundlagen des evangelischen Kirchenrechts findet ebenso wieder Berücksichtigung wie seine Typisierung evangelischer Kirchenverfassungen. Aber auch mehr technische Fragen wie etwa die Frage der Krankenversicherungspflicht für Fahrer finden Links Aufmerksamkeit. Ein weiterer Bereich des Bandes ist dem Staatskirchenrecht unter dem Grundgesetz gewidmet. Hier finden sich ebenso Ausführungen zu Grundstrukturen wie der Neutralität und dem Körperschaftsstatus als auch zu aktuellen Entwicklungen im Recht der Europäisierung und im Antidiskriminierungsrecht in ihren Auswirkungen auf das kirchliche Arbeitsrecht. Ein weiterer Schwerpunkt des Werkes ist dem Verhältnis Religion und Schule gewidmet. Hier werden noch einmal die Wandlungen und Entwicklungen insbesondere des Rechts des Religionsunterrichts im Laufe der Zeit deutlich. Link kritisiert hier ebenso lebendig das Brandenburger Modell des L-E-R als auch die



jüngeren Entwicklungen im Rahmen des Hamburger Modells des Religionsunterrichts für alle. Den Band beschließen einige Texte unter den Begriffen von Freiheit und Gemeinwohl in der Verfassungsordnung. Hier findet sich ein kurzer, aber kenntnisreicher Text zum Einfluss christlicher Werte in der Verfassungsordnung und insbesondere das große Staatsrechtslehrerreferat, das Christoph Link als modernen Wiederbegründer der Staatszwecklehre ausweist. Der Leser bleibt in Ehrfurcht vor dem wissenschaftlichen Werk zurück. Die Bände erlauben auch eine Reise in die juristische Zeitgeschichte. Sie machen das Werk Links an einem Ort zugänglich und haben schon deshalb einen hohen dokumentarischen Wert. Den Herausgebern kann für ihre Mühe nicht genug gedankt werden. Besonders hervorzuheben ist, dass dem Sammelband ein ausführliches und sehr sorgfältiges Namens- und Sachregister beigegeben ist. Dieses macht das Werk auch thematisch übergreifend zugänglich. Chapeau.

**Isensee, Josef: Staat und Religion, Abhandlungen aus den Jahren 1974–2017, Hrsg. v. Ansgar Hense, Staatskirchenrechtliche Abhandlungen Band 59. Berlin: Duncker & Humblot, 2019. 800 S., geb., ISBN 978-3-428-15591-2, € 159,00.**

Schon aus Gründen der Parität hat diese Besprechung mit dem staatskirchenrechtlichen und religionsverfassungsrechtlichen Gesamtwerk eines katholischen Staatsrechtslehrers zu enden. Josef Isensee gehört unzweifelhaft zu den Großen des Faches. Wer ihn persönlich erlebt, wird den Eindruck seiner bunten und treffenden, bildgewaltigen und an Metaphorik überquellenden Rede nicht vergessen. Die in dem hier zu besprechenden Band versammelten Beiträge aus mehr als vier Jahrzehnten belegen ihrerseits, dass dieser Rede eine Sprache und Schrift entspricht. Isensee ist allerorten, immer sprachgewaltig und meinungsstark. Seine Schriften zeichnet ein klares katholisches und konservatives Profil aus. Die christlichen Wurzeln des Verfassungsstaates und eine diese aktualisierenden Beiträge der christlichen Kirchen zur Öffentlichkeit des säkularen Verfassungsstaates sind ihm ein ungebrochenes Anliegen. Das Panoptikum der Beiträge reicht weit und gehen dem Verhältnis von Christentum und Moderne nach. Hier nimmt Isensee zu Kernfragen des katholischen Kirchenrechts und insbesondere auch zur nicht einfachen Verhältnisbestimmung der Katholischen Kirche zur Garantie der Menschenrechte Stellung. Ein verfassungsrechtlicher Abschnitt fokussiert die Singularität des Staates hinsichtlich des Gottesbezugs der Präambel des Grundgesetzes ebenso wie dem Konzept der Zivilreligion. Anhand des Beitrages unter dem Titel „Bildersturm durch Grundrechtsinterpretation“ kann der Leser nochmals die Aufgeregtheiten nachfühlen, die der Kruzifix-Beschluss des

Bundesverfassungsgerichts Mitte der neunziger Jahre hervorgerufen hat. Isensee widmet sich dem Grundverhältnis von Staat und Kirche, rekonstruiert den Öffentlichkeitsauftrag als verfassungsrechtliche Erwartungshaltung an die Kirchen und geht auf die Freiheitsgrade des kirchlichen Wirkens unter dem Grundgesetz ein. Hier liegt ein deutlicher Schwerpunkt in Fragen der Caritas und des kirchlichen Engagements als Akteur der Freien Wohlfahrtspflege. Kenntnisreich widmet sich Isensee den Finanzen der Kirchen und liefert eine Rekonstruktion des Schicksals der Staatsleistungen an die Kirchen auf sehr kirchenfreundlicher Basis. Isensee greift die vielfachen Rechtsfragen zur Behandlung des Islam im religionsverfassungsrechtlichen System des Grundgesetzes ebenso auf wie die in der Folge der zunehmenden religiösen Pluralisierung entstehenden Grundrechtskonflikte in Gesellschaft und vor allem in staatlichen Einrichtungen wie Schulen.

Passt ein Gelehrtenleben zwischen zwei Buchdeckel? Nein, aber immerhin und glücklicherweise das weite staatskirchen- und kirchenrechtliche Oeuvre Josef Isensees. Die Lektüre lässt noch einmal die volkskirchliche Gesellschaft der alten Bundesrepublik Deutschland auferstehen, erschließt aber auch im Widerspruch und im Kontrast die Tendenzen ihrer Erosion. Der Herausgeber, Ansgar Hense, hat die verstreuten Beiträge Josephs Isensee nicht nur kenntnisreich und in einer überzeugenden Ordnung zusammengeführt, sondern werkübergreifend durch ein Personen- und Sachwortregister erschlossen. Wer Josef Isensee nicht kennt, sollte es solche Leserinnen und Leser geben, kann den Staatskirchenrechtler und rheinischen Katholiken in diesen Schriften nun leicht kennenlernen. ●

—  
*Univ.-Prof. Dr. Michael Droege (md) hat einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Verwaltungsrecht, Religionsverfassungsrecht und Kirchenrecht sowie Steuerrecht an der Eberhard Karls Universität Tübingen inne. Er ist Direktor des Instituts für Recht und Religion und Direktor des Instituts für Finanz- und Steuerrecht. In der Forschung ist Droege im Staats- und auch im Verwaltungsrecht breit ausgewiesen. In seinen Publikationen zum Finanzverfassungs- und Steuerrecht sowie zum Kirchen- und Religionsverfassungsrecht spiegeln sich seine Forschungsinteressen wider.*  
*michael.droege@uni-tuebingen.de*

# Rechtsgeschichte

Prof. Dr. Michael Droege

**Jan Schröder: Recht als Wissenschaft. Geschichte der juristischen Methodenlehre in der Neuzeit. 2 Bände, München C.H. Beck, 2020, 3. Auflage. Band 1: 1500-1933. 511 S., ISBN 978-3-406-73868-5; Band 2: 1933-1990. 347 S., ISBN 978-3-406-76088-4. € 149,00.**

Schröders Buch widmet sich der Geschichte der juristischen Methodenlehre, also der Theorie davon, wie Recht zu gewinnen und zu gründen ist. Schon die erste Auflage des Werkes stellt ein Grundlagenwerk der Methodengeschichte dar. Die nun vorgelegte dritte Auflage vereinigt Schröders Bände zur Geschichte der juristischen Methodenlehre von der frühen Neuzeit bis ins Jahr 1933 und die 2016 erschienene Fortsetzung zu Methodenlehre im NS-Staat und in der DDR, die unter dem Separat-Titel „Rechtswissenschaft in Diktaturen“ erschienen und breit rezipiert worden ist. Diese Studien hat Schröder im zweiten Teilband um einen ausführlichen Teil zur Methodendiskussion in der Bundesrepublik Deutschland bis 1990 ergänzt und damit das Gesamtwerk stimmig zur Vollendung gebracht. Leitend ist für Schröder die schon im Titel erkennbare Grundauffassung, dass sich Methodenfragen nicht ohne Bezug darauf beantworten lassen, auf welchen Gegenstand sie angewendet werden. Die Antwort auf die Frage, wie Recht zu gewinnen und zu begründen ist, ist nicht zu lösen vom Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung, also von der Antwort auf die Frage, was Recht ist. Herausgekommen ist eine fulminante Wissenschaftsgeschichte, die in der dialektischen Zuordnung des Wandels des Rechtsbegriffs und der Methodik der Rechtsgewinnung die historische Tiefendimension der Wissenschaftsdisziplin verlässlich ausleuchtet. Von Spätscholastik und Humanismus, über die historische Schule bis hin zum Rechtspositivismus und den wilden 1920er Jahren mit ihrer Freiheitsbewegung reicht das Panorama. Die Abgründe der Rechtswissenschaft im Nationalsozialismus und in der DDR – un-



begrenzte Auslegung und sozialistische Gesetzlichkeit – werden so aufgearbeitet, dass ihre erstaunlichen Ähnlichkeiten offensichtlich sind. Mit dem neuen, brillanten Teil zur Methodenlehre des bürgerlich-liberalen Verfassungsstaats erweist sich das Werk nicht nur als rechtsgeschichtliches Standardwerk, sondern findet Anschluss an die aktuellen Rechtsquellen- und Methodendiskurse. Die Neuauflage ist in jeder Hinsicht Vollendung eines Grundlagenwerkes. Wer Rechtswissenschaft verstehen will, sollte es lesen. (md)

**Karl-Peter Sommermann, Bert Schaffarzik (Hrsg.): Handbuch der Geschichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Deutschland und Europa. Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag, 2018. 2480 S., geb., ISBN 978-3-642-41234-9. € 349,99.**

Das 19. Jahrhundert ist dasjenige der Herausbildung der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Verfassungsordnung. Es ist die Hochzeit sich ausprägender Rechtsstaatlichkeit, die auch mit der wachsenden Autonomie der gerichtlichen Kontrolle verfassungsgebundener Gewalt notwendig verbunden ist. Die Ausdifferenzierung einer der Kameraljustiz als der Verwaltungsfunktion entwachsener und institutionell unabhängigen Verwaltungsgerichtsbarkeit ist eine wesentliche Errungenschaft moderner Rechts- und Verfassungsstaatlichkeit. Diese wird aber im Rechtsvergleich auf ganz unterschiedliche Weise und in ganz unterschiedlichem Maße errungen. Das Handbuch zeichnet vor diesem Hintergrund die Entwicklung des gerichtlichen Verwaltungsrechtsschutzes vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart vor dem jeweiligen politischen, sozialen und rechtskulturellen Hintergrund nach, deutet sie und ordnet sie im europäischen Vergleich ein. Zugleich werden den Lesern die maßgeblichen Primärquellen zugänglich gemacht. Dazu wird die historische Entwicklung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Deutschland und Europa in Länderberichten nachgezeichnet. Querschnittsanalysen sowie Beiträge zum



Rechtsschutz auf europäischer und internationaler Ebene eröffnen eine übergreifende Perspektive. Erstmals analysiert das Handbuch dabei systematisch alle in Deutschland eingeführten Systeme der Verwaltungsgerichtsbarkeit, von Baden (1864) bis Bremen (1924). Vorangestellt sind Beiträge zu den Formen der Verwaltungskontrolle auf Reichsebene einschließlich ihrer Ursprünge sowie die Vorgeschichte in den Ländern. Auch die Besatzungszeit und die Zusammenführung der verschiedenen Traditionen in der Verwaltungsgerichtsordnung werden einschließlich der nachfolgenden Reformetappen ausführlich behandelt. Die Entwicklung des Verwaltungsrechtsschutzes in anderen

europäischen Staaten wird bis hin zur Gegenwart ebenfalls in Einzeldarstellungen präsentiert und durch Vergleichs- und Querschnittsanalysen eingeordnet. Über den Titel des Handbuchs hinaus wird der Blick auf ausgewählte, mit Europa in engem Rezeptionszusammenhang stehende Systeme des Verwaltungsrechtsschutzes erweitert. Der praktische Nutzen des Handbuchs wird dadurch erhöht, dass Originalquellen über die Errichtung, die Zuständigkeiten und das Verfahren der Verwaltungsgerichte abgedruckt sind. Das Werk schließt eine erstaunliche Forschungslücke und ist ein Meilenstein vergleichender Forschung zur Geschichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit. (md)

Prof. Dr. Michael Hettinger

**Martin Würfel, Das Reichsjustizprüfungsamt. (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts; Bd. 104) Verlag Mohr Siebeck, Tübingen, 2019. XIV, 228 S., kart., ISBN 978-3-16-159443-4, € 79,00.**

Das Buch besteht aus Vorwort und Inhaltsverzeichnis (S. VII, IX-XIV), dem Text (S. 1-186), 3 Anhängen I. „Geschichtliche Aufgaben“ in der Großen Staatsprüfung von 1935-1942 (S. 187-209); II. Statistiken zur Notenverteilung (S. 210) und III. Lösung der Klausur vom 27. Juli 1936 – Zulässigkeit der Verhängung von Schutzhaft durch die Geheime Staatspolizei (S. 211-213), dem Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 217-225) und einem Sachverzeichnis (S. 227-228). – Die Arbeit umfasst sieben Teile: A. Einleitung (S. 1-5); B. Der Weg zum Reichsjustizprüfungsamt (S. 6-33); C. Gesetzliche Grundlagen (34-68); D. Die Referendare und ihrer Ausbildung (S. 99-124); F. Prüfungspraxis (S. 125-181); G. Gesamtergebnis (S. 182 - 186).

In Teil A. I. Aufriss; II. Forschungsgegenstand; III. Forschungsziel weist der *Verfasser* darauf hin, dass Juristenausbildung eine Ausbildung durch und für den Staat ist und „damit zugleich Ausfluss und Reproduktion des jeweils herrschenden Rechts“. ... Der „sich selbst als neu definierende nationalsozialistische Staat“ machte daher auch vor der Juristenausbildung nicht Halt, „um das Rechtsverständnis seiner zukünftigen ‚Rechtswahrer‘ zu prägen und zu überprüfen“. Er errichtete eine Zentralbehörde, das „Reichsjustizprüfungsamt“, „das ab 1934 für die Gestaltung bzw. Abnahme der juristischen Staatsexamina im gesamten deutschen Reich zuständig war“ (S. 1). Die den *Autor* im Folgenden interessierenden Fragen lauten: „... wie ging diese Zentralisierung genau vonstatten? Wer waren die

maßgeblichen Akteure neben dem Präsidenten des Reichsjustizprüfungsamtes *Otto Palandt*? Inwiefern unterschieden sich die Staatsprüfungen im Dritten Reich von heutigen Staatsprüfungen? Und wie „nationalsozialistisch“ waren die Prüfungen? Zur damaligen Juristenausbildung, „der Wurzel des für jede moderne Staatsverwaltung unverzichtbaren Juristenstandes“ (S. 2), ist bisher wenig geschrieben worden. Nach einem kurzen Blick auf die, *sehr* milde formuliert, Schönfärberei in selbstbegünstigender „Verdeckungsabsicht“ in der Nachkriegszeit und neuere Arbeiten zur Richtigstellung (S. 2f.) formuliert *Verf.* seine Forschungsziele, den „blinden Fleck“ ausgerechnet „an der Spitze des gesamten juristischen Prüfungswesens“: das Reichsjustizprüfungsamt (RJPA), aufzuhellen, „Entstehungsgeschichte, Binnenleben und Wirkungsweise“ des RJPA zu analysieren“ (S. 4). Der sodann beschrittene „Forschungsweg“ ist in den Teilen B.-F. beschrieben (zusammenfassend S. 5). In Teil B. zeigt *Verf.* den Weg zum RJ PA, nämlich über die *Verreichlichung* der bisherigen Landesjustizverwaltungen (S. 6 f.) und der daraus bis zu diesem Akt folgenden partikularen Zersplitterung der Juristenausbildung. Dass nämlich partikuläre Regelungen zu Ungleichheiten führten, liegt auf der Hand, wird auch heute wieder diskutiert. Zunächst aber zeigt *Verf.* minutiös die unterschiedlichen Entwicklungen von 1877-1934 auf (S. 8 ff.). Erwähnt sei aus der Fülle des Berichtswerten nur „Der Repetitor“ (S. 28 ff.), „eine preußische Besonderheit“, wie der *Autor* anmerkt, die „schon seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“ und auch heute noch existiert (S. 28). Was hier zu lesen ist, kommt den heutigen Juristen, wie manch' Anderes, ungemein aktuell vor, nur dass es heute in den Universitätsstädten nicht nur einen Repetitor, sondern einen regelrechten Markt gibt, das „Repetitorwesen“ also floriert. Nach ei-



nem kurzen Blick auf die Vorgängerbehörde: das Preußische Justizlandesprüfungsamt (S. 31 ff.), wendet *Würfel* sich unter C. den neuen gesetzlichen Grundlagen der Juristenausbildungsordnung vom 22.7.1934 (JAO, S. 34–63) und der vom 4.1.1939 (S. 63–68) zu. Bei ersterer stand in der Präambel, wenig überraschend, als Ausbildungsziel die „innere Formung“ im Mittelpunkt: „Die Heranziehung eines in seinem Fach gründlich vorgebildeten, charakterlich untadelhaften Dieners des Rechts, der im Volk und mit ihm lebt und ihm bei der rechtlichen Gestaltung seines Lebens ein unbestechlicher und zielsicherer Helfer und Führer sein will und kann“ (S. 34 f.). Wie immer ist die Frage eben, mit welchem Inhalt man solche Begriffe füllt. Deutlicher formuliert dann *Roland Freisler* in einem Geleitwort zum Kommentar der JAO: „Der Nationalsozialismus kann bei seiner organischen und daher klaren und eindeutigen Betrachtungsweise des völkischen Lebens auch der inneren Einstellung seiner Juristen nicht neutral gegenüberstehen. In der Erkenntnis, dass jede noch so kluge und geschickte Handhabung des Rechts ohne positive Einstellung zu Volk und Volkstum nicht den Weg zum Herzen des Volkes findet und das in dem Volke lebende Rechtsbewußtsein verkümmern läßt, muß der nationalsozialistische Staat bei der Heranbildung seines juristischen Nachwuchses in besonderem Maße Gewicht auf die innere Formung der künftigen Rechtsträger legen“ (S. 35).

Zu dieser Thematik hatte *Hitler* am 29.3.1942 in der Wolfsschanze, in Stichworten von *Henry Picker* (Hitlers Tischgespräche, 1989, S. 158) aufgezeichnet, Folgendes gemeint: „Kein vernünftiger Mensch verstehe... die Rechtslehren, die die Juristen sich – nicht zuletzt aufgrund des Einflusses von Juden – zurechtgedacht hätten. Letzten Endes sei die ganze heutige Rechtslehre nichts anderes als eine einzige große Systematik der Abwälzung der Verantwortung. Er werde deshalb alles tun, um das Rechtsstudium, das heißt das Studium dieser Rechtsauffassungen, so verächtlich zu machen wie nur irgend möglich. Denn durch dieses Studium würden keine Menschen herangebildet, die fürs Leben paßten und geeignet seien, dem Staat die Aufrechterhaltung seiner natürlichen Rechtsordnung zu garantieren. Dieses Studium sei eine einzige Erziehung zur Verantwortungslosigkeit.“

*Verf.* stellt sodann das Studium nach der JAO vor: Studieninhalt, Form (Mindest- und Höchstdauer) sowie Leistungsnachweise und Zusatzqualifikationen als Zulassungsvoraussetzung zur Ersten Staatsprüfung, ferner den Nachweis, „daß der Bewerber mit Volksgenossen aller Stände und Berufe in enger Gemeinschaft gelebt, die körperliche Arbeit kennen und achten gelernt, Selbstzucht und Einordnung geübt und sich körperlich gestählt hat, wie es einem jungen deutschen Manne zukommt“ (§ 2 I JAO; siehe auch § 4 II JAO, zitiert S.38). Praktisch hieß das, Arbeitsdienst und Ähnliches sollte man auch für die Studienzeit nachweisen. Juristen sollten auf diese Weise „geer-

det“ werden. Erwünscht war die Mitgliedschaft in SA oder SS (Näheres noch S. 40). *Verf.* stellt nun die Staatsprüfungen und den Vorbereitungsdienst vor: Die Prüfungsämter, die Erste Staatsprüfung, Vorbereitungsdienst und Große Staatsprüfung (S. 42–51). Die Erste bestand aus einer Hausarbeit und fünf Aufsichtsarbeiten. Entscheidend („Stellschraube“) sollte freilich die mündliche Prüfung sein, wobei die endgültige Bewertung dem Vorsitzenden des Ausschusses allein (*Führerprinzip*, §§ 16, 17 I JAO) oblag. Hier liegt Willkür nahe, denn „jede Prüfungsmathematik“ hatte zu unterbleiben, jeder Prüfling war „unter Berücksichtigung seiner Eigenart zu beurteilen“ (S. 45). – Ziel des Vorbereitungsdienstes war dann „erstens, Volksverständlichkeit bzw. völkische Verbundenheit des Rechts als Gegenpol zur abstrakten Formalität des Gesetzesrechts als ‚Geheimwissenschaft‘, zweitens, Ausstoßung bzw. Vernichtung von Staatsfeinden und, drittens, die Überhöhung des Arbeitsfriedens zum Selbstzweck (vgl. dazu § 26 JAO, S.47). Als der – beantragten – Zulassung zum Vorbereitungsdienst *nicht* würdig galt, wer den nationalsozialistischen Staat ablehnte (so die amtliche Kommentierung durch *Otto Palandt*, Die JAO des Reiches, § 25 Anm. 3, S. 47. Zum „Vorgespräch“ vor beiden mündlichen Prüfungen mit einer Würdigung des *Autors* siehe S. 55). Der Diensteid lautete entsprechend dem der Beamten und der Soldaten der Wehrmacht: „Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe“ (S. 47). *Verf.* würdigt die JAO, gemessen an dem, was in der Zeitschrift „Jugend und Recht“ vorgeschlagen wurde, als „verhalten, um nicht zu sagen, rückständig“ (S. 51 ff. mit weiteren Bewertungen; ferner S. 182). Das Prüfungsverfahren beurteilt er als „ein auch nach heutigem Verständnis“ faires, was allerdings den „zwangsläufig autoritären Charakter der mündlichen Prüfung keinesfalls eliminiert“ (S. 56; siehe auch S. 184). – Der „Anschluss Österreichs“ 1938 war der Anlass zur Überarbeitung der JAO (S. 63), nicht aber der Grund; der bestand in Anregungen aus den Erfahrungen der Justizverwaltung. Die erst 1934 eingeführte obligatorische Verwaltungsstation wurde nun fakultativ (nur auf Antrag des Referendars, § 37 III JAO 1939, S. 64). Aus der fachlich-prüfungsvorbereitenden Arbeitsgemeinschaft wurde endgültig eine weltanschaulich-schulende Veranstaltung, § 47 JAO 1939 (näher S. 65 ff.). Unter D. schildert *Würfel* u. a. die Übernahme der preußischen Behörde, die Befugnisse des Präsidenten, die Leitung des gesamten Prüfungswesens (S. 78 f.) sowie *Otto Palandt* (S. 79 ff.) und *Heinrich Richter* (S. 95 f.). Warum gerade *Palandt* (1877–1951) 1934 Präsident des Amtes wurde, ist, so *Verf.*, bis heute nicht o. W. nachvollziehbar (S. 79), was auch dessen mäßige „Karriere“ bis 1933 zeigt (S. 80). Der „glühende Nationalsozialist“ *Hanns Kerrl*, am 21.4.1933 zum preußischen Justizminister ernannt, hatte

eine „personalpolitische Säuberungsaktion gestartet, der „zahlreiche Ministerialbeamte zum Opfer (fielen), die er entweder aus politischen oder rassistischen Gründen für unhaltbar hielt“. *Palandt*, seit 1.5.1933 Mitglied der NSDAP, wurde, schon 56-jährig, am 1.6.1933 Vizepräsident des Amtes, am 1.12.1933 dessen Präsident (S. 80 ff.). Zu seinem „unverhofften Ruhm“, bis heute als Herausgeber des nach wie vor „maßgeblichen Kurzkomentars“ zum BGB zu gelten, S. 85 ff.; zu seinem Karriereende am 31.1.1943 und der Folgezeit S. 87 ff., zum Versuch einer Würdigung seiner Person S. 89 ff. (Dass *Palandt* Zeit seines Lebens ein Verfechter des römischen Rechts gewesen sei [so S. 93], ergibt sich aus seinem zuvor abgedruckten Brief an *von Leers* (S. 91 f.) durchaus *nicht*). – Unter E. wirft *Verf.* einen ausführlichen Blick auf die „Gemeinschaftsleiter“ als „das beständigste Element im gesamten Vorbereitungsdienst“ der Referendare (S. 99 ff., 101) sowie auf „Weltanschauliches Lernen“ in den Arbeitsgemeinschaften (S. 104 ff.), die „Fachliche Schulung“ und „Gemeinsames Erleben“ (S. 106 ff.); Stellungnahme *Würfels* hierzu S. 112 f. Nach wenigen Sätzen zu den Referendaren (S. 115) wendet er sich dem Kampf gegen Repetitorien (S. 118 f.), insbesondere „jüdische“ Repetitorien“ zu (S. 122). Was *Gustav Radbruch* als Justizminister zum 11.7.1922 gesetzlich veranlasst hatte, die Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen der Rechtspflege, versuchte man, ohne gesetzliche Änderung, zu unterlaufen (S. 122 ff.). – F. ist der Prüfungspraxis gewidmet wobei für die Erste Staatsprüfung die Justizprüfungsämter bei den Oberlandesgerichten weiterhin zuständig blieben. Dort wurden auch die Kommissionen für die mündliche Prüfung und u.U. die Materien und die Art und Weise der Prüfung bestimmt (S. 126; Näheres, auch zu Ränkespielen, Säuberungen und Denunziationen S. 127 ff.). Zum schriftlichen Teil der beiden Examina sollten praktische und somit der aktuellen, tatsächlichen Rechtslage entsprechende Aufgaben zur Auswahl gestellt werden, wofür der Präsident des RJPA zuständig war (S. 142). 16 vollständige Prüfungskampagne mit je fünf Klausuren (vom 8.1943–2.1945) finden sich im Bundesarchiv; ferner eine Hausarbeit aus dem öffentlichen Recht als Beispiel (S. 156 ff.) Zur Großen Staatsprüfung fanden sich im Bundesarchiv 15 Klausuren aus den Jahren 1944/45 (zu den Inhalten S. 158 f.). Zum mündlichen Teil der Großen Staatsprüfung hat *Verf.* 376 Prüfungsprotokolle aus den Jahren 1940–1945 einsehen können. *Palandt* sah offenbar Klärungsbedarf hinsichtlich der Prüfungsgegenstände, weil die Einführung der volkswissenschaftlichen Prüfung die Folge hatte, dass nur selten genuin juristische Fragen zum öffentlichen Recht gestellt worden (meist nur zu allgemein volkswissenschaftlichen Fragen und zu neueren Gesetzen der NS-Regierung (S. 160). Die 376 Protokolle sind inhaltlich nur teilweise aussagekräftig, meist sind nur Stichworte vermerkt oder gar nur „bürgerliches Recht“. Insgesamt lässt sich in diesem Bereich der Ablauf der Prüfungen nicht re-

konstruieren (S. 162). – Wie das Fach Allgemeine völkische Bildung in den beiden Staatsprüfung behandelt werden sollte, war nicht geregelt. In jedem Termin gab es drei Aufgaben zur Auswahl (S. 164) mit insgesamt neun Beispielen für drei Termine, die *Palandt* auf viele Anfragen hin als Beispiele in einem Rundschreiben verbreiten ließ (dazu Anhang I mit den Aufgaben in der Großen Staatsprüfung von 1935–1942, S. 187–209). Die Themen bekommen ihre Färbung erst durch Einbeziehung des nationalsozialistischen Weltbilds, das (wohl) die Grundlage des jeweiligen Deutungsversuchs bilden sollte. Die Erwartung ergibt sich aus diesem Weltbild, das *Verf.* sodann, eine m.E. *zentrale Passage der Arbeit*, vorstellt und analysiert (S. 165 ff.). *Bemerkenswert* sind insoweit die „Präferenzen der Prüflinge“ (S.170 f.): „...von Beginn an vorzugsweise nationalsozialistisch (zumindest eindeutig national) besetzte Themen oder solche mit aktuellem Bezug. So entschied sich stets die eindeutige Mehrheit für den nationalsozialistischen Antisemitismus betreffende Fragen, sofern eine solche Aufgabe zur Wahl gestellt wurde“ (zu überprüfen im Anhang I, S. 187 ff.). Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass Fragen, die unmittelbar das Dritte Reich, dessen Institutionen und geistige Grundlagen zum Gegenstand hatten, von den Referendaren klar präferiert wurden (zu den Gründen die Interpretation des *Verf.* S. 171.; aufschlussreich auch eine Rundverfügung *Palandts* vom Oktober 1936, S. 172). Eine wesentliche personelle Änderung in der mündlichen Prüfung war die Erweiterung der Kommission durch einen volkswissenschaftlichen Prüfer, von den Prüflingen „Völkischer Beobachter“ genannt, behördenintern dann so, ohne herabsetzende Konnotation, übernommen (S. 173). Diese Prüfer sollten „hervorragende Vertreter der Wissenschaft, der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens“ sein (Näheres S. 173.; zu den von ihnen geprüften Materien S. 175.) Der darstellende Teil der Arbeit endet mit *Palandt*, *Freisler* und *Carl Schmitt* als Prüfer, *Palandt* offenbar thematisch nicht berechenbar (nicht „prüfungsfest“, also thematisch sehr flexibel), *Freisler* wohlwollend und mild, *Schmitt* sehr viel juristischer, historisch, zum Amtsbegriff in Partei und Staat, zum Feindbegriff, zu aktuellen Gesetzen (S. 176 ff.). Zu den Prüfungsstatistiken (S.180 f.). – Mit G., dem Gesamtergebnis, in dem *Würfel* nochmals das von ihm Erarbeitete bündelt, endet der Text, der eine Lücke schließt. (mh) ●

Univ. Prof. Dr. iur. utr. Michael Hettinger (mh). Promotion 1981, Habilitation 1987, jeweils in Heidelberg (Lehrbefugnis für Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsgeschichte). 1991 Professur an der Universität Göttingen, 1992 Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht in Würzburg, von 1998 bis zum Eintritt in den Ruhestand 2015 in Mainz. Mitherausgeber der Zeitschrift „Goldammer's Archiv für Strafrecht“.

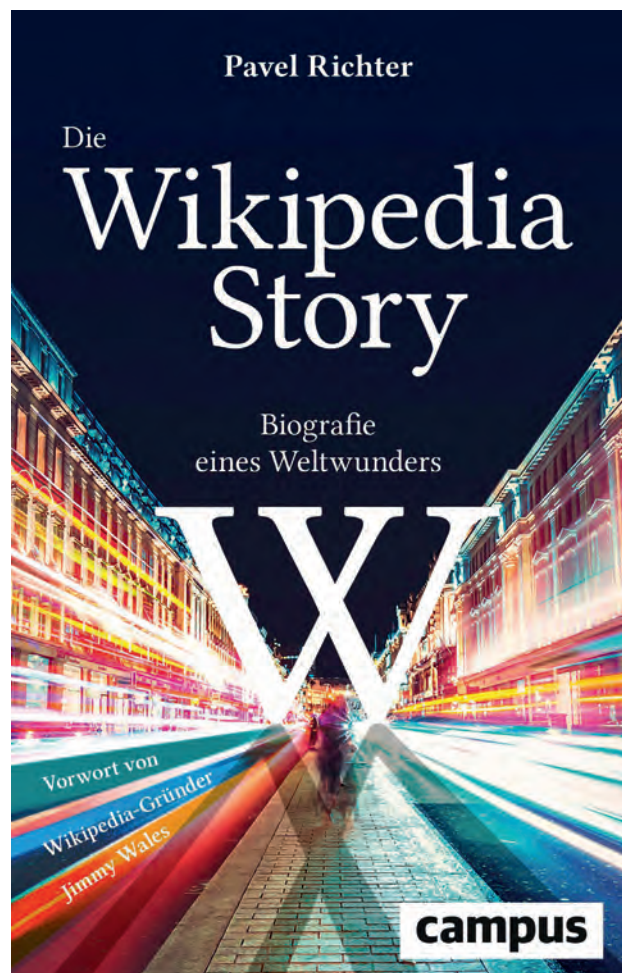
hettinger-michael@web.de

Dr. Thomas Kohl

**Pavel Richter: Die Wikipedia-Story. Biografie eines Weltwunders. Frankfurt: Campus 2020. 232 S., Kt., ISBN 978-3-593-51406-2, € 22,95**

Ich erinnere mich noch gut: Als in den späten 1970er Jahren nach und nach die Bände des Meyerschen Konversationslexikons erschienen, nahm mein Vater jeden einzelnen Band sofort nach dem Eintreffen zur Hand, verzog sich in seine Bibliothek und las dort (mehr oder weniger gründlich) den gesamten Inhalt von A bis Z durch... *Tempi passati*: Meyer fusionierte 1984 mit Brockhaus, wo in den Jahren 2005/06 die letzte, 30bändige Printausgabe erschien. Seitdem gibt es im deutschsprachigen Raum kein gedrucktes Groblexikon mehr.

Pavel Richters flüssig geschriebenes und gut gegliedertes, zudem handliches und gut aufgemachtes Buch schildert sozusagen aus erster Hand, wie es zu diesem Medienbruch kam – nicht zuletzt durch *Wikipedia*, das neue, auf dem Internet mit seinen Möglichkeiten basierende, aber vor allen Dingen kostenlose Angebot eines „allumfassenden Wissens“, zusammengetragen und betreut von ehrenamtlichen Mitarbeitern. Richter, der mit sympathischer Offenheit die Stärken und Schwächen des Systems beschreibt, muss es wissen, war er doch in den Jahren 2009–2015 Geschäftsführer des deutschen Zweigs der kalifornischen *Wikimedia Foundation*, einer Gründung der Internetlegende Jimmy Wales, der Jahr für Jahr durch persönliche Aufrufe auf seinen Webseiten für den nötigen Spendenzufluss sorgt. Spendenfinanzierung, Werbefreiheit, eine offene Software und die Möglichkeit für jedermann (oder -frau), sein Wissen fast ohne Computerkenntnisse in ein weltweites Lexikon einzubringen sorgten seit der Gründung im Jahr 2001 für ein rasantes Anwachsen der Artikelzahlen, der Zugriffe und der Sprachableger. Heute sind es über 300 Versionen, mit denen das Nachschlagewerk nahezu überall vertreten ist; die deutschsprachige Version nimmt dabei an Artikelzahl die zweite Stelle nach der englischen



ein, die freilich die gesamte angelsächsische Welt sowie weite Teile von Afrika und Asien abdeckt. Die Wikipedia-seiten, die schon im Jahr 2010 365 Mio. mal aufgerufen wurden, haben heute 11 Millionen Besucher – täglich. Pavel Richter, in dessen Ära das deutschsprachige Onlinelexikon einen Aufschwung ohnegleichen verzeichnete, hatte bei den zu einem Verein zusammengeschlossenen Wikipedianern mit immer stärkerem Gegenwind zu kämp-

fen und musste gehen – zu tief war der Graben zwischen dem erfolgsorientierten Manager, der heute den *Bundesverband Deutscher Stiftungen* vertritt, und den Ehrenamtlichen. Es folgte ein Interregnum, bis 2016 angesichts des Umfangs des Projekts mit seinen mehr als 50 Mitarbeitern und einem Millionenetat doch wieder ein Geschäftsführer angestellt wurde – ein Vorgang, wie er für Vereine nicht ganz untypisch ist. Für Empfindlichkeiten hat unser Autor jedoch keine Ader, und seine Übersicht über die Ziele, das Wachstum, die Stärken und Schwächen des Lexikons kommen ausgewogen, sachlich bis humorvoll und immer mit einem Schuss Selbstkritik daher – für sein Erstlingsbuch eine beachtliche Leistung!

Schien der Erfolg in der Vergangenheit das unkonventionelle Vorgehen des Wikipedia-Gründers zu rechtfertigen, so zeigen sich – das deutet Richter an – heute Diskrepanzen. Was mit dem Anspruch auf fairen Zugang zum gesammelten Weltwissen unter Berufung auf die aufklärerische *Encyclopédie* gestartet war, verfängt sich zunehmend in den Fallstricken des Internets; bei Twitter und Facebook mutierte die Schwarmintelligenz schon einmal zum Flashmob, bei Wikipedia entpuppen sich vermeintlich selbstlose Beiträger als zähe Rechthaber, bezahlte Vielschreiber oder schlicht Verleumder, die das Medium als digitalen Pranger missbrauchen. Das Internetlexikon ist, wie verschiedene TV-Sendungen und Zeitschriftenveröffentlichungen belegen, in den Sog einer anonymen Unverantwortlichkeit geraten. Die „toxische Gruppendynamik“ (Richter), das verantwortungslose in Grund- und Bodenschreiben hat ein Ausmaß angenommen, das inzwischen nicht nur Gerichte und Tagespresse beschäftigt, sondern mit Andreas

Mäcklers erschütterndem „Schwarzbuch Wikipedia“ (2020) auch den Buchmarkt erreicht hat.

Zwar hatte die deutsche Wikipedia, um die ausufernden *edit wars* – Auseinandersetzungen um die Hoheit über bestimmte Artikel –, Vandalismus und Fehlinformationen zu begrenzen, schon früh Schlichter und Administratoren eingesetzt – mit beachtlichem Erfolg. Ohne die aufwändige Mitarbeit dieser „Hausmeister“ (so Richter) wäre das erfreulich uneigennützig, aber durch seine Offenheit auch verletzliche Projekt Wikipedia wohl schon lange in der verbalen Anarchie versunken. Wer wird sich diese Sisyphusarbeit in Zukunft aber noch antun? Auch den AutorInnen dürfte es immer weniger einleuchten, warum sie ohne Entgelt Datenbanken füttern sollen, die das Fundament der Sprechblasen *Alexa* und *Siri* bilden und dem Internetgiganten Google seine *Snippet*-Vorschauen an erster Stelle der Hauptseite ermöglichen.

Ob es die Wikipedia in fünf Jahren noch geben wird? Richter selbst ist sich unschlüssig, und auch der Rezensent würde dafür seine Hand nicht ins Feuer legen. Wenn Wikipedia nicht wie jede Tageszeitung, jedes Werbeblättchen oder jede Webseite mit einem Impressum im Sinn des Pressegesetzes Verantwortung für die Inhalte übernimmt – Gemeinnützigkeit hin oder her – und zugleich mit der Arbeit seiner Ehrenamtlichen sorgsamer umgeht, könnte es eng werden für ein Wissens- und Bildungsprojekt, das in der Tat seinesgleichen sucht. (tk) ●

—  
Dr. Thomas Kohl (tk) war bis 2016 im Universitäts- und Fachbuchhandel tätig und kann auf mehr als 500 wikipedia-Bearbeitungen zurückblicken. [thkohl@t-online.de](mailto:thkohl@t-online.de)

## ANZEIGE



Michaela Frölich, *Familiengeschichte schreiben für Dummies*. Weinheim: Wiley-VCH, 1. Aufl. 2021, 304 S., Softcover, ISBN 978-3-527-71738-5, € 17,00.

Jede Lebensgeschichte ist es wert, festgehalten zu werden. Dieses Buch informiert leicht verständlich, wie Sie Ihre Familiengeschichte oder Ihre Autobiografie schreiben können. Sie erfahren, was in eine Familiengeschichte hineingehört und was nicht, wie Sie sich an Ihr Leben und das der Familie erinnern können, wie die Inhalte strukturiert und die Erinnerungen aufgeschrieben werden. Anleitungen zum Überarbeiten des Manuskripts runden den Schreibratgeber ab.



Daniel Riecke, Carsten Tüngler, *Ahnenforschung für Dummies*. Weinheim: Wiley-VCH, 1. Aufl. August 2021, 392 S., Softcover, ISBN 978-3-527-71684-5, € 19,99.

Dieses Buch enthält alles, was Sie für den Start eines Ahnenforschungsprojekts wissen müssen: wo und wie Sie Informationen finden, wie Sie mit anderen Ahnenforschern kommunizieren, wie Sie soziale Netzwerke und Apps nutzen, wie Sie digitale Bilder zu Ihrem Familienstammbaum hinzufügen und wie Sie Ihre eigene Website für den Informationsaustausch erstellen. Die Autoren erklären auch die Verwendung von öffentlich zugänglichen Archiven, was es mit DNS-Generaleogie auf sich hat und vieles mehr.

Die Geheimnisse der Natur entdecken

# „Sperre Augen, Mund und Nase auf! Kremple die Ärmel hoch!“

Renate Müller De Paoli

Sprießen die ersten Krokusse und Schneeglöckchen, hält der Frühling Einzug und mancher grüne Daumen beginnt sich zu regen, ob auf dem Balkon, auf der Fensterbank oder im Garten. Und selbst die Kleinsten verfolgen gespannt, was da alles so krabbelt und raschelt. Da können wunderbar gestaltete Bilder- und Sachbücher diese Neugierde auf die Geheimnisse und Schätze der Natur unterstützen: mit viel Wissen, praktischen Ideen und Projektvorschlägen.

■ *Die Wette* zwischen Lilo und ihrem alten Freund Hein gilt: „Jeder kümmert sich vier Wochen um ein Pflänzchen. [...] Wer gewinnt, bekommt vom andern einen Preis.“ Denn Lilo meint im Gegensatz zu Hein, dass Pflanzen nicht nur „genug Sonne und Wasser“ brauchen. „Sie brauchen Liebe und man muss sie gut behandeln, damit sie wachsen.“ Deshalb spielt Lilo ihrem Pflänzchen auf der Flöte vor, erzählt ihm jeden Abend eine Gutenachtgeschichte und zeigt ihm, „wie groß es einmal werden kann“. Wer wohl die Wette gewinnt? Antje Damm hat mit ihrer Technik, Szenenbilder und Personen aus Karton zu bauen, ein farbenfrohes Bilderbuch

geschaffen, welches zum Pflanzen, Basteln und Bauen mit Karton einlädt.

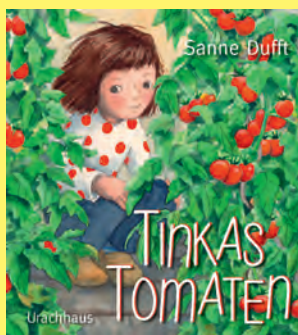
■ „Da sind keine Tomaten, nur schlappe Blättchen!“, entrüstet sich die kleine Tinka. Ihr Großvater hat ihr Tomatensetzlinge mitgebracht und zeigt ihr, wie sie die Pflänzchen einpflanzen und auf dem Balkon versorgen muss. „Du musst dich gut um sie kümmern. Dann wachsen sie, bis sie größer sind als du.“ Mit kräftigen, großen, realistischen Aquarellzeichnungen beschreibt Sanne Dufft in *Tinkas Tomaten*, welche kleinen Wunder Tinka an ihren Tomatenpflanzen auf dem Balkon entdeckt. Da sind morgens die Tauperlen an den Spitzen der Blätter, für Tinka „Zauberglitzerperlen“

oder die „gelben Sterne“, die sich in „grüne Kügelchen“ verwandeln. Besorgt um ihre Pflänzchen organisiert sie für die Sommerferien Kümmerer zum Gießen. Sie erntet natürlich mehr als sie essen kann und so bekommen alle „Tomatenhelfer“ eine Kiste; die schönste bereitet sie für den Großvater.

■ Oma Apo lebt in der chinesischen Millionenstadt Chengdu im obersten Stock. Sie ist „etwas eigenartig“, denn sie geht mit ihrem Einkaufswagen nicht auf den Markt um einzukaufen. Sie sammelt dort weggeworfenes Gemüse ein, steigt mit ihrem Wagen zur Wohnung hoch und klettert noch weiter auf das Dach. Dort füttert sie mit den Gemüseblättern ihre Enten und Hühner und verteilt die Reste an ihre Pflanzen, denn „die Tomaten haben Hunger, der Senfkohl hat Durst“ und der Chinakohl Angst vor den fetten Raupen. Mit „gebeugtem Rücken“ umhegt und pflegt sie ihre Pflänzchen und wird mit reicher Ernte belohnt, so dass sie ihre Nachbarn und ihre gesamte Familie versorgen



Antje Damm: *Die Wette*. 36 S., Moritz, Frankfurt/M. 2021, ab 5



Sanne Dufft: *Tinkas Tomaten*. 32 S., Urachhaus, Stuttgart 2020, ab 4



Tang Wei: *Im Garten von Oma Apo*. Ü. a. d. Chinesischen Brigitte Koller Abdi, 32 S., Baobab Books, Basel 2020, ab 5



kann. *Im Garten von Oma Apo* lädt die chinesische Künstlerin Tang Wei mit prägnantem Text und ausdrucksstarken, bunten Farbstiftzeichnungen auf diesen Gemüsedachboden und zum Erntefestessen mit süßsaurigen Auberginen, gedünstetem Lattich und Suppe mit Tomaten und Pilzen ein. Tang Wei hat mit diesem wundervollen Bilderbuch auch ein Bild ihrer eigenen 80-jährigen Großmutter gezeichnet: „Mit lachenden Augen pflanzt sie mitten in der Stadt Gemüse auf dem Dach. Na, so seltsam ist diese Oma eigentlich gar nicht ...“

■ Ob Garten, Balkon, Fensterbank, Wald oder Feld, in *KinderGarten – Pflanzenporträts, Rezepte, Bastelprojekte und Experimente* von Gesa Sander und Julia Hoersch heißt es: „Sperrt Augen, Mund und Nase auf! Kreppe die Ärmel hoch!“ Und schon kann es losgehen durch das Gartenjahr mit Anzuchttopfen aus Papier oder Eierschalen, gebastelten Selbstbewässerungssystemen, der Produktion von „Gartengold“, Brennnesseljauche und Rankhilfen. Ein Pflanz-, Blüh- und Erntekalender zeigt, wann gesät, gepflanzt und geerntet werden kann. Steckbriefe beschreiben ausgewählte Gemüse- und Obstsorten, Kräuter und deren Heilwirkung. Leckere Rezepte wie Erbsensuppe, Rhabarbergrütze, Rote-Beete-Gnocchi, Kräuterquark oder Beerenaufstrich führen zur Weiterverarbeitung der eingebrachten Ernte. Und Färbeexperimente mit Tulpen, Saatbonbons

zum Verschenken oder das Herstellen von Vogelplätzchen laden zum Mitmachen ein. Mit tollen Fotos, Illustrationen und kreativen Ideen vermittelt *KinderGarten* viel Wissenswertes, z.B. dass eine Biene für einen Teelöffel Honig für das Frühstücksbrot über 100.000 Blüten angefliegen und bestäubt haben muss oder dass eine „Ohrwurmglöckchen“ Läuse vertreiben kann. Und welche Pflanzen ziehen Schmetterlinge besonders an und wie baut man einen Schmetterlingsgarten oder ein Insektenhotel? Bastelprojekte mit Fundstücken aus Wald und Feld sowie Bauernregeln und ein Register komplettieren dieses Gartenbuch.

■ *Mein Insektenhotel – Biene, Schmetterling und Käfer* von Clover Robin lädt kleine Gartenfreunde zum Aufspüren, Beobachten und Bauen ein. Im originellen Format eines Hauses und mit vielen Klappen zum Öffnen zeigt sie mit bunten, lustigen Aquarellzeichnungen und kurzen, einfachen Texten, wer in die einzelnen Stockwerke eingezogen ist. Ein Bilderbuch zum Anfassen, Klappen, Öffnen und Vorlesen, das Entdeckerfreude und Neugierde weckt herauszufinden, was denn da draußen alles so krabbelnd und raschelt, und welche Materialien für das eigene Insektenhotel gebraucht werden, damit Bienen, Schmetterlinge, Käfer, „Mini-Monster wie Spinnen, Asseln und Tausendfüßer“ ihr perfektes Zuhause bekommen.

■ „Spür das Gras, beobachte den Wind und lass deine Gedanken flie-

gen [...] Wir müssen einfach nur mit allen Sinnen dabei sein. Dann begreifen wir, was uns die Pflanzen, Tiere, Sterne, Felsen und all die anderen Dinge in unserer Umwelt verraten“, so die Aufforderung in *Die Natur – Entdecke die Wildnis vor deiner Haustür*, einem großartigen, 380 Seiten starken Naturführer. Gefüllt mit Wissen, verpackt in lockere, witzige Texte, zu Bäumen und Blumen, Insekten, Amphibien, Vögeln, Reptilien und Säugetieren, Gesteinen, Gewässern, Wolken und Sternen: z.B. über den Ameisenstaat, die Blätter-Zuckerfabrik, die besondere Nase des Regenwurms, den Rockstar im Gezeitentümpel, die Kork-Reise ins Weltall oder die notwendige Ausrüstung für Vogeldetektive und Streifzüge in die Umgebung. Außergewöhnlich und verspielt sind die Zeichnungen des portugiesischen Illustrators Bernardo P. Carvalho in den starken Kontrastfarben Orange und Blau in Aquarell-, Skizzen- und Strichtechnik; stimmungsvoll locken sie zu Erkundungstouren in die Natur. In jedem Fall werden die Autorinnen Maria Ana Peixe Dias und Ines Teixeira do Rosário ihrem Anspruch und ihrer Überzeugung in diesem tollen Naturbuch, nominiert für den Jugendliteraturpreis, gerecht: „dass wir die Schönheit und die Reichtümer der Natur besser würdigen und bewahren können, wenn wir mehr darüber wissen.“ ●

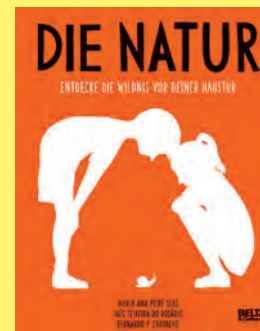
Renate Müller De Paoli ist freie Journalistin. [RMDEP@t-online.de](mailto:RMDEP@t-online.de)



Gesa Sander, Julia Hoersch: *KinderGarten. Pflanzenporträts, Rezepte, Bastelobjekte und Experimente*. 184 S., AT, Aarau/ München 2019, ab 10



Clover Robin: *Mein Insektenhotel – Biene, Schmetterling und Käfer*. Ü. a. d. Englischen Elsbeth Ranke, 16 S., cbj Kinder- und Jugendbuch, München 2020, ab 3



M. A. Peixe Dias, I. Teixeira do Rosário, B. P. Carvalho (Ill.): *Die Natur – Entdecke die Wildnis vor deiner Haustür*. Ü. a. d. Portugiesischen Claudia Stein, 368 S., Beltz & Gelberg, Weinheim 2019, ab 8

# Unser Fragebogen

Antworten von Robert Narr,  
Narr Francke Attempto Verlag, Tübingen



Was ist Ihre Erinnerung an Ihr erstes Buch? Um welches Buch handelt es sich?

Meine erste wirklich lebendige Erinnerung habe ich an das Buch „Der Herr der Worte“ von David Kirschner und Ernie Contreras. Dort taucht ein Junge in verschiedenste Geschichten ab, und ich weiß noch, dass ich oft stundenlang genau so vertieft in die dazugehörigen Illustrationen abgetaucht bin.

Ihre drei Lieblingsbücher sind ...

„Die Molekularküche“ von Thomas Vilgis (Tre Torri), ein Kochbuch. „Webseiten programmieren und gestalten“ von Mark Lubkowitz (Rheinwerk Computing), ein Fachbuch. „Das geheime Leben der Bücher vor dem Erscheinen“ von Ron Heussen, Anne Mikus und Farid Rivas Michel (verlag hermann schmidt), ein schlichtweg schön gemachtes Buch.

Würden Sie Ihre Lieblingsbücher auch als eBook lesen?

Das kommt ein bisschen drauf an. „Das geheime Leben der Bücher“ ist wie eigentlich alles vom hermann schmidt verlag vor allem auch ein haptisches Erlebnis. Auch die „Molekularküche“ ist keine reine Rezeptsammlung, sondern lebt von den großformatigen Bildern und den Erklärungen. Beim Kochen und dafür Einkaufen habe ich allerdings gerne das eBook zur Hand, heißt, viele meiner Bücher habe ich sowohl als Print-Buch als auch als eBook. Was den Band von Mark Lubkowitz angeht, ist das natürlich anders. Hier ist vor allem die digitale Ausgabe fürs Recherchieren und die Schlagwortsuche von Vorteil, gerade bei noch nicht wirklich greifbaren Problemen. Nichtsdestotrotz lese ich hier auch sehr gerne Dinge im Print-Buch nach, besonders, wenn ich eh schon viele Fenster am Computer offen habe.

Entspannen Sie beim Lesen oder was sind Ihre Mittel gegen Stress?

Ich entspanne am besten abends beim Kochen, vor allem, wenn ich mal zu besonderen Anlässen mehrere Gänge vorbereiten kann. Beim Kochen bin ich so weit weg vom Alltagsstress, das hilft enorm beim Abschalten. Das gilt übrigens auch fürs Kochbuch-Lesen.

Traumjob VerlegerIn? Beruf oder Berufung?

Wenn es mir ums Geld gegangen wäre, wäre ich Elektroingenieur geworden.

Wie kam es zu dieser Entscheidung?

Wir sind ein Familienunternehmen. Das heißt nicht, dass mein Weg lange vorbestimmt war. Im Gegenteil, ich bin kein klassischer Bücherwurm, sondern habe Elektrotechnik studiert und wollte eigentlich ins Ausland. Ich trat eher zufällig im Jahr 2013 auf den Plan, als im Verlag eine richtige Verlagssoftware eingeführt werden sollte, um die Titel- und Adressdaten zu verwalten und endlich von Excellisten und Hängeregistaturen wegzukommen. Deshalb bin ich damals als Aushilfe eingesprungen. Tatsächlich hätten wir wohl alle nicht gedacht, was das für eine Kettenreaktion auslöste. Ich schnupperte hinein, hämmerte die Titel in die Datenbank und entdeckte Potenzial. Die tatsächliche Entscheidung für den Verlag war trotz allem nicht leicht, denn es ging plötzlich um eine ziemlich grundsätzliche Frage. Das Zünglein an

der Waage? Ich fand es spannend, in einer Branche zu arbeiten, die so stark im Umbruch ist wie die Verlagsbranche. Das war eine Herausforderung, der ich nicht widerstehen konnte.

Gibt es für Sie ein Vorbild aus der Welt der VerlegerInnen? Tatsächlich habe ich keine direkten Vorbilder, nein. Was ich insgesamt aus der Branche mitgenommen habe: Es ist wichtig, mutig zu sein. Manchmal muss man sich einfach etwas trauen, statt lange zu zögern, sonst verpasst man womöglich den richtigen Moment. Manchmal geht so etwas auch daneben, aber man hat doch immer was dabei gelernt.

Wie beginnt ein guter Tag als VerlegerIn?

Mit dem ersten Kaffee und zwei Stunden ohne unerwartete Probleme.

Und wie sieht ein schlechter Tag aus?

Ein solcher Tag beginnt wohl mit einer kaputten Kaffeemaschine und wenn ich es aufgrund beliebiger Unvorhersehbarkeiten bis mittags noch nicht geschafft habe, auch nur mein Postfach zu öffnen.

Was war das spannendste Ereignis in Ihrem Berufsleben?

Das Spannendste bisher war wohl der beinahe gleichzeitige Zukauf der Verlage UVK und expert. So viel wie in diesem ersten Jahr habe ich in meinem ganzen Leben noch nicht über Strukturen, Gruppendynamik, Veränderungsmanagement und Zusammenhalt gelernt. Wir haben trotz der zahlreichen, erschöpfenden und oftmals unerwarteten Hürden alle sehr viel dafür getan, dass eine gute Basis fürs Zusammenwachsen entstehen konnte. Das macht mich jetzt, fast drei Jahre später, immer noch sehr glücklich.

In einem FAZ-Interview stellte Felicitas von Lovenberg Verlegern diese Frage: Wenn Sie eine einzige Veränderung am Buchmarkt bestimmen könnten – welche wäre es?

Allen die Möglichkeit geben, „DEAL“s abzuschließen.

Wie viel Prozent seines Umsatzes wird Ihr Verlag im Jahr 2025 durch elektronische Informationen erwirtschaften?

Vermutlich knapp 55 Prozent.

Und die große Frage am Schluss: Wie wird sich die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren verändern?

Es wird weiterhin die großen Player geben, und die werden sicherlich auch weiterwachsen. Aber genau so wird es auch die kleineren, unabhängigen Verlage geben, die sich neu gründen oder erhalten, die sich durchbeißen und individuelle Produkte jenseits des Mainstreams auf den Markt bringen, die sich vielleicht vertriebstechnisch zusammenschließen, um mithalten zu können. Und natürlich das Mittelfeld, zu dem wir ja auch gehören, das oft vor der Wahl steht: aufgeben oder sich neu erfinden. Achtsamkeit, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und allen voran Identifikation und Individualität werden immer wichtigere Themen, Verlage dürfen diese Bedürfnisse nicht ignorieren. Die Branche ist wie alles nicht vor den Auf uns Abs gefeiert, Probleme wird es immer geben. Darüber hinaus muss man vor allem eins: eine gute Idee haben.

# Der Soergel – jetzt in 14. Auflage

In Einzelbänden,  
in Modulen oder  
als Gesamtwerk  
erhältlich!



## ■ Band 11, Schuldrecht 9: CISG

2021. 468 Seiten. Cabra-Leder-Einband. € 275,-  
ISBN 978-3-17-039393-6

Serienpreis\* Fortsetzungsbezug  
Modul Schuldrecht: € 250,-  
Serienpreis\* Fortsetzungsbezug  
Gesamtwerk: € 225,-

## ■ Band 32, Erbrecht 1: §§ 1922-2146

2021. 1144 Seiten. Cabra-Leder-Einband. € 680,-  
ISBN 978-3-17-038681-5

Serienpreis\* Fortsetzungsbezug  
Modul Erbrecht: € 615,-  
Serienpreis\* Fortsetzungsbezug  
Gesamtwerk: € 550,-

## ■ Band 33, Erbrecht 2: §§ 2147-2385

2021. 1064 Seiten. Cabra-Leder-Einband. € 630,-  
ISBN 978-3-17-039394-3

Serienpreis\* Fortsetzungsbezug  
Modul Erbrecht: € 570,-  
Serienpreis\* Fortsetzungsbezug  
Gesamtwerk: € 515,-

Seit nunmehr 100 Jahren gehört der „Soergel“ zum Inventar jeder Kanzlei. Generationen von Richtern, Rechtsanwälten und Studierenden der Rechtswissenschaften vertrauen auf die gut lesbare, fundierte Kommentierung der Soergel-Reihe, die mit ihrer wissenschaftlichen Tiefe und praktischen Anwendbarkeit überzeugt. Der Großkommentar zum BGB erscheint nun komplett überarbeitet in seiner 14. Auflage.

Werte vorangegangener Auflagen bleiben dem seit Jahrzehnten geschätzten Standardwerk dabei erhalten. Die neue Kommentierung wird weiterhin den hohen wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht und behält die bewährte Struktur, die einen schnellen Zugriff auf die wesentlichen Problemstellungen zulässt. Die Autoren sind renommierte Spezialisten in ihren jeweiligen Fachgebieten.

Das Gesamtwerk wird 39 Bände umfassen und in neuer moderner Haptik, Form und Design erscheinen. Alle Bände sind im Format 17x24 cm und im hochwertigen Einbandmaterial Cabra gebunden.

Der Soergel kann künftig nicht nur als Fortsetzungsbezug des Gesamtwerks erworben werden, sondern auch in Einzelbänden oder als Fortsetzungsbezug in 6 fachspezifischen Modulen:

<b>Band 1-2</b>	Modul Allgemeiner Teil
<b>Band 3-21</b>	Modul Schuldrecht
<b>Band 22-25</b>	Modul Sachenrecht
<b>Band 26-31</b>	Modul Familienrecht
<b>Band 32-33</b>	Modul Erbrecht
<b>Band 34-39</b>	Modul Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch/Internationales Privatrecht

Aktuell erhältlich ist der Kommentar zum UN-Kaufrecht, CISG sowie die Bände die das Modul Erbrecht §§ 1922-2385 umfasst.

\* bei Serienpreisen besteht Abnahmepflicht  
für das gesamte Modul bzw. für das Gesamtwerk



## Unglaublich vielfältig.

### **Medien werden immer digitaler. Ihre Bibliothek auch.**

Werden Sie mit uns zum dynamischen Dienstleister für Ihre Studierenden und Lehrenden. Wir unterstützen Sie bei der Erwerbung, Verwaltung und Nutzung von Medien durch:

- + **verlagsübergreifende Beratung** durch ein spezialisiertes Vertriebsteam
- + **hohe Transparenz** bei der Erwerbung von digitalen und gedruckten Medien
- + **schnelle Verfügbarkeit** von allen elektronischen Medien – egal ob per Pick & Choose, über Ebook Central, im E-Book-Paket oder als Open-Access-Titel
- + **individuell konfigurierbare Tools** wie das Schweitzer Connect oder den Schweitzer Neuerscheinungsdienst mit Approval Plan
- + **fair kalkulierte Dienstleistungen** wie den Zeitschriftenkonsolidierungsservice
- + **zuverlässigen Lieferantendatenimport**

### **Sie möchten uns noch besser kennenlernen?**

[https://www.youtube.com/watch?v=MPK\\_yUROhQg](https://www.youtube.com/watch?v=MPK_yUROhQg)



**Schreiben Sie uns gerne:**  
[academic@schweitzer-online.de](mailto:academic@schweitzer-online.de)  
[www.schweitzer-online.de](http://www.schweitzer-online.de)

**schweitzer**  
Fachinformationen